

**Zeitschrift:** Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Bildungsdirektion Kanton Zürich  
**Band:** 99 (1984)  
**Heft:** 12

## **Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

---

### *Allgemeines*

#### **Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt**

Wegen der Weihnachtstage muss der Redaktionsschluss für die Januar-Nummer des Schulblattes auf Freitag, 7. Dezember 1984, vorverlegt werden. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass für die folgenden Nummern der 15. des Vormonats als Tag des Redaktionsschlusses gilt. Wenn der 15. auf einen Samstag oder Sonntag fällt, so gilt der vorangehende letzte Arbeitstag als Redaktionsschluss.

Die Daten für den Redaktionsschluss müssen strikte eingehalten werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir zu spät eintreffende Publikationen erst im nächstfolgenden Schulblatt veröffentlichen, sofern es vom Datum her noch sinnvoll ist.

Die Erziehungsdirektion

#### **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK**

##### **Jahreskonferenz 1984**

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Ernst Rüesch, an ihrer Jahrestagung in Schaffhausen den Entwurf einer neuen interkantonalen Vereinbarung über die Hochschulbeiträge für die Jahre 1987–1992 verabschiedet. Im Mittelpunkt der Tagung standen ferner die Stipendienpolitik, die Teilrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung und die Förderung und Koordination des Informatikunterrichts in der Schweiz.

Die neue Hochschulvereinbarung, die gemeinsam mit der Finanzdirektorenkonferenz erarbeitet wurde, sieht wiederum feste Beiträge vor, welche die Wohnsitzkantone der Studenten der Hochschulkantone zu leisten haben. Gegenüber dem geltenden Abkommen, das für die Jahre 1981–1986 Beiträge pro Student von Fr. 3000 bis Fr. 5000 festlegt, sieht die neue Vereinbarung für die Jahre 1987–1992 Beiträge von Fr. 5000 bis Fr. 8000 vor. Die Beiträge der Nicht-hochschulkantone werden aufgrund dieser Vereinbarung rund 5% der Netto-Betriebsausgaben der kantonalen Hochschulen decken. Die Erziehungsdirektorenkonferenz weist in diesem Zusammenhang mit Nachdruck auf die Mitverantwortung des Bundes im Hochschulwesen hin. Der Betriebsbeitrag des Bundes an die Universitätskantone sollte mittelfristig von rund 15% auf 25% erhöht werden.

Im Bereich der Stipendienpolitik akzeptiert die EDK den Wegfall der Bundesbeiträge und die erhöhte Verantwortung der Kantone. Sie appelliert daher an die Kantone, das Stipendienwesen weiterhin zeitgemäß auszubauen und den Wegfall der Bundesbeiträge keinesfalls zum Anlass zu nehmen, die Kredite für die Ausbildungsbeihilfen zu kürzen.

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Informatikunterrichts will die EDK künftig vermehrt die vielfältigen Anstrengungen der Kantone koordinieren und fördern. Die Jahresversammlung hat von einer umfassenden Dokumentation zum Stand des Informatikunterrichts in der Berufsbildung, im Mittelschulwesen und an den Volksschulen Kenntnis genommen. Der Bericht und entsprechende Empfehlungen werden an der nächsten Arbeitstagung im einzelnen diskutiert werden.

Die Konferenz hat ferner Empfehlungen zum Europäischen Jahr der Musik 1985 gutgeheissen und für die Schweizerische Kommission für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik (SKAUM) ein neues Statut beschlossen; mit dem neuen Statut werden die Organisation der SKAUM vereinfacht und das Beitragsverfahren neu geregelt.

Schliesslich hat die EDK ihren Vorstand teilweise neu bestellt: An die Stelle der zurücktretenden Herren Raymond Junod (VD), Arnold Schneider (BS) und Alfred Gilgen (ZH) nehmen neu in den EDK-Vorstand Einsitz die Herren Erziehungsdirektoren Jean Cavadini (NE), Arthur Schmid (AG) und Arthur Haffter (TG).

Generalsekretariat EDK

## **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK**

### **Europäisches Jahr der Musik 1985**

#### *Empfehlungen der EDK*

1. Die EDK richtet an die pädagogische sowie an die allgemeine Presse, Radio und Fernsehen ein Schreiben, in dem die Öffentlichkeit, insbesondere Eltern und Lehrerschaft, vermehrt auf die *Bedeutung der Musikerziehung* aufmerksam gemacht und für die Schulen *konkrete Vorschläge* gemacht werden (Berücksichtigung der Musik in Schulradio und Schulfernsehen, Projektwochen, Einladung an professionelle Musiker zur Vorstellung ihrer Instrumente, Schülerkonzerte etc.).

Die EDK beteiligt sich an einer *Pressekonferenz*, die vom nationalen Komitee veranstaltet wird. Falls dieses eine Pressestelle einrichtet, beliefert die EDK diese mit Mitteilungen aus dem Schulbereich.

2. Die EDK richtet – direkt oder über die Kantone – an Institutionen der *Lehrerbildung* und der *Lehrerfortbildung* eine Einladung, im Jahr der Musik der Musikerziehung besondere Impulse zu geben und im Speziellen eine Verbesserung des Musikunterrichtes der Volkschullehrer anzustreben. Es sollen womöglich Spezialangebote in die kantonalen, regionalen und interkantonalen Lehrerfortbildungskurse aufgenommen werden.

3. Die EDK richtet an das CESDOC den Auftrag zur Schaffung eines *Kataloges der Lehrmittel* und der didaktischen Hilfsmittel für das Fach Musik.

4. Die EDK begrüsst es, wenn einzelne Kantone *Kompositionsaufträge* für Schul-Singspiele und für Ensemblespiel erteilen oder *Kompositionswettbewerbe* veranstaltet werden können.

5. Die EDK empfiehlt den Kantonen, ihren Musiklehrern die *Teilnahme an schweizerischen Fortbildungskursen* unter den gleichen Bedingungen zu ermöglichen, wie sie es für die Lehrer in anderen Fachbereichen tun.

An der Plenarversammlung vom 26. Oktober 1984 gutgeheissen.

## Koordination Volksschule/Mittelschulen

Der Erziehungsrat hat für den Bereich Koordination Volksschule/Mittelschulen eine Kommission ernannt, die sich für den Rest der Amtszeit 1983/87 aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Josef Winkelmann (Präsident)	Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule
lic. iur. Helga Trachsler	Erziehungsdirektion, Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung
Hansjörg Brändli	Vertreter der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz
Hans U. Wachter	Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Prof. Heinz Ruf	Vertreter der Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich
Prof. Dr. Walter Lüthi	Vertreter der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich

Die Erziehungsdirektion

## **Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1983/84**

### **A. Einleitung**

Die elf Bezirksschulpflegen erstatteten auch dieses Jahr ihre Berichte über das vergangene Schuljahr. Bei den Beratungen im Erziehungsrat und an der Konferenz mit den Präsidenten der Bezirksschulpflegen vom 27. September 1984 in Buchenegg am Albis standen die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Erziehungsrates im Vordergrund.

Die folgenden Themen dürften vor allem auf Interesse stossen:

- Kurse «Heimatliche Sprache und Kultur» (Ziffer 10)
- Pausenaufsicht (Ziffer 14)
- Praktikumslehrer (Ziffer 15)
- Prüfungen (Ziffer 16)
- Staatskunde/Wirtschaftskunde (Ziffer 18)
- Umwelterziehung (Ziffer 22)

### **B. Bericht der Bezirksschulpflegen**

#### **I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichts**

Sämtliche Bezirksschulpflegen heben den hohen Stand der Schule in ihrem Zuständigkeitsgebiet hervor. Der Lehrerschaft wird ein hohes Berufsethos, gute pädagogische und didaktische Fähigkeiten nachgesagt. Begrüsst wird die vermehrt beobachtete Teamarbeit unter Lehrern. Negatives wird nur in einer verschwindend kleinen Zahl gemeldet.

Als Mängel werden etwa genannt:

- mangelnde Disziplin in der Schule;
- durch übertriebenen Ehrgeiz genährte Leistungsüberschätzung durch die Eltern;
- mangelnde Aufsicht über die Fachlehrer durch die verantwortlichen Behörden.

Positiv erwähnt werden die in manchen Gemeinden durchgeführten Kurswochen. Mehrere Bezirksschulpflegen machen erneut darauf aufmerksam, dass die Diskussionen um das Thema «Examen/Schulabschluss» nach wie vor geführt werden.

Die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft werden als gut bis hervorragend bewertet. Als besonders erfreulich wird hervorgehoben, dass neuerdings der Wert der Handarbeiten in den Augen zahlreicher Eltern und vieler Lehrerkollegen wieder gestiegen ist. Ausserdem habe es sich bewährt, dass die Mädchen nun die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeiten nach Hause zu nehmen.

Auch die Qualität der Kindergärten wird lobend erwähnt. Mancherorts werden Bedenken geäussert, ob das Niveau noch beibehalten werden könne, wenn die Gemeinden allein verantwortlich sein sollten.

## **II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen**

Die Arbeit der Schulpflegen und der Frauenkommissionen wird von allen Bezirksschulpflegen anerkannt und gelobt. Sanktionen wegen Nichterfüllung der Besuchspflicht mussten nur ganz vereinzelt ausgesprochen werden. Es wird hervorgehoben, dass viele Mitglieder mehr Arbeit verrichten, als sie von Gesetzes wegen verpflichtet wären. Verschiedentlich wird auch darauf hingewiesen, dass die vielfältigen Aufgaben die Mitglieder der Schulpflegen zeitlich überfordern. Da diesbezüglich oft eine falsche Vorstellung besteht, kam es zu mehreren Rücktritten von neu gewählten Mitgliedern.

Bemängelt wird etwa, dass die Kompetenzen nicht ausgeschöpft oder ängstlich gehandhabt werden. Von einem Bezirk wurde festgestellt, dass die Schulpflegen als Bauherren im Zusammenhang mit Schulhausbauten fachlich überfordert seien.

## **III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen**

Auch in diesem Jahr widmeten sich die Bezirksschulpflegen nicht nur den ordentlichen Geschäften, sondern vertieften sich anhand einzelner Problemkreise in Erziehungs- und Bildungsfragen. Die Bezirksschulpflege Affoltern besuchte eine Tagung «Gesprächsführen im Bereich der Schule», Andelfingen liess sich anlässlich eines Besuches des Landesmuseums erklären, wie man mit Schülern einen Museumsbesuch sinnvoll gestalten kann. Bülach widmete sich den Themen «Mundart und Hochsprache in der Volksschule», «Neue Strömungen im Sonderklassenwesen» und der Drogenprophylaxe, letzteres zusammen mit der Bezirksschulpflege Dielsdorf. Diese besuchte auch die Berufsschule Winterthur und liess sich an einer Tagung über sonderpädagogische Fragen informieren. Die Bezirksschulpflege Horgen beschäftigte sich an zwei Plenarsitzungen mit den Themen «Ziele der Volksschule» und «Leistung und Leistungsbeurteilung in der Schule» und besuchte überdies die Rudolf Steiner-Schule in Baar. Die Bezirksschulpflege Meilen verschaffte sich bei der Firma Sulzer in Winterthur einen Überblick über die Lehrlingsausbildung. Die Bezirksschulpflegen Uster und Pfäffikon beschäftigten sich mit der Herstellung von Lehrmitteln, die Bezirksschulpflege Winterthur mit dem Problem der Dyskalkulie. In der Herbstversammlung der Bezirksschulpflege Zürich fand ein Vortrag über «Verwahrloste Jugend, verwahrloste Gesellschaft?» statt. Die gleiche Behörde befasste sich an einer dreitägigen Veranstaltung mit Problemen der Oberstufe.

## **Rekurswesen**

Im Berichtsjahr gingen bei den Bezirksschulpflegen insgesamt 322 Rekurse und Beschwerden ein, was im Vergleich zum Vorjahr (267) eine Zunahme von 55 oder 20,5% bedeutet. Durch Rückzug (80), Nichteintreten oder Überweisung an eine andere Behörde (15) wurden 95 (Vorjahr 85) Beschwerden oder Rekurse erledigt. Ganz oder teilweise gutgeheissen wurden 75 (= 23%) (Vorjahr 53 = 20%), abgewiesen 152.

Die grosse Zahl der Rückzüge beweist, dass die Bezirksschulpflegen nach wie vor in grossem Ausmass das Gespräch mit den Betroffenen suchen und es verstehen, auf diese Weise einen Streit beizulegen.

38 (55) Rekurse oder Beschwerden wurden an den Erziehungsrat weitergezogen, wovon 14 gutgeheissen wurden.

## **IV. Privat- und Heimschulen**

Die Heimschulen erfahren eine gute bis ausgezeichnete Beurteilung. Der grösste Teil der Privatschulen wird als gut beurteilt, vereinzelte als fragwürdig bis zufriedenstellend. Einer Schule musste der Entzug der Bewilligung angedroht werden.

## **V. Schulhausanlagen**

Auch in diesem Berichtsjahr konzentrierte sich die Bautätigkeit auf Renovationen und Umbauten; Neubauten wurden nur vereinzelt errichtet.

## **VI. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1983/84 sowie Stellungnahme des Erziehungsrates**

### **1. AufsatztHEMAEN**

Visitatoren stellen bei ihren Schulbesuchen ab und zu fest, dass Lehrer Aufsätze zu Themen schreiben lassen, die ihnen weitgehend Einblick in die Familienverhältnisse ihrer Schüler gestatten. Wenn dann diese Arbeiten einem weiteren Personenkreis zur Einsicht freistehen (Schulpfleger, Eltern und Aussenstehende) oder einzelne Aufsätze vor der Klasse besprochen werden, dann wird die Privatsphäre der Kinder und auch die der Familien nach Auffassung der Bezirksschulpflege verletzt.

(Pfäffikon)

Damit die Schüler lernen können, sich schriftlich selbstständig zu äussern, sollten die Themen aus ihrem Erlebnis- und Erfahrungskreis stammen. Dazu gehört auch die Familie. Bei der Formulierung der Themen hat der Lehrer allerdings darauf zu achten, dass sie nicht dazu herausfordern, Erlebnisse aus der Privatsphäre der Familie auszuplaudern, welche diese Familie blossstellen könnten. Wenn einzelne Schüler trotzdem solche Schilderungen verfassen, so sollten die entsprechenden Arbeiten weder vor der Klasse besprochen noch an Besuchstagen oder Examen zur Einsicht aufliegen. Bezirks- oder Gemeindeschulpflegern dürfen diese Arbeiten jedoch nicht vorenthalten werden, da sie bei all ihren Wahrnehmungen während der Schulbesuche an die Schweigepflicht gebunden sind und somit die Privatsphäre der Kinder nicht verletzt werden kann.

### **2. Aufsicht über Fachlehrer**

Vor allem an Oberstufenklassen kommen mit zunehmender Verbreitung der Versuche im Wahlfachsystem vermehrt Fachlehrer zum Einsatz (Pfarrer, Katecheten, Schulmusiker, Turn- und Sportlehrer, Fachlehrer etc.). Dadurch vergrössert sich der Anteil des nicht visitierten Unterrichts. Wie beurteilt der Erziehungsrat diese Entwicklung, und welche Aufgaben kommen der Bezirksschulpflege in dieser Sache zu?

(Pfäffikon)

Aus verschiedenen Gründen hat die Anzahl der Fachlehrer an der Oberstufe der Volkschule wohl tatsächlich zugenommen. Bezuglich der 3. Klassen der Oberstufe wurde dies bewusst in Kauf genommen, da mit dem Wahlfachsystem andere Vorteile verbunden sind. Auf den andern Stufen bzw. Klassen der Volksschule sollte dies eigentlich nicht der Fall sein. Der Erziehungsrat beabsichtigt nicht, vom Grundsatz, dass in der Regel nur ein oder zwei Lehrer an einer Klasse unterrichten, abzuweichen.

Die Fachlehrer sollen ebenfalls durch die Mitglieder der Bezirksschulpflegen visitiert werden, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie die Volksschullehrer. Beispielsweise könnten die Visitatoren eingeladen werden, vereinzelt auch Besuche bei Fachlehrern in dem ihnen zugeteilten Schulhaus zu machen. So sollten Fachlehrer alle zwei Jahre wenigstens eine Stunde besucht werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass die Bezirksschulpflegen während jedem Schuljahr eine Kategorie von Fachlehrern, z.B. im einen Jahr die Turnlehrer, im andern Jahr die Englischlehrer, intensiver besuchen.

### 3. Beratungsdienste

#### a) Beratung in Baufragen

Nach verschiedenen Schäden bei Schulanlagen im Kanton, die während der Hochkonjunktur gebaut wurden, wäre die Schaffung einer effizienten Beratungsstelle für Behörden, die einen Neubau planen, wünschenswert.

(Affoltern)

Es ist richtig, dass bei verschiedenen Schulanlagen, welche in den Hochkonjunktur- oder in den Rezessionsjahren erstellt wurden, nach einigen Betriebsjahren Bauschäden aufgetreten sind. Diese sind häufig auf nicht erprobte Baumaterialien zurückzuführen. In den Rezessionsjahren wurden vor allem aus Kostengründen billigere Baustoffe gewählt, die sich auf die Dauer nicht bewährt haben, obwohl in den Richtlinien für Schulhausbauarten darauf hingewiesen wird, dass für den Bau oder die Renovation von Schulhäusern nur erprobte Baumaterialien verwendet werden dürfen.

Gestützt auf § 30 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen werden sämtliche Hauptreparaturen, Renovationen, Um- oder Anbauten an Schulgebäuden sowie die Erweiterung, Um- oder Neugestaltung von Aussenanlagen in grösserem Umfang vom Regierungsrat, bei kleineren Bauvorhaben von der Erziehungsdirektion genehmigt. Sämtliche Bauprojekte werden durch das Büro für Begutachtungen des kantonalen Hochbauamtes geprüft. Im Gutachten der Baudirektion wird auf allfällige Projektmängel hingewiesen und den Schulpflegen empfohlen, diese beheben zu lassen. Da die Schulbehörden als Bauherren die Wahl der Materialien oder die Arbeitsvergebung selbst vornehmen, können die kantonalen Behörden während des Baus nur wenig Einfluss nehmen. Die Gemeinden sind in jeder Hinsicht als Bauherren selbstständig und lassen sich von Seiten des Kantons nur ungern Vorschriften machen.

Während der Projektierungsphase besteht ein enger Kontakt zwischen Erziehungsdirektion, Büro für Begutachtungen des kantonalen Hochbauamtes und den Schulbehörden. Die Schulpflegen bzw. die Baukommissionen haben heute schon die Möglichkeit, sich an das Büro für Begutachtungen des kantonalen Hochbauamtes zu wenden und sich beraten zu lassen. Eine intensivere Betreuung der Schulbehörden als Bauherrschaft ist wegen personeller Engpässe seitens des Kantons nicht möglich.

#### b) Beratungsdienste für Kindergärtnerinnen

Es ist der Bezirksschulpflege bewusst, dass bereits einige Vorstösse, viele Diskussionen und Abklärungen in dieser Sache gemacht wurden. Um so mehr bedauert sie, dass der Beratungsdienst bis anhin nicht realisiert werden konnte. Sie erachtet es als dringend notwendig, dass in dieser Hinsicht weitere Schritte unternommen werden. Falls die Information richtig ist, dass eine fehlerhafte Formulierung im Lehrerbildungsgesetz die Errichtung eines Beratungsdienstes verunmöglicht, sollten unserer Meinung nach andere Wege beschritten werden. Auch das mangelnde Interesse der Kindergärtnerinnen scheint uns als Grund für das Fallenlassen des Geschäftes nicht stichhaltig genug.

Wir fragen daher den Erziehungsrat an, welche Gründe gegen die Realisierung des Beratungsdienstes vorliegen. Gleichzeitig bitten wir ihn, sich des Geschäftes anzunehmen.  
(Dielsdorf)

Da die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung eines obligatorischen Beratungsdienstes für Kindergärtnerinnen fehlen, bleibt einstweilen nur die Möglichkeit, einen freiwilligen Dienst einzurichten. Vorarbeiten in dieser Richtung wurden von der Erziehungsdirektion gemeinsam mit dem Kindergartenseminar Riesbach an die Hand genommen, doch scheiterte die Realisierung am fehlenden Interesse der Seminarabsolventinnen. Eine Wiederaufnahme der Diskussion um eine obligatorische Regelung könnte fruestens nach der Klärung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Platz greifen.

#### 4. Berufslehren

a) Viele Betriebe erwarten heute die Absolvierung eines Schreibmaschinenkurses vor Beginn der Berufslehre. Der zukünftige Lehrling wird darauf hingewiesen, dass ihm dies bereits am Anfang seiner Ausbildung interessantere und qualifiziertere Arbeit ermögliche. Damit setzen die Betriebe die Schüler der Oberstufe und deren Eltern unter Druck. Die Schüler absolvieren diese Kurse nach der Schule, zusätzlich zu ihrem Schulprogramm, auf Kosten der Eltern bei privaten Firmen.

Die Bezirksschulpflege befürchtet, dass die Anforderungen der Wirtschaft derart eskalieren, dass bei der heutigen Lehrstellensituation immer mehr Berufsgattungen ihre Bedingungen stellen (z.B. Einführungskurse in Informatik, Apparatebedienung).

Die Bezirksschulpflege vertritt auch die Auffassung, dass dem Lehrling genügend Zeit während der Ausbildung für das Erlernen berufsspezifischer Fertigkeiten eingeräumt werden soll. Was in die Lehre gehört, soll nicht vor der Lehre gelernt werden müssen! Während der Schulzeit soll sich das Kind eine breitgefächerte Allgemeinbildung erwerben können und sich nicht mit berufsspezifischen Inhalten befassen müssen.

Das Anbieten solcher Kurse im Wahl- oder Freifach hat den Vorteil, dass damit die Volksschule die Kontrolle über das Stoffprogramm behält. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass damit eine allfällige Berufsfindung des Schülers noch frühzeitiger erwartet wird, damit er auch ja die «rechten» Fächer besucht. Das Wahl- und Freifachangebot soll auf die Ausbildungsbefürfnisse des Schülers und nicht auf dasjenige der Wirtschaft abgestimmt werden.

Die Bezirksschulpflege stellt sich mit dieser Meinung nicht gegen die Einführung zeitgemässer neuer Unterrichtsinhalte. Sie bittet den Erziehungsrat, sich dieses Problemes anzunehmen und allenfalls geeignete Schritte zu unternehmen.

(Dielsdorf)

b) Wir finden es nicht richtig, dass in Berufslehren vor dem Antritt derselben von den Schülern der Besuch von ausserschulischen Kursen verlangt wird als Voraussetzung für den Eintritt in die Berufslehre (z.B. Schreibmaschinenkurse bei Banken).

(Affoltern)

Die Volksschule vermittelt eine vielseitige Allgemeinbildung. In der Oberstufe soll der Schüler im Hinblick auf die Berufswahl seine Begabungen und Neigungen entdecken können. Die Schulung eines sicheren Könnens und der Erwerb von Kenntnissen und Erkenntnissen dürfen nicht bereits berufsspezifisch gegliedert sein. Die Allgemeinbildung wird ergänzt durch die Weckung von Interessen auf verschiedenen Gebieten, die vielseitige Schulung der Lernfähigkeit und die Erziehung zu einer guten Arbeitshaltung.

Der Erziehungsrat wird das Amt für Berufsbildung darauf hinweisen, dass nach Feststellungen der Bezirksschulpflegen als Voraussetzung für den Abschluss von Lehrverträgen der Besuch von Kursen zu Unrecht dringend empfohlen wird, deren Lernziele nicht Bestandteil des Lehrplans der Volksschule sind, zum Beispiel von Kursen im Maschinen-schreiben. Auch in der regierungsrätlichen Kommission «Koordination Volksschule – Berufsschule» soll das Problem zur Sprache gebracht werden.

#### 5. Deutschunterricht für Lehrer

Einmal mehr weisen wir darauf hin, wie wichtig eine korrekte Sprache des Lehrers ist. Wir akzeptieren auch, dass die Sprache wandelbar ist und sich in steter Veränderung befindet. Trotzdem scheint es uns nicht nötig, dass Lehrer jede Sprachmode ihrer Schüler mitmachen und nicht mehr mit «gut» und «einverstanden», sondern nur noch mit «O.K.» und «lässig» antworten. Ein kleines Problem, gewiss. Bedenklicher stimmt es uns aber, wenn Lehrer zugeben, sie hörten die sprachlichen Unkorrektheiten ihrer Schüler nicht, oder darauf angesprochen,

warum sie so viele Fehler in den schriftlichen Arbeiten ihrer Schüler nicht sähen, antworten, sie seien eben, wie übrigens auch schon die Eltern, schlecht in Orthographie.

Gibt es wohl wirksame Möglichkeiten, die Ausbildung in der deutschen Muttersprache an den Mittelschulen und an den Seminarien so zu gestalten, dass möglichst viele Lehrer korrekt deutsch schreiben und sprechen können?

(Meilen)

Dass für die Entwicklung eines sicheren Sprachgefühls eine gute Sprache des Lehrers von grosser Bedeutung ist, hält schon der bisherige Lehrplan fest, und der neue wird dies in ähnlicher Form ebenfalls fordern.

Verschiedene Bestrebungen sind im Gange, Massnahmen für eine gute Schulung in der Muttersprache vorzubereiten. Insbesondere wird die Frage des Stellenwerts von Mundart und Standardsprache (Schriftsprache) unter Federführung der Pädagogischen Abteilung gegenwärtig geprüft. Diese Arbeit trägt dem Synodalpostulat Rechnung, durch das letztes Jahr dieses aktuelle Problem aufgegriffen wurde. Unabhängig von diesem Postulat wurde die Problematik der Verwendung von Mundart und Standardsprache auch durch die Lehrerbildungsanstalten geprüft. Dies ändert aber nichts daran, dass in der Volksschule die Unterrichtssprache grundsätzlich die Standardsprache ist. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen, in denen die Verwendung der Mundart sinnvoll sein kann. Allfällige Mängel in der Verwendung der Unterrichtssprache sind von den Schulbehörden zu rügen.

Bei der Diskussion um die Sprachpflege in der Volksschule ist zu berücksichtigen, dass die korrekte Rechtschreibung nur eines der Merkmale einer guten geschriebenen Sprache ist. Anspruchsvoller ist die Schulung der Fähigkeit der Schüler, ihre Gedanken klar und in ansprechender sprachlicher Form zu äussern, weshalb ihnen häufig Gelegenheit geboten werden soll, sich über Sachverhalte aus verschiedenen Gebieten mündlich frei zu äussern und eigene Texte zu vielfältigen Themen zu verfassen.

## 6. Gedächtnisschulung

Die Schulung und Bildung des Gedächtnisses kann durch sinnvolles Auswendiglernen positiv gefördert werden. Dem Auswendiglernen wird nach Meinung der Bezirksschulpflege zu wenig Beachtung geschenkt.

Auswendiglernen verhilft dem Schüler beispielsweise zur Aneignung von Sprachmustern, was ihn befähigt, sich besser ausdrücken zu können. Die erhöhte Sprachkompetenz erleichtert ihm auch den Zugang zu Lyrik und Prosa.

Auswendig gelernt sollen Texte werden, welche von Bestand für später sind. Man soll auch dabei nicht um des Lernens willen lernen.

Die Bezirksschulpflege bittet den Erziehungsrat, daraufhin zu wirken, dass für interessierte Lehrer Kurse in sinnvoller Gedächtnisschulung und Memotechnik in die ZAL-Angebote aufgenommen werden.

(Dielsdorf)

Der Lehrplan der Primarschule hält fest, dass für die Entwicklung eines sicheren Sprachgefühls die Lese- und Memorierstoffe von grosser Bedeutung sind und dass der Schüler, neben vielen anderen Übungen, durch Auswendiglernen Gelegenheit haben soll, sich im sprachlichen Ausdruck zu üben. Im Lehrplan der anderen Stufen werden Rezitation und auswendiges Vortragen von Gedichten ebenfalls erwähnt.

Das reichhaltige Angebot von Fortbildungskursen für Lehrer enthält dieses Jahr unter anderem auch verschiedene Kurse, welche dem Lehrer eine Hilfe im Sinne der Anregung der Bezirksschulpflege anbieten und, beispielsweise, in das systematische Denken und Handeln einführen, Lernmethoden aufzeigen und Ideen geben für die Behandlung von Gedichten.

Der Vertreter der Erziehungsdirektion der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) wird dem Wunsche der Bezirksschulpflege entsprechen und bei der Zusammenstellung des Kursprogramms für 1985/86 die Aufnahme von Kursen in Gedächtnisschulung und Memotechnik anregen.

## 7. *Handschrift*

Anlässlich einer Tagung der Bezirksschulpflege in einem Industriebetrieb wurde der Wunsch geäussert, bei den Lehrern dahingehend zu wirken, dass die Schüler über eine gut lesbare Handschrift verfügen. Ebenso sei es wünschenswert, Schülern die Fähigkeit zu einer sauberen Heftgestaltung zu vermitteln.

Die Aneignung einer guten Handschrift beginnt in der Unterstufe. In der Mittelstufe werden die Buchstabenformen gesichert und es wird die Geläufigkeit geschult. Der Oberstufe bleibt die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Schrift nicht zerfällt.

Wir fragen die Erziehungsdirektion an, auf welche Weise sie die Forderung nach einer gepflegten Handschrift unterstützt. Ist ein Abbau der Schreibstundenzahl an der Primarschule, aus irgendwelchen Gründen auch immer, tragbar?

(Meilen)

Die Pflege einer gut lesbaren Handschrift sowie einer sauberen und auch in der Form durchdachten Gestaltung der Schülerarbeiten ist wichtiges Bildungsziel der Schule. Beides kann aber nicht ausschliesslich im Stundenplanfach «Schreiben» erreicht werden, das zur Schulung der Schreibtechnik dient. Schriftpflege und Gestaltung der Schülerarbeiten sind Bildungsziele, die im gesamten Unterricht in allen Fächern mit schriftlichen Arbeiten angestrebt werden sollen. Von Bedeutung ist dabei auch, dass die Schüler nicht ausschliesslich Arbeitsblätter ausfüllen, sondern auch dazu angeleitet werden, mit zunehmender Selbständigkeit ihre Arbeiten zeichnerisch und in der schriftlichen Darstellung sauber und ansprechend zu gestalten. Aus diesen Überlegungen ist nicht in erster Linie die Anzahl der Schreibstunden für die Schriftpflege und eine gute Gestaltung der schriftlichen Arbeit entscheidend.

## 8. *Junglehrer*

a) Immer weniger Junglehrer finden eine Verweserstelle. Im Vikariatsdienst mit seinen oft nur kurze Zeit dauernden Einsätzen kann der Junglehrer zwar an den verschiedensten Orten in unterschiedliche Schulverhältnisse Einblick nehmen. Er sammelt dabei vielfältige Erfahrung. Es fehlt ihm aber die wichtige Möglichkeit, für eine eigene Klasse während mindestens eines Jahres Verantwortung zu übernehmen.

Schulgemeinden ziehen für die Besetzung von frei werdenden Stellen Lehrer mit Verwesererfahrung vor.

Welche Möglichkeiten sieht die Erziehungsdirektion, frisch patentierten Lehrern die nötige Berufserfahrung zu verschaffen?

(Meilen)

b) Wir würden es als Entgegenkommen für die arbeitslosen Junglehrer begrüssen, wenn die Doppelbesetzung von Stellen durch Junglehrer gefördert würde. In unserem Bezirk haben wir gute Erfahrungen gemacht.

(Affoltern)

Es ist unbestritten, dass beim ständig zurückgehenden Bestand an Lehrstellen und bei mehr oder weniger gleich bleibendem Angebot an Seminarabsolventen, insbesondere für die Primarschule, die Chancen für die Übernahme einer Jahres-Verweserei immer kleiner werden. Allerdings können auch die Erfahrungen im Vikariatsdienst sehr wertvoll sein, zumal auch mit dieser Tätigkeit die Wählbarkeit erworben werden kann.

Der Erziehungsrat prüft gegenwärtig, ob durch vermehrte Schaffung von Doppelstellen das Angebot an Verwesereien verbessert werden kann.

c) Die Sonderklassen werden im Bezirk Meilen zum grossen Teil mit viel Einfühlungsvermögen und erzieherischer Kompetenz von ausgebildeten Sonderklassenlehrern geführt. Es gibt aber immer wieder Sonderklassen, an die unerfahrene Junglehrer ohne Sonderklassenlehrerausbildung als Verweser abgeordnet werden. Das Debakel wird so häufig vorprogrammiert.

Wäre es nicht sinnvoll, an Sonderklassen nur Lehrer mit Spezialausbildung abzuordnen? Wenn kein solcher Lehrer gefunden werden kann, sollten wenigstens Lehrer abgeordnet werden, die über einige Schulerfahrung verfügen und von denen bekannt ist, dass sie auch schwierigere Aufgaben meistern wollen und können.

(Meilen)

Nach den Vorschriften des Sonderklassenreglementes (§ 9) müssen Lehrkräfte, welche an Sonderklassen unterrichten, grundsätzlich über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügen.

Es trifft zu, dass in den Zeiten des Lehrermangels auch Bewerber ohne Zusatzausbildung an Sonderklassen abgeordnet werden mussten. Den Schulpflegen wurde aber immer wieder empfohlen, für die Führung von Sonderklassen nur Lehrkräfte vorzusehen, welche über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Angesichts des rückläufigen Bestandes an Sonderklassen und des zunehmenden Angebotes an Bewerbern mit heilpädagogischer Zusatzausbildung sollte dem Anliegen der Bezirksschulpflege Meilen für die nächste Zukunft weitgehend Rechnung getragen werden können.

## 9. Kindergarten

Besorgt stellen unsere Kindergarteninspektorinnen fest, dass die Besuchsdisziplin der Kinder von deren Eltern immer mehr durchlöchert wird, indem einzelne Eltern sogar eigene Kindergartenstundenpläne für ihre Kinder erstellen und diese nur gerade in den Unterricht schicken, wenn es ihnen passt. Eine planmässige Aufbauarbeit der Kindergärtnerinnen wird dadurch sehr in Frage gestellt.

Wir fragen Sie an, wie verbindlich eine Anmeldung in den Kindergarten für dessen lückenlosen Besuch ist.

(Andelfingen)

Gemäss § 19 der Richtlinien für die Kindergärten sind die Eltern anzuhalten, die Kinder regelmässig und pünktlich in den Kindergarten zu schicken.

Zwar ist der Besuch des Kindergartens freiwillig, doch haben die Eltern bei ihren anmeldeten Kindern für einen lückenlosen Besuch zu sorgen. Dabei muss für voraussehbare Versäumnisse ein Dispensationsgesuch eingereicht werden. Bei Nichtbefolgen des behördlichen Entscheides sollen Ordnungsbussen ausgesprochen werden.

## 10. Kurse «Heimatliche Sprache und Kultur»

Gemäss Weisung ist der neu in die Volksschule integrierte Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur für ausländische Schüler der Aufsicht der Bezirksschulpflege unterstellt.

Wir möchten den Erziehungsrat anfragen, wie weit sich diese Aufsicht nach seinen Vorstellungen erstreckt. Müssen die Stunden visitiert werden? Wird den zu besuchenden Lehrkräften ein Visitationsbericht erstellt? Muss die Einhaltung der Stunden kontrolliert werden? Ist die Lehrbefähigung der Unterrichtenden zu überprüfen? Untersteht der Stundenplan der Kontrolle der Bezirksschulpflege?

(Dielsdorf)

Die Integration der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur stellt organisatorisch ähnliche Probleme wie die Integration von kirchlichem Religionsunterricht konfessioneller Minderheiten in die Schule nach den §§ 29 und 63 des Volksschulgesetzes. Für diesen ergänzenden kirchlichen Religionsunterricht besteht kein Besuchsrecht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen. Bei den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur, deren Integration eine provisorische und befristete Neuerung darstellt, ist dieses Besuchsrecht jedoch vorgesehen, damit sich die Schulpflegen jederzeit Einblick in die Kurse verschaffen können. Dies ermöglicht ihnen, in der vorgesehenen Vernehmlassung von konkreten Erfahrungen auszugehen, was für eine künftige Regelung zu Grundlagen führen soll, die in der Praxis entwickelt und erprobt wurden.

Das Besuchsrecht soll in folgender Art ausgeübt werden. Die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen werden durch die Konsulate über die Stundenpläne der Kurse orientiert. Die Kontrolle der Einhaltung der Stunden und des regelmässigen Kursbesuches ist sinnvoll und durchführbar, da den Schulpflegen jederzeit Einblick in die Absenzenkontrolle gewährt werden muss. Hingegen ist es nicht nötig, alle Kurse regelmässig zu besuchen. Doch sollen bei Missständen durch häufige Besuche von Kursen mit Schwierigkeiten Massnahmen zur Abhilfe auf ihre Wirksamkeit überprüft, allenfalls Beobachtungen gemacht werden, die den bei Missständen vorgesähnen Entzug der Bewilligung für die Integration bzw. die Führung des betreffenden Kurses einwandfrei begründen. Visitationsberichte müssen nicht ausgefertigt werden. Falls Missstände nicht kurzfristig behoben werden können, sind die Schulbehörden eingeladen, diese der Erziehungsdirektion zu melden. Die Erziehungsdirektion wird dann bei den entsprechenden Konsulaten vorstellig werden.

## 11. Legasthenie

Im amtlichen Schulblatt Nr. 7/8 1983 wird der Dübendorfer Versuch geschildert. Er untermauerte die These: «Legasthenie ist heilbar – also auch vermeidbar». Gewiss ist sie zum Teil vermeidbar, vor allem dann, wenn die Unterstufenlehrer vermehrt Einblick in dieses Phänomen hätten und ihnen dank geringerer Klassengrössen die Möglichkeiten zur individuellen Förderung und Unterstützung der legastheniegefährdeten Kinder zur Verfügung stehen würden.

Hat die Erziehungsdirektion bereits Empfehlungen ausarbeiten lassen, diese nachweisbar therapieneinsparenden und kostensenkenden Massnahmen auch in den übrigen Gemeinden des Kantons Zürich anzuwenden sowie diese Erkenntnisse auch in der Ausbildung der Junglehrer mit mehr Gewicht zu berücksichtigen?

(Winterthur)

Nach Abschluss des Dübendorfer Schulversuchs nominierte der Erziehungsrat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie die Ergebnisse des Versuchs an der Volksschule des Kantons Zürich verbreitet werden können.

Im März 1984 legte die Arbeitsgruppe dem Erziehungsrat einen ausführlichen Bericht vor. Es werden darin Massnahmen vorgeschlagen, die sich auf die Primarlehrerausbildung, die Junglehrerberatung, die Lehrerfortbildung, auf Lehrmittel und lehrmittelunabhängige Informationen, auf die Zusammenarbeit Lehrer – Eltern – Behörden, die Zusammenarbeit mit Fachleuten (Schulpsychologische Dienste u. a.) sowie auf schulorganisatorische Massnahmen beziehen. Zur Koordination dieser vielfältigen Massnahmen wird die Schaffung einer «Arbeitsstelle für präventiven Unterricht» empfohlen, die auch als Informations- und Beratungsstelle für Lehrer und Behörden gedacht ist.

Diese Arbeitsstelle wird am 1. Januar 1985 ihren Betrieb aufnehmen.

## 12. Handarbeit und Hauswirtschaft

### a) Mischabteilungen

Wenn aus organisatorischen Gründen im Hauswirtschaftsunterricht Mischabteilungen aus einer Real- und Oberschule gebildet werden müssen, so sollten die Oberschülerinnen gleich viel Stunden Unterricht haben wie die Realschülerinnen. Verschiedene Stundenzahlen sind für Mischabteilungen ungünstig.

(Affoltern)

Gemäss Stundentafel erhalten die Realschülerinnen drei Stunden, die Oberschülerinnen vier Stunden Unterricht in Haushaltkunde. Im Hinblick auf Mischabteilungen schreibt der Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an der Oberstufe der Volksschule vom 1. Mai 1977 Abschnitt B, Ziff. 9 vor, dass bei der Bildung von Unterrichtsabteilungen aus mehreren Klassen oder Schulen darauf zu achten ist, dass die Schülerinnen die Stundenzahl und den Unterricht ihrer Klasse und Schule gemäss Lehrplan und Stundentafel erhalten. Um diesen Forderungen gerecht zu werden, sind verschiedene Varianten erprobt worden. In der Praxis hat sich die nachstehende Lösung bewährt:

Die Oberschülerinnen besuchen gemeinsam mit den Realschülerinnen den dreistündigen Unterricht und werden zusätzlich einmal im Monat während vier Stunden allein unterrichtet. Dieser Stundenausgleich gilt für Mischabteilungen mit mindestens vier Oberschülerinnen. Die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion wird diese Frage noch einmal prüfen und dem Erziehungsrat zum Entscheid vorlegen.

### b) Mundart

In auffallend vielen Schulen wird der Unterricht in Mundart abgehalten. Anscheinend gibt das Arbeitslehrerinnen-Seminar den jungen Lehrerinnen die Empfehlung, den ganzen Werkunterricht nicht in Schriftsprache zu erteilen. Laut Lehrplan gilt ab Mittelstufe die Schriftsprache als Unterrichtssprache. Eine einheitliche Lösung in allen Bezirken wäre wünschenswert.

(Horgen)

Generell sind die Lehrkräfte auch in den manuellen Fächern verpflichtet, in Schriftsprache zu unterrichten. Die Seminaristinnen am Arbeitslehrerinnen-Seminar erhalten keinerlei Empfehlungen, den Werkunterricht in Mundart zu halten.

## 13. «On y va»

Das Französischlehrmittel «On y va» benachteiligt gewisse Schüler. Vor allem an den Mittelschulen und im Kaufmännischen Verein wird nach der Sekundarschule sehr viel Grammatik vermittelt, was viele Lehrlinge und Mittelschüler überfordert. Unserer Ansicht sollten die Volksschule und die Mittelschule in diesem Punkt einander entgegenkommen. In der Sekundarschule sollte den Kindern ein Grundmuster an Grammatik vermittelt werden, ohne dass die Redefähigkeit, die im «On y va!» zweifellos geschult wird, verlorengeht. Umgekehrt sollten die Mittelschulen besser Rücksicht auf die Vorbildung ihrer Schüler aus der Oberstufe nehmen.

(Affoltern)

Das von der Bezirksschulpflege aufgezeigte Problem besteht und ist der Erziehungsdirektion bekannt. Sämtlichen Mittel- und Berufsschulen wurden deshalb zuhanden der Fachlehrerschaft und der Fachbibliotheken mehrere Exemplare des Lehrmittels «On y va!» überreicht, und an freiwilligen Zusammenkünften wurde die Lehrerschaft der anschliessenden Schulen über das, was «On y va!» bringt und nicht bringt, orientiert. Es darf auch festgestellt werden, dass viele Lehrer von Anschlusssschulen den Schülern den Übergang von «On y va!» zu einem eher grammatikorientierten Lehrmittel durch pädagogisches und didaktisches Geschick erleichtern.

«On y va!» wird in den nächsten Jahren in den Lehrerkapiteln zur Begutachtung kommen. Vorher sollten keine Änderungen am Buch vorgenommen werden. Hingegen sind Ge-

spräche im Gang, eventuell durch eine zusammenfassende Grammatik dem Schüler über die in der Anfrage erwähnten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Zur Zeit der Beantwortung dieser Anfrage sind allerdings noch keine diesbezüglichen Beschlüsse gefasst worden.

#### 14. Pausenaufsicht

Im Schulgesetz ist die Pausenaufsicht unseres Wissens nicht verankert. Trotzdem kommt ihr aus Erfahrung eine grosse Bedeutung zu. Wieweit kann die Lehrerschaft verpflichtet werden, die Schüler während der Pausen zu beaufsichtigen?

(Pfäffikon)

Neben den Pflichten während des Unterrichts hat der Lehrer auch ausserhalb der Schulstunden Aufgaben zu übernehmen. Dazu gehört neben der Fortbildung, der Übernahme von Stellvertretungen, Kontakt zu den Eltern, Übernahme von Schulämtern, Teilnahme an Konferenzen, administrativen Aufgaben unter anderem auch die Pausenaufsicht. All diese Nebenverpflichtungen sind letztlich im ordnungsgemässen Funktionieren der Schule begründet. Bei der hier anstehenden Frage ist zudem zu beachten, dass die Eltern darauf vertrauen, dass ihre Kinder während der Zeit, da diese unter der Obhut der Schule stehen, auch beaufsichtigt werden. In erster Linie trifft diese Pflicht den Klassenlehrer, doch ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sich die Lehrerschaft eines Schulhauses bei der Übernahme dieser Aufgabe organisiert und einzelne Lehrer in Stellvertretung der übrigen die Schüler beaufsichtigen. Doch muss gewährleistet sein, dass eine genügende Aufsicht besteht. In einem Schadenfall, der bei einer genügenden Aufsicht zu verhindern gewesen wäre, wäre wohl in erster Linie der Klassenlehrer verantwortlich. Da es bei der Pausenaufsicht nicht einfach darum geht, dass sich die Kinder einem Aufseher gegenübersehen, sondern bei der Konfliktbewältigung auf dem Pausenplatz ebenfalls erzieherische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen sollten, kann die Aufgabe auch nicht einem Dritten, etwa dem Abwart, übertragen werden. Es ist sinnvoll, wenn die Frage der Pausenaufsicht durch die Schulpflegen in den Hausordnungen klar geregelt wird.

#### 15. Praktikumslehrer

Erneut wird bemängelt, dass Praktikumslehrer ohne Zustimmung der örtlichen Schulpflege eingesetzt würden; die Abordnung dürfte u.E. erst geschehen, wenn die Zustimmung ausdrücklich vorliegt. Ausserdem sind für diese Arbeit im Dienste der Lehrerbildung nur Lehrkräfte geeignet, die die nötige Schulerfahrung aufweisen (mindestens 1 Klassenzug vollständig durchgeführt). Der Erziehungsrat wird ersucht, evtl. nötige Weisungen zu erlassen.

(Uster)

Die Neukonzeption der Zürcher Lehrerbildung gemäss Lehrerbildungsgesetz 1978 hat zu einem beträchtlichen Mehrbedarf an Praktikumslehrern auf allen Stufen der Volksschule geführt. Durch die Neugestaltung der Praktika vermochte insbesondere der Bestand an Praktikumslehrern am Oberseminar für die Bedürfnisse des Primarlehrerseminars in keiner Weise zu genügen, weil ein grosser Teil dieser Praktikumslehrer durch das Seminar für Pädagogische Grundausbildung beansprucht werden musste. Deshalb war das Primarlehrerseminar vor seiner Eröffnung im Frühjahr 1982 gezwungen, eine besondere Rekrutierungsaktion zur Gewinnung neuer Praktikumslehrer unter den amtierenden Primarlehrern vorzunehmen. Dabei wurde kein neuer Praktikumslehrer ernannt, bevor die ausdrückliche Zustimmung des zuständigen Schulpräsidenten vorlag.

Das vom Schulpräsidenten gegebene Einverständnis wird nicht jedes Jahr erneut eingeholt. Lediglich beim Wechsel des Schulortes ist der Praktikumslehrer verpflichtet, die Zustimmung des neuen Schulpräsidenten einzuholen.

Nach der Zuteilung eines Studenten zu einem Praktikumslehrer wird der Präsident der betreffenden Schulpflege über die Zuteilung schriftlich und mit dem Vermerk Rückweisungsmöglichkeit orientiert. Gelegentlich wird von diesem Recht auch Gebrauch gemacht, wenn in der Beurteilung eines Lehrers durch die Schulpflege Änderungen eingetreten sind, die dem Seminar unbekannt sind.

Selbstverständlich wird bei der Ernennung von Praktikumslehrern auch auf die nötige Schulerfahrung Wert gelegt. So verlangt beispielsweise das Primarlehrerseminar den Besitz des Wählbarkeitszeugnisses und eine erfolgreiche Führung von zwei Klassenzügen. Diese Bedingung konnte beim grossen Bedarf nicht in allen Fällen berücksichtigt werden.

Die bestehende Praxis hat sich bewährt, auf den Erlass von besonderen Weisungen durch den Erziehungsrat kann verzichtet werden. Wichtig ist allerdings, dass die Schulpflegen ihre Verantwortung voll wahrnehmen, wenn sie um ihre Zustimmung angefragt werden. Eine solche kann selbstverständlich beim Vorliegen von Missständen wieder zurückgezogen werden.

## 16. Prüfungen

### a) Prüfungsdrill

In gewissen Gemeinden ist es üblich, dass mehr als die Hälfte der Sechstklässler für die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule oder eine Mittelschule an privaten Schulen während der Freizeit getrimmt werden. Das führt zu einer Überlastung der betroffenen Schüler. Sieht die Erziehungsdirektion Möglichkeiten, diesen Unfug zu verhindern?

(Meilen)

Da den Privatschulen nicht verboten werden kann, auf Prüfungen vorzubereiten, sollte durch Beratung und Aufklärung der Eltern durch Gemeindeschulpflegen und Lehrer auf den Unsinn solcher Vorbereitungen und Überforderungen der Schüler hingewiesen werden. Dabei sind die folgenden Zusammenhänge, die zu Unrecht als überall bekannt vorausgesetzt werden, deutlich darzulegen.

Die Zürcher Volksschule zeichnet sich durch eine Vielfalt von Bildungswegen nach der Primarschule aus, die auf die unterschiedlichen Begabungen Rücksicht nehmen. Sie kommen aber nur dann zur vollen Wirkung, wenn die Schüler nicht durch Drill in eine Schule kommen, deren Anforderungen sie auf die Dauer nicht gewachsen sind.

Die Übertrittsverfahren für die weiterführenden Schulen nach der Primarschule sind so konzipiert, dass die von zahlreichen Unsicherheitsfaktoren beeinflussten Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nicht die allein ausschlaggebende Rolle spielen. Für den prüfungsfreien Übertritt in die Sekundarschule stellt der Primarlehrer aufgrund seiner langfristigen Beurteilung Antrag. An einer Aufnahmeprüfung muss der Schüler nur dann teilnehmen, wenn der Zuteilungswunsch der Eltern und der Zuteilungsantrag des Lehrers nicht übereinstimmen. Auch beim Übertritt ins Gymnasium zählt die langfristige Beurteilung durch den Primarlehrer an der Volksschule zur Hälfte.

Bei sinngemässer Handhabung eignen sich diese Verfahren für eine richtige Zuteilung der Sechstklässler in die Schulen der Oberstufe und ins Gymnasium, ohne dass sich dadurch der viel gerügte Prüfungsstress für die Schüler ergibt. Von den Gemeindeschulpflegen und den Lehrern soll daher alles unternommen werden, um die Eltern von Massnahmen abzuhalten, die zu Prüfungsstress, zu einer Überforderung ihrer Kinder und zu vermeidbaren Misserfolgserlebnissen führen. Die öffentliche Schule hat die Schüler in einem gewissen Rahmen selbst auf bevorstehende Prüfungen vorzubereiten; dies nicht im Sinne von Prüfungsdrill, sondern mit dem Zweck, dass die Schüler nicht von den Anforderungen und der Art der Prüfung überfordert werden. Es geht nicht an, dass Mittelstu-

fenlehrer Eltern die Anmeldung ihres Kindes zu einem Prüfungsvorbereitungskurs empfahlen. Falls besondere Gründe vorliegen, wie beispielsweise längere Krankheit des Schülers, sollen Lehrer und Schulpflegen geeignete Hilfen von sich aus anbieten.

*b) Schwierigkeitsgrad*

Die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule gibt alle Jahre zu reden. In einem Jahr wird den Verfassern und Begutachtern der Aufgaben vorgeworfen, die Prüfung sei zu schwierig, worauf sich die Beteiligten bemühen, die Aufgaben leichter zu gestalten; im nächsten Jahr heisst es dann, die Prüfung sei zu leicht. Es scheint, dass immer etwas am Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und an deren Zusammenstellung kritisiert werden kann.

Hat sich die pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion auch schon mit diesem Problem befasst, und bestehen allenfalls Untersuchungen «zu leichter» oder «zu schwieriger» Prüfungen?

(Meilen)

Es ist kaum möglich, den Schwierigkeitsgrad einer Prüfung genau vorauszusagen, es sei denn, man habe diese Prüfung nach testtheoretischen Grundsätzen konstruiert. Letzteres heisst aber, dass man die Prüfung in einem Vortest an einer Gruppe von Prüflingen durchführen muss, die repräsentativ für die zu prüfende Schülerpopulation ist. Dass sich das bei der Vorbereitung einer Aufnahmeprüfung nicht ohne weiteres machen lässt, liegt auf der Hand. Man wird sich daher auch in Zukunft mit Schwankungen des Schwierigkeitsgrades der Aufnahmeprüfung innerhalb einer gewissen Bandbreite abfinden müssen.

Die Pädagogische Abteilung hat keine Untersuchungen zu diesem Problemkreis durchgeführt, da keine neuen Erkenntnisse in diesem Bereich zu erwarten sind.

## 17. Schüleraufführungen

Schultheateraufführungen sind «in». Praktisch während des ganzen Jahres finden da und dort Schüleraufführungen statt. Eine gut geplante Vorbereitungszeit verschafft den Schülern viele wichtige gemeinschaftsbildende Erlebnisse, und im Bereich der Fächer Sprache, Musik, Gestalten werden die Schüler nachhaltig gefördert. Nach den geplanten ein bis zwei Aufführungen fragen sich die Beteiligten, ob sich der Aufwand dafür gelohnt habe, und es wird nach Möglichkeiten gesucht, weitere Auftritte, auch auswärts und in der Freizeit, zu veranstalten.

Was meint die Erziehungsdirektion dazu, wenn ganze Schulklassen mit ihren Aufführungen auf Tournee gehen?

(Meilen)

Es ist für Schüler ein grosses Erlebnis, nach der langen Vorbereitungszeit eines Theaterstücks dieses öffentlich aufzuführen. Dabei scheint es aber nicht von so grosser Bedeutung, wie oft das Stück dann aufgeführt werden kann. Meistens ist es für die Klasse einfacher, in der eigenen Gemeinde erfolgreich aufzutreten, wenn Verwandte, Bekannte und Schulkollegen zu den Zuschauern gehören. Der Erfolg in der eigenen Gemeinde lässt sich nur selten auch auswärts wiederholen. Es dürfte sich deshalb um Einzelfälle handeln, wenn es einer Schulkasse gelingt, mit ihren Aufführungen auf Tournee zu gehen. Abzuklären, ob sich die auswärtigen Engagements mit der Schule in Einklang bringen lassen, ist in diesen Einzelfällen Sache der Schulpflege. Allgemein gültige Rezepte lassen sich zu dieser Frage nicht abgeben. Der grosse Wert des Schultheaters liegt aber zweifellos nicht in einem publikumsmässigen Grosserfolg, sondern in der gemeinsamen, langen Arbeit an einem grösseren Projekt.

## 18. Staatskunde/Wirtschaftskunde

Erteilt ein Lehrer engagierten Wirtschafts- und Staatskundeunterricht, kommt er hin und wieder in Gefahr, seine persönliche Stellungnahme zu aktuellen Ereignissen abzugeben. Die Schüler wollen eben wissen, wie ihr Lehrer ein brennendes Problem beurteilt. Besorgte Eltern und Schulbehörden vermuten dann manchmal eine versuchte Beeinflussung der Kinder, ja es kann sogar nur schon die Themenwahl zum Stein des Anstosses werden. Ein guter Unterricht in diesen Fächern soll aber heisse Eisen nicht ausschliessen müssen.

Sind dem Lehrer in bezug auf die Themenwahl Grenzen gesetzt? In welchem Rahmen kann und soll eine persönliche Stellungnahme erfolgen?

(Meilen)

In den Lehrplänen für die Oberstufe wird verlangt, dass in der staatsbürgerlichen Erziehung aktuelle Probleme zur Sprache kommen. Das Interesse der Schüler für politische und wirtschaftliche Fragen soll dadurch geweckt werden, und sie sollen dazu gelangen, sich darüber selbstständig ein persönliches Urteil zu bilden.

Aussprachen über aktuelle Fragen sind notwendig, um die Jugendlichen auf das Leben in einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Ihr Verständnis für die Spielregeln unserer Demokratie zu gewinnen ist dabei ein wichtiges Ziel. Sie sollen lernen, dass in einer Demokratie verschiedene Lösungen für die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Probleme möglich sind.

In der staatsbürgerlichen Erziehung sollen zwei häufige Fehler unbedingt vermieden werden. Da alle menschlichen Institutionen grundsätzlich unvollkommen sind, ist darauf zu verzichten, unsere politische Wirklichkeit als ideal darzustellen. Anderseits ist auch zu vermeiden, ausschliesslich Mängel und Fehler unter einer stark vergrössernden Lupe zu betrachten und das weit verbreitete Malaise gegenüber den staatlichen Einrichtungen zu unterstützen.

Wenn ein Lehrer nach den umschriebenen Grundsätzen anstrebt, Verständnis für unsere Demokratie zu wecken, zu demokratischem Verhalten, zu Dialogfähigkeit und zu gegenseitiger Toleranz zu erziehen, wird er der Gefahr einer einseitigen Beeinflussung der Schüler nicht erliegen und entsprechende Konflikte vermeiden. Unter Umständen kann er auch seine persönliche Auffassung darlegen, wenn er deutlich macht, dass dies nicht die einzige richtige Lösung, sondern eine von mehreren möglichen Auffassungen darstellt. Auch die Themenwahl soll nicht so sein, dass sich daraus nur eine Beurteilung des aktuellen politischen und wirtschaftlichen Geschehens aus einem zu schmalen Gesichtswinkel ergibt.

Um bei der Behandlung aktueller politischer und wirtschaftlicher Probleme Spannungen zwischen Eltern bzw. Schulbehörden und dem Lehrer zu vermeiden, empfiehlt es sich, dass der Lehrer an einem Elternabend über seine Unterrichtsziele in Staatsbürger- und Wirtschaftskunde orientiert und sich darüber in einer Aussprache den anwesenden Eltern und Schulpflegemitgliedern stellt.

## 19. Teilpensum für gewählte Lehrer

Nach heute gültiger Regelung können unseres Wissens gewählte Lehrkräfte nur eine beschränkte Zeit ein Teilpensum übernehmen. Die Bezirksschulpflege regt an, diese Möglichkeiten auszubauen.

(Uster)

Die minimalen Unterrichtsstunden der Lehrkräfte der Volksschule sind in den §§ 6 und 13 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen geregelt (Klassenlehrerprinzip). Eine Unterschreitung der Pflichtstundenzahl ist nur zulässig bei Vorliegen zwingender Gründe

(Alter, Gesundheit). Die Wahl der Volksschullehrer hat sich demnach nach dieser Pflichtstundenzahl zu richten. Eine Wahl für Teilstunden ist nicht möglich, ebensowenig wie eine nachträgliche Herabsetzung der Pflichtstundenzahl.

Sollte eine gewählte Lehrkraft vorübergehend nur ein Teilstundenum zu übernehmen, sei es aus persönlichen Gründen oder bei rückläufigen Schülerzahlen, so muss die Teilbeurlaubung und demnach auch der Besoldungsanspruch durch eine befristete Änderung des Anstellungsverhältnisses verfügt werden. Solche Verfüungen werden jeweils nur für ein Schuljahr erlassen und sollten in der Regel in der Gesamtdauer einen Klassenzug (3 Jahre) nicht überschreiten. Bei länger dauernden Änderungen des Wahlverhältnisses muss die Wahlstelle aufgehoben und die Anstellung in Form einer Verweserei mit Teilstunden vorgenommen werden.

## 20. Teilzeitarbeit für pensionierte Lehrer

Die Möglichkeit zur Frühpensionierung wurde im letzten Jahr vermehrt genutzt. Etliche vorzeitig in den Ruhestand getretene Lehrer möchten aber dann und wann ihre Arbeitskraft nutzbringend einsetzen.

Gibt es eine Stelle, die den interessierten Pensionierten Teilzeitarbeit im schulnahen Bereich vermitteln könnte?

(Meilen)

Die vorzeitige (flexible) Alterspensionierung ist grundsätzlich möglich nach Vollendung des 60. Altersjahres. Im Schuljahr 1983/84 haben 12 Lehrkräfte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Von einer zeitweisen Wiederbeschäftigung im Vikariatsdienst muss angesicht des Überangebotes an stellenlosen Junglehren bis auf weiteres abgesehen werden. Auch im schulnahen Bereich sind die Möglichkeiten eines Teilzeiteinsatzes von Pensionierten eher bescheiden. Eine kantonale Vermittlungsstelle besteht nicht. Abzuklären blieben von Fall zu Fall noch Einsatzmöglichkeiten im Bereich der lokalen Schulpfleger.

## 21. Turnunterricht

In Schulsport erfahrene Experten besuchen unsere jungen Lehrkräfte und erteilen ihnen Ratschläge im Turnunterricht. Dieser Dienst befasst sich gleichzeitig mit der Kontrolle der bestehenden Turnanlagen sowie der Beratung für künftige Bauten.

Im Gegensatz zur Junglehrerberatung dauert aber dieser Beratungsdienst für Verweser auch dann noch an, wenn der betreffende Lehrer seine Wählbarkeit bereits erlangt hat. Infolge des häufigen Schülerrückganges in vielen Gemeinden ist es nicht möglich, die Lehrer sofort nach Erhalten des Wählbarkeitszeugnisses zu wählen.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf vertritt die Meinung, dass diese weiterhin als Verweser tätigen Lehrkräfte vom Turn-Experten nicht mehr zu besuchen sind. Einerseits ist die Beratung kaum noch nötig, andererseits können unnötige Kosten gespart werden.

Wir fragen den Erziehungsrat an, ob er unsere Ansicht teilen kann und gewillt ist, dafür zu sorgen, dass Verweser auch im Turnunterricht nur bis zur Erlangung des Wählbarkeitszeugnisses Beratung erhalten.

(Dielsdorf)

Die Turnexperten üben eine im Kanton Zürich sonst nicht übliche Fachaufsicht aus. Dabei hatten sie früher eine sehr wichtige Funktion, um Turnen und Sport in der Schule zu fördern. Heute hat sich der Stellenwert des Turnens in der Schule, in der Lehrerbildung und bezüglich der vorhandenen Anlagen und Einrichtungen geändert. Deshalb werden von der Erziehungsdirektion Stellung und Aufgaben der Turnexperten gegenwärtig einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Für die Turnexperten stellen die Besuche des Turnunterrichtes der Junglehrer einen für ihre Tätigkeit wichtigen Einblick ins Schulturnen dar.

Im Einvernehmen mit den Turnexperten wird im Sinne einer Sofortmassnahme die Beratertätigkeit bei den Junglehrern auf die Zeit bis zur Erlangung des Wählbarkeitszeugnisses beschränkt.

## 22. Umwelterziehung

Mit Umweltschutzgesetzen und Verordnungen werden wichtige Vorkehrungen zur Erhaltung und Rettung unserer natürlichen Umwelt getroffen und eingeleitet. Parallel dazu sollte unserer Meinung nach eine konkrete Umweltbewusstseins-Erziehung einsetzen, damit den Gesetzesinhalten nachgelebt wird.

Der Schule wird innerhalb unseres Staates eine wichtige Erziehungsfunktion zugeordnet. Es ist daher naheliegend und scheint unbedingt erforderlich, dass durch die Möglichkeiten des Schulunterrichtes prophylaktische Umwelterziehung geleistet wird. Die Bezirksschulpflege Uster ersucht den Erziehungsrat zu prüfen, welche Massnahmen zu treffen sind, damit im Rahmen der heutigen Pflichtfächer verantwortungsbewusste und stufengerechte Umwelterziehung durchgeführt werden kann.

(Uster)

Nach den Lehrplänen sollen bei den Schülern der Sinn für den Schutz und die Pflege der Natur sowie die Ehrfurcht vor den Werken der Schöpfung und vor allem Leben geweckt werden. In den neuen Lehrplänen werden diese Ziele voraussichtlich eine noch stärkere Gewichtung erhalten.

In der interkantonalen Lehrmittelzentrale ist ein Lehrmittel mit Lehrer- und Schülerausgabe über Fragen des Umweltschutzes erschienen. Das Werk steht allen Lehrern zur Verfügung. Im Schulblatt des Kantons Zürich werden von Zeit zu Zeit Hinweise auf Sondernummern der Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Naturschutz veröffentlicht. Diese Sondernummern können als Einzelnummern und Klassenserien angeschafft werden und enthalten viele wertvolle Informationen.

In der Wahl der Themen sind die Zürcher Lehrer im Rahmen eines vorgegebenen Bereiches frei. Im Gegensatz zu andern Kantonen mit vorgeschriebenen Themen und der entsprechenden Lektionszahl kann deshalb der Lehrer je nach aktuellen Bedürfnissen und gewandelten Erfordernissen die Schwerpunkte seines Unterrichtes anders setzen. Den Lehrern wird empfohlen, im Sachunterricht an der Unterstufe Themen zu wählen, die eine verantwortungsbewusste und stufengerechte Umwelterziehung ermöglichen. Auch andere Fächer, zum Beispiel Sprache, Lebenskunde, Mathematik usw., sowie Klassenlager, Kurs- bzw. Projektwochen eignen sich zur Umwelterziehung.

## 23. Visueller und auditiver Unterricht

Die Einführung verschiedener Unterrichtshilfen und insbesondere die Entwicklung und Perfection umfänglicher Lehrmittel erlauben es dem Lehrer, jeden Lernschritt optisch zu stützen. Bilder, Schemata, Tabellen begleiten nicht nur, sondern ersetzen häufig die Beschreibung. Mehr und mehr ist der Lehrer nur noch Demonstrator und Kommentator. Die eigenständige sprachliche Darstellung, der zusammenhängende oder erzählende Vortrag des Lehrers ist fast ganz verschwunden.

So sinnvoll die textliche und bildmässige Stützung aus lernpsychologischen und didaktischen Gründen ist, so deutlich zeigen sich auch die Gefahren dieser permanenten Visualisierung, die den Schülern ohnehin schon zur Gewohnheit geworden ist. Das Hören und Hinhören verkümmert. Die Fähigkeit, die Sprache auditiv aufzunehmen und den Zusammenhang einer Satz- und Gedankenfolge zu erfassen, zu überblicken und festzuhalten, wird nicht mehr im

wünschbaren Masse entwickelt. Punktuelle Sprachübungen schaffen dazu keinen Ausgleich. Die einseitige Aktivierung des Auge-Hand-Feldes ist für die geistig-seelische Selbstentfaltung des Kindes und besonders für sein Sprachverhältnis von grosser Tragweite. Eine Besinnung aller Verantwortlichen, vor allem der Lehrer und der Didaktiker, auf diesen wenig beachteten Aspekt des heutigen Unterrichtsstils wäre fällig und verdienstlich.

(Winterthur)

Jede methodische Einseitigkeit ist zu vermeiden, da schon die verschiedenen Schülertypen innerhalb einer Klasse nicht über die gleiche Methode gut ansprechbar sind und da für die verschiedenen Themen und Unterrichtssituationen auch verschiedene Methoden erforderlich sind.

Die geschilderte «permanente Visualisierung» lässt tatsächlich die Fähigkeit verkümmern, Sprache auditiv aufzunehmen. Gerade der kommunikative Sprachunterricht mit den Prioritäten Hören, Verstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben, wie er für Französisch an der Primarschule vorgesehen ist, jedoch auch den modernen Fremdsprachunterricht an der Oberstufe und den Deutschunterricht prägen soll, wirkt dieser Einseitigkeit entgegen. Weil dabei die Beurteilung der Schülerleistung, die sich auf das Mündliche und nicht auf Tests und schriftliche Prüfungen stützen muss, schwieriger geworden ist, wird es noch einige Zeit dauern, bis dieser Unterricht bei allen Lehrern zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Wenn der Lehrer nur noch «Demonstrator und Kommentator» ist, fehlt auch eine andere wichtige Seite des Unterrichts, nämlich die Erarbeitung von Erkenntnissen durch selbstständige Schülerarbeiten, sei es als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten.

## 24. Zeugnisse

a) In der ersten Klasse der Primarschule wird die schriftliche Sprachleistung des Kindes nach wie vor unter dem Begriff «Setzen» beurteilt.

Die neueren Sprachmethoden – insbesondere die neuen Erstlese-Lehrgänge – weisen jedoch eine Vielfalt schriftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten auf, worunter das «Setzen» im Buchstabenkasten nur eine ist.

Teilt der Erziehungsrat die Meinung unserer Bezirksschulpflege, dass im Erstklass-Zeugnis anstelle des Begriffes «Setzen» als neuer Ausdruck «Sprache schriftlich» aufgenommen werden sollte?

(Dielsdorf)

Fragen der Schülerbeurteilung und der Notengebung werden auch in die Gesamtrevision der Lehrpläne einbezogen sein. Entsprechend dem Ergebnis dieser Abklärungen soll dann auch das «Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule» allenfalls geändert werden. Bis dahin gilt die bisherige Interpretation der Note «Setzen», die als Antwort auf verschiedene Anfragen 1971 im Schulblatt des Kantons Zürich (S. 320) veröffentlicht wurde. Demnach entspricht die Note «Setzen» in der 1. Klasse einer Note für «Sprache schriftlich», und sie ist bei der Berechnung des Promotionsdurchschnittes in der gleichen Art einzubeziehen.

b) Gemäss Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule § 3 und § 15 ist ein Zwischenzeugnis auszustellen für Schüler, die voraussichtlich nicht in die nächste Klasse befördert werden können. Wir stellen fest, dass solche Zeugnisse oft als sogenannte «letzte Warnung» mit einem noch genügenden Durchschnitt ausgestellt werden. Die Meinung bei Lehrern, sie könnten aufgrund der Leistungen im Frühjahrszeugnis immer noch Antrag auf Nichtpromotion stellen, scheint uns gefährlich und vom Gesetzgeber gemäss den oben erwähnten Paragraphen nicht gewollt.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen regt deshalb an, die Erziehungsdirektion möge Lehrerschaft und Schulpflegen wieder einmal in geeignet Form über die übliche Praxis im Kanton informieren.

(Andelfingen)

An die Nichtpromotion von Schülern sind von Gesetzes wegen zwei formelle Voraussetzungen geknüpft: ein Zwischenzeugnis und ein Zeugnis am Ende des Winterhalbjahres, die beide einen Durchschnitt von weniger als 3,5 (bzw. 25 Punkte in der Sekundarschule) aufweisen. Fehlt es an einer der beiden Voraussetzungen, so hat der Schüler einen Anspruch auf Promotion. Da das Zwischenzeugnis somit nicht die Bedeutung einer letzten Warnung hat, sondern den formellen Antrag des Lehrers an die Schulpflege bezüglich Nichtpromotion darstellt, sind Zwischenzeugnisse mit dem genügenden Durchschnitt von 3,5 zu unterlassen. Hingegen ist der Lehrer verpflichtet, die Eltern von Schülern, deren Promotion gefährdet ist, frühzeitig zu benachrichtigen (§ 14 des Reglementes über die Ausstellung von Zeugnissen und die Promotion an der Volksschule), was vor der Ausstellung des Zwischenzeugnisses zu geschehen hat. Diese Information erfolgt sinnvollerweise im Anschluss an ein nur knapp genügendes oder ungenügendes Herbstzeugnis bzw. nach etwa sechs Wochen der Bewährungszeit in der Oberstufe. Ein Verstoss gegen diese Paragraphen hat aber nicht zur Folge, dass der betroffene Schüler einen Anspruch auf Promotion hat: Es handelt sich lediglich um eine Ordnungsvorschrift.

## 1985

### **Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen**

#### **A. Gesetzliche Grundlagen**

##### *Unterrichtsgesetz*

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amts dauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

#### **B. Arbeitsablauf**

Wo nichts Besonderes vermerkt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

## 1. Auf Beginn des Schuljahres

### 1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind *sofort* nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist drei Monate vor letztem Tag der Herbst- resp. Frühlingsferien).

Über ausserordentliche Rücktrittstermine bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall. Rücktritte wegen Schwangerschaften sind besonders zu bezeichnen unter Angabe des ungefähren Geburtstermins (Rücktrittstermin erst nach Ablauf der achtwöchigen Schutzfrist).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben.

Für vorzeitige (flexible) Alterspensionierungen (ab 60. Altersjahr) ist unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten ein entsprechendes Gesuch zuhanden des Erziehungsrates einzureichen. Über den Rentenanspruch bei vorzeitiger flexibler Alterspensionierung haben sich allfällige Interessenten bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse zu erkundigen (Telefon 211 11 76).

Für Invaliditätspensionierungen ist eine umfassende vertrauensärztliche Untersuchung nötig. Solche Pensionierungen sind erst rechtskräftig nach Genehmigung durch den Erziehungsrat.

### 1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

### 1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Verwesereien können ebenfalls ausgeschrieben werden. Bei der Publikation ist anzugeben, ob es sich um definitive Wahlstellen oder um provisorische Verwesereien handelt. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Bewerber mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis werden vorläufig nicht mehr zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. In allfälligen Stelleninseraten ist auf diese Einschränkung hinzuweisen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Personalkommission des Erziehungsrates.

Studenten der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten, welche im Herbst 1984 und Frühjahr 1985 ihre Ausbildung abschliessen, dürfen sich bei Schulpflegen ebenfalls bewerben. Für die Absolventen des Primarlehrerseminars Zürichberg gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien).

Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft. Die Abordnung von Studenten der Lehrerbildungsanstalten erfolgt unter Vorbehalt des Bestehens der Patentprüfung.

Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur noch angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Ar-

beit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Arbeitskräfte mit einer zürcherischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

Durch die Beschäftigung ausländischer Lehrkräfte dürfen den einheimischen Bewerbern keine Lehrstellen entzogen werden. Ein gelegentliches Ersetzen ausländischer Lehrkräfte muss in Betracht gezogen werden, wenn ein genügendes Angebot an einheimischen Bewerbern vorhanden ist.

#### 1.4 Verweserbedarf

Die Schulpfleger haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 20. Januar 1985 der Erziehungsdirektion zu melden:

- Für Primar- und Oberstufenlehrer:  
An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.
- Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:  
An die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (lt. Vordruck im Bedarfsformular):

- A. Bestand und Zunahme an Verwesereien
- 1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
- 2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
  - a) altershalber
  - b) vorzeitig (flexibel)
  - c) gesundheitshalber gemäss Erziehungsratsbeschluss
- 3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
- 4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
- 5. Total Verwesereien
- B. Wegfall von Verwesereien
- 1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind
- 2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen
- C. Total zu besetzende Verwesereien
- D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

#### *Beispiele*

1. Primarklasse  
komb. 3./5. Primarklasse

2. Realklasse  
komb. 1. Oberschulklasse/1. Realklasse  
2. Sekundarklasse spr./hist.  
komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.

Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeit oder Hobeln).

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich. Ebenso sind diejenigen Verwesereien aufzuführen, welche durch die Erziehungsdirektion besetzt werden müssen.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen siehe separater Beschluss des Erziehungsrates (Seite 833).

Bei rückläufigen Schülerzahlen ist die Führung von Halbklassen resp. von Klassen mit reduzierter Unterrichtsstundenzahl möglich. Solche Halbklassen können für eine befristete Zeitdauer auch von bisherigen Lehrkräften geführt werden (max. 3 Jahre).

Doppelbesetzungen an Sekundarklassen fallen nicht unter die Einschränkungen des Erziehungsrates.

Wahlen an halbe oder doppelt besetzte Lehrstellen sind nicht möglich.

Im Einzelfalle erkundige man sich über die Anstellungsbedingungen bei der Erziehungsdirektion.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Änderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

## 2. *Im Verlaufe des Schuljahres*

### 2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Über Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

### 2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

### 2.3 Ordentliche Pensionierungen aus Altersgründen

Ordentliche Pensionierungen aus Altersgründen erfolgen auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr. Vorbehalten bleibt die vorzeitige flexible Alterspensionierung nach Vollendung des 60. Altersjahrs. Über den Rentenanspruch bei vorzeitiger flexibler Alterspensionierung haben sich allfällige Interessenten rechtzeitig bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse (Telefon 01 / 211 11 76) zu erkundigen.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

### 2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

### 2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob bereits ein Ersatz vorgesehen ist oder ob die Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu besetzen ist, im letzten Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

### C. Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unverantwortbare Situationen entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegen für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion

## Doppelbesetzung von Lehrstellen

Auf Antrag der Schulversuchskommission und der Erziehungsdirektion fasste der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 13. 11. 1984 den folgenden Beschluss:

- I. Im Rahmen des Gesetzes über Schulversuche wird in den Schuljahren 1985/86 bis inklusive 1988/89 ein Schulversuch mit Doppelbesetzungen an der Volksschule bewilligt.
- II. Der Versuch umfasst höchstens 200 Klassen, dabei sollen alle Schulstufen sowie alle drei Kombinationen von Junglehrern und erfahrenen Lehrern (Junglehrer/Junglehrer; Lehrer mit Wählbarkeitszeugnis/Junglehrer; zwei Lehrer mit Wählbarkeitszeugnis) berücksichtigt werden.
- III. Die Teilnahme am Versuch erfolgt auf Begehren der beteiligten Lehrkräfte und auf Antrag der Schulpflege. Für den Vollzug ist eine Verfügung resp. Abordnung durch die Erziehungsdirektion notwendig.
- IV. Durch die Abteilung Volksschule sind in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung bis Ende 1984 Richtlinien in bezug auf Regelungen arbeitsrechtlicher Art sowie auch Regelungen auf der Ebene der Unterrichtsorganisation auszuarbeiten.
- V. Durch die Pädagogische Abteilung ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule sowie Vertretern der Junglehrerberatungen und der Seminardirektorenkonferenz bis März 1985 ein Versuchskonzept vorzulegen.
- VI. Der Schulversuch wird durch die Pädagogische Abteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule sowie Vertretern der betroffenen Junglehrerberatungen und der Seminardirektorenkonferenz begleitet. Der Schlussbericht ist dem Erziehungsrat bis Sommer 1988 vorzulegen.
- VII. Die finanzielle Gesamtbelaistung durch Doppelbesetzung darf bei den Besoldungen zu keinen Mehrkosten führen.

### Ausgangslage

Der Erziehungsrat hat sich in den vergangenen zwölf Jahren schon mehrfach mit dem Problem der Doppelbesetzung von Lehrstellen befasst. Dabei veranlassten ihn immer Notlagen auf dem Stellenmarkt zur Sanktionierung von Sonderregelungen für die Einrichtung von Doppelbesetzungen. Die zunehmende Arbeitslosigkeit vor allem unter den Junglehrern ruft nach einer verbindlichen Rechtsgrundlage, die eine allfällige Institutionalisierung der Doppelbesetzungen an der Zürcher Volksschule ermöglichen soll. Deshalb soll mit Hilfe dieses Schulver-

suchs die hierzu notwendige Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Gegenüber der bisherigen Situation (Erziehungsratsbeschluss vom 12. August 1980) ermöglicht dieser Versuch die Führung von doppelt besetzten Lehrstellen an allen Schulstufen und mit allen Lehrerkombinationen (zwei Junglehrer; zwei Lehrer mit Wählbarkeitszeugnis; Lehrer mit Wählbarkeitszeugnis zusammen mit einem Junglehrer) während vier Jahren.

### **Anlage des Versuchs**

Verlässliche Aussagen über alle Varianten von Doppelbesetzungen sind nur dann möglich, wenn eine relativ grosse Zahl von Klassen in den Versuch miteinbezogen werden können, die sich relativ gleichmässig auf alle Schulstufen verteilen. Deshalb sollen bis zu 200 Versuchsklassen eingerichtet werden.

Wahlen an halbe Stellen sind auf allen Stufen nach wie vor ausgeschlossen. Gewählte Lehrer können sich aber für eine halbe Stelle teilbeurlauben lassen. An der Sekundarschule sind Doppelbesetzungen bereits möglich (Erziehungsratsbeschluss vom 2. Dezember 1980). Während der Versuchsdauer können deshalb auch gewählte Sekundarlehrer eine halbe Stelle übernehmen (Teilbeurlaubung).

Die Teilnahme am Versuch steht in erster Linie Junglehrern und bereits im Schuldienst stehenden Lehrern offen. Die Schulpflegen werden gebeten, insbesondere die Bewerbungen von Junglehrern zu berücksichtigen, da im kommenden Frühling wiederum mit einer grösseren Zahl junger stellenloser Lehrkräfte zu rechnen ist. In begründeten Ausnahmefällen können auch ausgebildete Lehrkräfte, die momentan nicht im Schuldienst stehen, weil sie z. B. bisher keine Stelle gefunden haben und deshalb auf andere Tätigkeiten ausgewichen sind, am Versuch teilnehmen. Hier sind vor allem jene Lehrkräfte zu berücksichtigen, die in letzter Zeit für den Vikariatsdienst zur Verfügung standen.

Die Teilnahme an diesem Schulversuch ist freiwillig. Grundsätzlich werden aber sämtliche bewilligten Doppelbesetzungen in den Schulversuch miteinbezogen. Die Teilnahme am Versuch erfolgt auf Begehrungen der beteiligten Lehrkräfte und auf Antrag der Schulpflege (Antragsformular). Für den Vollzug ist eine Verfügung resp. Abordnung durch die Erziehungsdirektion notwendig. Schulgemeinden, die Doppelbesetzungen einrichten wollen, unterstehen deshalb einer Meldepflicht.

Grundsätzlich soll die verantwortliche bzw. pädagogische Kompetenz der beteiligten Lehrer möglichst wenig eingeschränkt werden. Deshalb ist auch die Organisation des Unterrichts weitgehend den Lehrkräften zu überlassen. Eine doppelt besetzte Lehrstelle darf aber für die Schüler keine Nachteile bringen.

Basierend auf bereits ausgewerteten Erfahrungen werden daher Richtlinien bzw. Ratschläge zur Unterrichtsgestaltung (*Merkblatt 1*) erlassen bezüglich

- Verantwortung
- Stunden- und Fächerteilung (schulstufenspezifisch)
- gemeinsamer Unterricht
- Unterrichtsvorbereitung
- Kontakte mit Eltern und andern Kollegen im Schulhaus
- Kontakte zu den Behörden
- Kontakte zu der Versuchsbegleitung

Ebenso werden die arbeitsrechtlichen Auswirkungen für die Versuchsteilnehmer auf einem Merkblatt (*Merkblatt 2*) geregelt. Die beiden Merkblätter und das Antragsformular können bei den folgenden Stellen angefordert werden, welche auch für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen:

## Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Abteilung Volksschule  
Sektor Personelles  
Schaffhauserstrasse 78  
8090 Zürich  
Telefon 01 / 259 22 62

Pädagogische Abteilung  
Otto F. Beck  
Haldenbachstrasse 44  
8090 Zürich  
Telefon 01 / 252 61 16

## Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23<sup>bis</sup> der geänderten Vollziehungsverordnung vom 28. Juni 1972 zum Lehrerbesoldungsgesetz können Rücktritte gewählter Lehrer der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer *dreimonatigen Kündigungsfrist* erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilung Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde rechtzeitig der Rücktritt von der bisherigen Lehrstelle gemeldet werden muss.

Die Erziehungsdirektion

## Volksschule (Rücktritte altershalber)

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23<sup>ter</sup>) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

- bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr
- bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse.

Gemäss Entscheid des Erziehungsrates vom 15. Juni 1976 wird von der Möglichkeit der Amtsdauerverlängerung nicht mehr Gebrauch gemacht, solange genügend ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen.

Die betroffenen Lehrkräfte und die Schulpflegen werden von der Erziehungsdirektion bzw. vom Schulamt der Stadt Zürich direkt orientiert.

Die Erziehungsdirektion

## Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Frühling 1985 werden in den Nummern der Monate Februar und März 1985 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen für sämtliche Lehrkräfte an der Volksschule und an der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule aufgenommen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

# **Englischlehrmittel für das 9. Schuljahr**

Wir suchen für die Schaffung eines Englischlehrmittels für das 9. Schuljahr

## **Autoren**

Nähere Auskünfte erteilt gerne auf schriftliche Anfrage der Präsident der Stufenlehrmittelkommission der Sekundarschule phil. I, Herr Fred Hagger, Rainstrasse 387, 8706 Feldmeilen.

Stufenlehrmittelkommission Sek. phil. I

# **Schweizerisches Jugendskilager**

2.–9. Januar 1985, Lenk i. S.

Der Schweizerische Ski-Verband führt zum 44. Mal das «Schweizerische Jugendskilager» durch, an dem je 300 Mädchen und Knaben aus allen Kantonen teilnehmen dürfen. Die Kantonskontingente werden durch das Los bestimmt. Kein Kind hat etwas zu bezahlen – aber auch kein Mitarbeiter wird bezahlt.

Der Schweizerische Ski-Verband betont, dass es ihm bei der Durchführung des «Schweizerischen Jugendskilagers» darum geht, nicht nur das Erlebnis des Skisportes zu vermitteln, sondern auch Jugendliche aus der ganzen Schweiz zusammenzubringen und Verständnis für die Verschiedenartigkeit in Sprache, Konfession und Mentalität zu wecken.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegen, gestützt auf § 16 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (412.111), die ausgelosten Kinder nach Möglichkeit für das «Schweizerische Jugendskilager» zu beurlauben.

Die Erziehungsdirektion

# **Die Fachstelle PU am Pestalozzianum präsentiert folgende neue Unterrichtsprogramme:**

## **Das Tätigkeitswort**

Unterrichtsprogramm für das 3. Schuljahr

In diesem 20seitigen, reich illustrierten Unterrichtsprogramm im Format A5 erfährt der Schüler, was Tätigkeitswörter sind, dass man sie klein schreibt, wie man sie aus Namenwörtern ableiten kann usw.

Die Schüler benötigen für die Arbeit an diesem Unterrichtsprogramm etwa 140 Minuten.

Die Programme können beim Pestalozzianum zum Preise von Fr. 3.— (Schülerheft) bzw. Fr. 4.— (Lehrerheft) bezogen werden.

## **Einführung ins Bruchrechnen**

Unterrichtsprogramm für das 5.(-7.) Schuljahr

Auf 63 Seiten (Lerneinheiten) im Format A5 bietet dieses neu überarbeitete und exakt auf die Bücher «Wege zur Mathematik» abgestimmte Unterrichtsprogramm eine kurze Einführung ins Bruchrechnen:

Brüche als Zustandbeschreibungen, als Maschinen; Fachbegriffe wie Nenner, Zähler, echter/unechter Bruch usw.

Die Bearbeitungszeit für die Schüler beträgt etwa 160 Minuten.

Die Programme können beim Pestalozzianum leihweise – auch in Klassenserie – bezogen werden.

### **Kurze Einführung in die Astronomie**

Unterrichtsprogramm für das 7.–10. Schuljahr

In den klaren Winternächten können die Sterne besonders gut beobachtet werden. – Das Unterrichtsprogramm bietet auf 70 A5-Seiten (Lerneinheiten) einen kurzen Einstieg in den Astronomie-Unterricht: Aufbau des Sonnensystems, Ursachen für die Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, Entstehung von Sonnen- und Mondfinsternissen usw.

Es dient vor allem dazu, den ungleichen Wissensstand unter den Schülern für den nachfolgenden Unterricht auszugleichen. Die Bearbeitungszeit für die Schüler beträgt etwa 150 Minuten.

Die Programme können beim Pestalozzianum leihweise – auch in Klassenserie – bezogen werden.

Informationen und Ausleihe durch:

PU-Ausleihe  
Pestalozzianum Zürich  
Beckenhofstrasse 31  
8006 Zürich  
Telefon 01 / 362 04 28  
(Mittwoch- und Freitagnachmittag)

### **Ärztliche Schülerkarte**

für Knaben Form. Nr. F 15 500

für Mädchen Form. Nr. F 15 505

die bis Ende Oktober 1984 beim Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich zu beziehen waren, können ab sofort nur noch bestellt werden bei:

Kantonales Schularztamt  
Herrn Dr. med. Hugo Mosimann  
Rämistrasse 58  
8001 Zürich  
Telefon 01 / 47 77 65

# Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

## Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für den Eintritt ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer oder ein vom Erziehungsrat anerkanntes ausserkantonales Fähigkeitszeugnis als Primarlehrer.

## Anmeldung:

Studienbeginn Frühjahr 1985: 15. Dezember 1984

Anmeldeformulare können im Sekretariat des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, Telefon 01 / 462 16 11, bezogen werden.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an Prof. Dr. H. J. Streiff, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion

## Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

### Anmeldung für den Studienbeginn im Sommersemester 1985

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die *schriftliche Anmeldung* können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am *15. Dezember 1984* an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der *persönlichen Anmeldung* erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

# Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

## Frühjahrsprüfungen 1985

Die Prüfungen im Frühjahr 1985 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Didaktikprüfungen

4. März bis 23. März 1985

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Eine Woche vor Beginn des Sommersemesters 1985

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Ab 16. April 1985

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 13. bis 20. Dezember 1984 und vom 8. Januar bis 11. Januar 1985 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind auch die Prüfungsgebühren zu entrichten (*keine* Einzahlung bei der Kasse der Universität).

*Für Studierende nach altem Prüfungsreglement vom 12. 8. 1975 gilt ausserdem:*

Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studienbegleiter
  - das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent
  - die Bestätigung über die angenommene Arbeit im Nebenfach Geschichte
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studienbegleiter
  - die Ausweise (Kandidaten sprachlich-historischer Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachaufenthalt (Vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes vom 12. August 1975 und Ziffer 31 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium vom 12. August 1975)
  - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
  - die Bestätigung über die angenommene Deutscharbeit und die Geschichtsarbeit (Prof. Spillmann)
  - der Nothelferausweis
  - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
  - von den Fachlehramtskandidaten die Bestätigung über die angenommenen Diplomarbeiten

*Für Studierende nach neuem Prüfungsreglement vom 26. 1. 1982 gilt ausserdem:*

Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
  - die Legitimationskarte
  - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft

das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent  
der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:

die Legitimationskarte

der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft

die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw.  
Zeichnen

der Nothelferausweis

der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

der Ausweis über die abgelegte Instrumentalprüfung

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zu-  
gestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 der Prüfungsreglemente, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1983 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1985 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.
- für **Studierende nach altem Prüfungsreglement vom 12.8.1975**  
auf § 11 der Übergangsordnung zum Lehrerbildungsgesetz, wonach die Schlussprüfung ablegen können:
  - a) Sekundarlehramtskandidaten ohne Primarlehrerpatent bis spätestens Herbst 1985;
  - b) Sekundarlehramtskandidaten mit Primarlehrerpatent bis spätestens Herbst 1986;
  - c) Fachlehramtskandidaten bis spätestens Herbst 1985

Die Erziehungsdirektion

## Lehrerschaft

### Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
---------------	-------------	---------------

#### Primarlehrer

Andres Susanne	1960	Aeugst a. A.
Franklin-Maag Susanne	1957	Regensdorf
Heiniger-Brack Pia	1958	Bachenbülach
Hnilicka-Luchsinger Rosmarie	1954	Adliswil
Hotz Andreas	1954	Lindau
Humbel-Hurter Franziska	1958	Zürich-Uto
Künzle Margrit	1946	Obergatt
Müller Elisabeth	1945	Zürich-Waidberg
Schwaller-Furrer Christine	1955	Kilchberg
Schweizer Hans	1921	Rifferswil
Stern-Güntert Eveline	1957	Dübendorf
Weber-Furrer Irina	1958	Hüntwangen
Wettstein Otto	1920	Männedorf

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Real- und Oberschullehrer</i>		
Rau-Gloor Hanni	1955	Wetzikon
Voegeli Werner	1945	Erlenbach
<i>Sekundarlehrer</i>		
Matthieu André	1919	Wetzikon
<i>Haushaltungslehrerinnen</i>		
Kägi-Steiner Marianne	1958	Rümlang
Meier-Eberhart Jeannine	1957	Illnau-Effretikon
Meier-Weigner Franziska	1954	Zürich-Waidberg
Reiser Helen	1955	Wil und Eglisau

### Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Bühler Eric	1953	Pfäffikon
Forster Thomas	1956	Oetwil-Geroldswil
Frey Hans-Jakob	1947	Bäretswil
Froesch Michael	1958	Obfelden
Glogg Yvonne	1959	Oetwil-Geroldswil
Gutmann-Kästli Marianne	1943	Pfungen
Hofmänner Walter	1955	Weisslingen
Loosli Peter	1956	Feuerthalen
Meier Erich	1954	Pfäffikon
Ruckstuhl Brigitte	1960	Rorbas-Freienstein-Teufen
Schär Marianne	1956	Pfäffikon
Schicker-Meier Therese	1960	Obfelden
Schmid Gabriela	1954	Dielsdorf
Wiesli Monika	1952	Bäretswil
<i>Real- und Oberschullehrer</i>		
Ramsauer Jakob	1935	Maur
<i>Sekundarlehrer</i>		
Käser Fritz	1955	Nürensdorf
Ueltschi Brigitte	1959	Turbenthal-Wildberg
Zehntner Pierre	1953	Dietikon
Zimmermann Thomas	1956	Mönchaltorf
<i>Haushaltungslehrerinnen</i>		
Anderes-Mattle Sabina	1940	Wädenswil
Glaser-Schuler Martha	1945	Uitikon
Peter Vreni	1959	Pfäffikon
Wuhrmann Anita	1960	Andelfingen

# **Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt**

## **Kantonsschule Hottingen Zürich**

*Wahl* von Hans Samuel Suter, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 8. Februar 1954, von Oftringen AG und Horgen, zum Hauptlehrer für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1984/85.

## **Kantonsschule Zürcher Unterland Bülach**

*Rücktritt.* Prorektorin Elisabeth Kern, lic. phil., geboren 1. März 1946, Hauptlehrerin für Französisch, wird entsprechend ihrem Wunsch auf Ende des Wintersemesters 1984/85 als Prorektorin unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

## **Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene**

*Wahl* von Gerda Germann, lic. phil., geboren 20. April 1948, von Jonschwil SG, zur Hauptlehrerin mit halbem Penum für Französisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1984/85.

## **Seminar für Pädagogische Grundausbildung**

*Professortitel.* Peter Roth, lic. phil., geboren 23. Februar 1942, Seminarlehrer für Pädagogik/Psychologie in Verbindung mit Allgemeiner Didaktik und Schulpraktischer Ausbildung, wird auf Beginn des Wintersemesters 1984/85 der Titel eines Professors verliehen.

## **Arbeitslehrerinnenseminar**

*Wahl* von Rosmarie Bürgisser-Meyer, geboren 22. Juni 1934, Vizedirektorin und Hauptlehrerin für Methodik und Didaktik der Handarbeit, zur Direktorin, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1985.

# Universität

## Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

*Weiterführung des Professortitels.* Prof. Dr. Bruno von Büren, geboren 1917, von Solothurn, Privatdozent für die Gebiete Obligationenrecht (I.-XXIII. Titel; Allgemeiner und Besonderer Teil, ausschliesslich Handels- und Wertpapierrecht) sowie Wettbewerbsrecht, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Sommersemesters 1984 gestattet.

## Medizinische Fakultät

*Habilitation.* Dr. Claus Buddeberg, geboren 14. Februar 1946, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1984/85 die *Venia legendi* für das Gebiet der Psychiatrie, besonders psychosomatische Erkrankungen.

*Habilitation.* Dr. Jürg Wüst, geboren 4. Dezember 1943, von Oberriet, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1984/85 die *Venia legendi* für das Gebiet «Medizinische Mikrobiologie».

## Veterinär-medizinische Fakultät

*Titularprofessor.* Dr. Hansruedi Ehrsam, geboren 19. April 1927, von Mönchaltorf und Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

## Philosophische Fakultät II

*Habilitation.* Dr. Olivier Rieppel, geboren 21. September 1951, von Gadmen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1984/85 die *Venia legendi* für das Gebiet «Wirbeltierpaläontologie».

## Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1984 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

### 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Iten Andres, von Zürich und Unterägeri ZG, in Forch	«Der Leasingvertrag in der Büromaschinenbranche»
Van Hoboken-De Erney Monica, von Kanada und Küsnacht ZH, in Küsnacht	«Familienname und Persönlichkeit. Eine namensrechtliche Untersuchung mit beson- derer Berücksichtigung der Namensführung von Frau und Kind»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Abay György, von und in Zürich	«Kosten-Nutzen-Analyse für Verkehrsinvestitionen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Bachem Martin, von Zürich, in Winterthur	«Die Analyse des Arbeitsangebotes mit einem suchtheoretischen Simulationsmodell»
Graf Silvio, von Oberkirch LU, in Zürich	«Einkommensteuerliche Erfassung der Nutzung von Wohnraum durch den Eigentümer unter besonderer Berücksichtigung der Wohneigentumsförderung»
Zürich, 8. November 1984 Der Dekan: K. Bauknecht	

## 2. Medizinische Fakultät

### a) Doktor der Medizin

Albani Carlo, von Italien, in Zürich	«Individuelle Laevodopa-Therapie der Parkinsonschen Krankheit»
Ali Sabri Ibrahim Ibrahim, von Ägypten, in Zürich	«Value of ultrasonography in detection of intraabdominal Tumors»
Angeletti Angelo Carlo Bruno, von Italien, in Baar	«Die Osteopetrosis. Ein Beitrag zur Kasuistik. Neuere Erkenntnisse bezüglich Einteilung, Pathogenese und Therapie»
Christen Peter Andreas, von Luzern und Wynau BE, in Zürich	«Austern und das Hepatitis B Virus»
Diener Jürg, von Winterthur und Egg ZH, in Wiesendangen	«Vergleich zweier Prostaglandine in Gelform bei transzervikaler retroaminaler Applikation zur Beendigung intakter und gestörter Schwanger- schaften im ersten und zweiten Trimenon»
Erny Hans, von Rothenfluh BL, in Schaffhausen	«Morphologische Betrachtungen an der Schambeinfuge»
Gallmann Martin Christian, von Mettmenstetten ZH, in Zürich	«Kopplungsstudien zwischen den Loci für Transcobalamin II und den Loci für Ag, Esterase D, Gruppenspezifische Komponente und Haptoglobin beim Menschen»
Germann Urs, von und in Muolen SG	«Spätergebnisse nach Radiusköpfchenfrakturen unter spezieller Berücksichtigung der Therapiemassnahmen»
Hagen Martin Franz, von Zürich, in Wald	«Charakterisierung Maligner Non-Hodgkin Lymphome und Leukämien mit monoklonalen Antikörpern an Gefrierschnitten»
Hofer Thomas, von Langnau i. E. BE, in Würenlos	«Nahrungsmittelallergien. Eine Untersuchung anhand von 173 Fällen der Allergiestation der Dermatologischen Klinik, Universitätsspital Zürich, der Jahre 1978–1982»
Iseli Barbara, von Jegenstorf BE, in Obfelden	«Morphologie der Nebennieren bei primärer mikronodulärer Nebennierenrindendysplasie mit Cushing-Syndrom (familiäres Syndrom und sporadische Fälle)»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kunz André Marcel, von Zürich, in Ennetbaden	«Akutes Nierenversagen bei polytraumatisierten Patienten»
Krayenbühl Jean Christian, von St-Saphorin-sur-Morges VD und Linden BE, in Egg	«Grosszellige-Eosinophile Tumoren der Schilddrüse»
Marty Ernst-Josef, von Unteriberg SZ, in Uster	«Der vorzeitige Blasensprung. Mütterliche und kindliche Morbidität und Mortalität bei exspektativem Management. Die Neonatale Sepsis UKFZ 1979–1982»
Meyer Viktor, von Villmergen AG, in Unterottikon	«Das Studium der Medizin an der MC Master University in Hamilton, Ontario, Kanada: Eine bewährte Alternative zum traditionellen Curriculum»
Meuli Martin, von Nufenen GR, in Berlingen	«Bedeutung der standardisierten Erfassung der Schweregrade von Zustandsbildern bei Notfallpatienten durch den von der Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA) eingeführten «Modifizierten NACA-Index»»
Neuhaus Thomas Jacob, von Zürich und Lützelflüh BE, in Grabs	«Morphology of original and transplanted thymuses in severe combined immunodeficiency»
Picco Christian, von Churwalden GR, in Zuoz	«Das Biochemische Institut der Universität Zürich 1931–1981»
Plaschy Stephan, von Zürich und Inden VS, in Zürich	«Leberzirrhose und Lungenfibrose bei Alpha-1-Antitrypsinmangel (Kasuistik)»
Radzyner Mark, von Österreich, in Zürich	«Die Wirkung der gastrointestinalen Peptide Vasoactive Intestinal Peptide (VIP) und Somatostatin auf die Mikrozirkulation der Dünndarmmukosa (Intravitalmikroskopische Quantifizierung am einzelnen Jejunumvillus der Ratte)»
Ringli Theodor, von Laufen-Uhwiesen ZH, in St. Gallen	«Komplikationen nach modifiziert radikaler Mastektomie bei Mammakarzinom. Eine retrospektive Untersuchung der in den Jahren 1971 bis 1976 an der Chirurgischen Klinik des Kantonsspitals Winterthur operierten Patientinnen»
Rössler Franz, von St. Gallen, in Trogen	«Geeignete Methoden zur Untersuchung primärer Zilienfunktionsstörungen (Kartagener Syndrom, immotile cilia syndrome, ziliäre Dyskinesie)»
Scherrer Rudolf Max, von Egnach TG, in Flaach	«Thrombotisch thrombozytopenische Purpura Moschcowitz. Eine Herausforderung an die interdisziplinäre Intensivmedizin.»
Schmid Thomas, von Zürich, in Brugg	«Die Ernährung in der Schwangerschaft»
Stanek Patrick, von Zürich, in Neiningen	«Historie und Entwicklung zum Thema Mammakarzinom: Überblick sowie Nachweis der Dringlichkeit und Ergebnis einer erweiterten Methode des axillären Stagings»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Strub Bruno, von Oberuzwil SG, in Lichtensteig	«Die erosive Osteochondrose im Lumbalbereich»
Studer Roland, von Basel und Grafenried BE, in Riehen	«Der Einfluss von Propranolol auf die Ganzkörpermikrovibrationen von Studenten in einer Examenssituation»
Trepp Alfons, von Nufenen GR, in Wabern	«Verzögerungsfaktoren bei der Früherfassung des Bronchuskarzinoms im Röntgenbild»
Unger Jürg, von Baden AG, in Luzern	«Unterschiede von adoptierten und nichtadoptierten Kindern»
Wyler-Herrmann Carla Katharina, von und in Zürich	«Langzeitprognose nach Colektomie im Säuglings- und Kindesalter. Analyse des Verlaufs bis 24 Jahre nach Eingriff bei 25 Patienten»
Zollinger Andreas, von Rüti und Gossau ZH, in Zürich	«X-chromosomaler Schwachsinn mit brüchigem X und Makroorchidismus»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Gaeng-Bänninger Beatrice, von Zürich, in Zollikerberg	«Die geburtshilflichen Zangen und Hebel der Medizinhistorischen Sammlung der Universität Zürich»
Jaeger Urs, von Vaduz FL, in Zürich	«In-vitro-Verschleissfestigkeitsmessungen an MOD-Kompositfüllungen nach kaukraftbezogenen Schwelldruckbelastungen»
Maerker Klaus-Jürgen, von Deutschland, in Hinwil	«Der Stand der Skelettentwicklung bei genau 14jährigen Zürcher Knaben, beurteilt an Handröntgenaufnahmen nach der Methode von Grave und Brown und Gegenüberstellung mit entsprechenden Werten einer gleichaltrigen Gruppe von Zürcher Mädchen»
Michelotti Bruno, von Massagno TI, in Zürich	«Die Prophylaxegehilfin: ihre Bewährung in der Praxis. Eine Langzeitevaluation des Zürcher Kurses im Jahre 1982»
Sandrini Luciano, von Italien, in Canobbio TI	«Parodontalzustand bei Patienten mit oralen Implantaten. 3-Jahresresultate.»
Schmid Helmut, von und in Wettingen AG	«P-10, ein brauchbares Seitenzahnkomposit?»
Zürich, 8. November 1984 Der Dekan: R. Humbel	
<b>3. Veterinär-medizinische Fakultät</b>	
<i>Doktor der Veterinärmedizin</i>	
Jaeger Martin, von Volketswil ZH, in Wädenswil	«Tonbildschau. Hauttumoren bei den Haustieren (Synopsis)»
Muff Fredy, von Eschenbach LU, in Grosswangen	«Zur Epizootiologie des Askaridenbefalles beim Schwein»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Ochsenbein Karin, von Bern, in Zürich	«Kontamination von öffentlichen Hundeanlagen und Kinderspielplätzen in Zürich mit Eiern von Helminthen der Fleischfresser»
Rutishauser Urs-Peter, von Scherzingen TG, in Zürich	«Häufigkeit des Virusnachweises in Kotproben von Schweinen mit Durchfall einschliesslich Steatorrhöe»
Zürich, 8. November 1984	
Der Dekan: C. C. Kuenzle	

#### 4. Philosophische Fakultät I

##### *Doktor der Philosophie*

Greuter Susy,  
von Münchwilen TG, in Zürich

Howald Stefan,  
von Brugg AG, in Zürich

Nobs-Greter Ruth,  
von Seedorf BE, in Zürich

Weidmann Heinrich,  
von Truttikon ZH, in Zürich

Zürich, 8. Oktober 1984  
Der Dekan: M.-R. Jung

«Histoire économique, école et changements dans le milieu rural. Une étude de cas dans le sud du Bénin»

«Ästhetizismus und ästhetische Ideologiekritik. Untersuchungen zum Romanwerk Robert Musils»

«Die Künstlerin und ihr Werk in der deutschsprachigen Kunstgeschichtsschreibung»

«Heinrich von Kleist – Glück und Aufgehen. Eine Exposition des Redens»

#### 5. Philosophische Fakultät II

##### *Doktor der Philosophie*

Birchmeier Carmen,  
von Deutschland, in Zürich

Bruinink Arend,  
von Holland, in Zürich

Burkhard Peter,  
von Sumiswald BE, in Niederuzwil

Dannecker Robert,  
von Kandergrund BE, in St. Gallen

Huber-Aleffi Adriana Renata Gabriella,  
von Italien und Ramsen SH, in Zürich

«Transkriptionelle Analyse eines Histongens: Das Ende der mRNA»

«Binding sites for neuroleptics and beta-adrenergic blocking agents in rat brain: Pre- and postnatal development and diurnal rhythms»

«Bestimmung der Geschwindigkeitskonstanten von Umlagerungsreaktionen freier Radikale durch Myon-Spin-Rotation. Substituenteneffekte auf Ringöffnungs- und Cyclisierungsreaktionen»

«Isolierung und Beiträge zur Struktur von Ferrazurid, einem Eisenpeptid, produziert von *Bacillus mesentericus niger*»

«Strain determinations in the conglomeratic gneiss of the Lebendun Nappe (Ticino, Switzerland)»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Lamprecht Anna Margrit, von und in Zürich	«Dendroklimatologische Untersuchungen in Südamerika. Radiodensitometrische Studien an Nadelbäumen aus Chile und Brasilien»
Lardelli Tomaso, von Poschiavo GR, in Chur	«Die Tonalelinie im unteren Veltlin»
Zürich, 8. November 1984 Der Dekan: C. D. K. Cook	

## Diplomprüfungen für das höhere Lehramt

Sommersemester 1984

Die nachgenannten Kandidaten haben die Diplomprüfung für das höhere Lehramt bestanden:

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
<i>Phil. Fakultät I:</i>	
Angst Kenneth, von Wil ZH, in Zürich	Geschichte und Staats- und Soziakunde
Baumberger Alfons, von Balterswil TG, in Zürich	Deutsch und Französisch
Eberle-Jacot Leni, von St. Gallen, in Zürich	Englisch und Kunstgeschichte
Egli Monika, von Buttisholz LU, in Stans NW	Englisch und Deutsch
Fehlmann-Achermann Beatrice, von Schöftland AG, in Würenlos AG	Französisch und Deutsch
Gelpke-Fellmann Heidi, von Därstetten BE, in Aeugst am Albis ZH	Geschichte und Philosophie
Germann Gerda, von Jonschwil SG, in Zürich	Französisch und Italienisch
Hafner Heinz, Dr., von Winterthur, in Oberentfelden AG	Deutsch und Französisch
Hegnauer Salomon, Dr., von Elgg ZH und Zürich, in Zürich	Englisch und Deutsch
Kälin René, von Einsiedeln SZ, in Buchs AG	Geschichte und Deutsch
Kasper Maja, von Zetzwil AG, in Zürich	Deutsch und Französisch
Klinger-Meyer Gabrielle, von und in Zürich	Englisch und Deutsch
Lemmenmeier Max, Dr., von Schönholzerswilen TG, in St. Gallen	Geschichte und Deutsch

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Liechtenhan Martin, Dr., von Basel, in Zürich	Deutsch und Geschichte
Locher Peter, von Erschmatt VS, in Zürich	Deutsch und Englisch
Maurer Christian, von Zürich, in Uster ZH	Deutsch und Englisch
Nussbaumer Alex, von Cham und Oberägeri ZG, in Baar ZG	Geschichte und Geographie
Nyffeler Ruth, von Lauperswil BE, in Zürich	Deutsch und Philosophie
Other Aladar, von Fällanden ZH, in Benglen ZH	Spanisch und Russisch
Plambeck Barbara, von Deutschland, in Zürich	Deutsch und Kunstgeschichte
Schaffter Gérard, von und in Zürich	Deutsch und Französisch
Schärer Hans-Ruedi, von und in Luzern	Deutsch und Französisch
Schenk Beat, von Eggiwil BE, in Benglen ZH	Englisch und Deutsch
Stähli Urs, von Netstal GL, in Bachenbülach	Englisch und Deutsch
Widmer Martin, von Altnau TG, in Winterthur	Geschichte und Deutsch
Wuthier Dagobert, von Coffrane NE, in Weinfelden TG	Englisch und Geschichte
Zoanni Renato, von und in Zürich	Englisch und Italienisch
<i>Phil. Fakultät II:</i>	
Barberis Dario Renato, Dr., von Stans NW, in Zürich	Physik
Berta Markus, von Selma GR und Lenk BE, in Winterthur	Physik und Mathematik
Brechbühl Harald, von Trubschachen BE, in Langnau am Albis ZH	Physik
Büchi Werner, von Richterswil ZH, in Wädenswil	Mathematik
Cambensy Jürg, von und in Zürich	Biologie
Hauser Clemens, von Wädenswil und Zürich, in Wettingen AG	Physik und Mathematik

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Hegnauer Hans, Dr., von Seengen AG, in Zürich	Biologie
Stocker Esther, von Abtwil AG, in Zürich	Physik und Mathematik
Stucki Daniel, von Zürich und Diemtigen BE, in Glattfelden ZH	Mathematik und Physik
Thomann Christoph, Dr., von Zürich, in Lanuvio/Roma, Italien	Physik
Diplomkommission für das höhere Lehramt Der Präsident: Prof. Dr. H. Marti	

## Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

### Typen A, B, C, D und E

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1985 (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975) finden statt vom 25. Februar–6. März 1985. Anmeldungen sind bis 11. Januar 1985 bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Angabe der Studienabsichten;
3. vollständige Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass nach § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen nichts im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht erforderlich für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Kästnergasse 17, 8001 Zürich, PC 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 1984 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde *Physik* als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident:

Prof. Dr. J. Wüest

Kanzlei der Universität Zürich



## Kurse und Tagungen

### Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Die **Gesamtübersicht über das Programm für das Schuljahr 1984/85** ist an alle Schulpfle-  
gen und Hausvorstände im Kanton Zürich versandt worden. Zusätzliche Bestellungen für das  
Jahresprogramm nimmt das Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121,  
8035 Zürich, jederzeit gerne entgegen. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Pri-  
vatadresse des Bestellers versehenes Antwortkuvert, Format C5, mit dem Hinweis «Jahres-  
programm».

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im  
Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

### Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beach-  
ten:

#### 1. Ausschreibungsmodus

- Semesterweise werden dem «Schulblatt des Kantons Zürich» Kurstableaux beige-  
heftet.
- Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt aus-  
geschrieben.

#### 2. Teilnehmerkreis

- In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mit-  
telschule, des Werkjahres sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen,  
den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.
- Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden – abgesehen von  
den Kursen des Pestalozzianums – zuerst die Mitglieder der veranstaltenden Organi-  
sationen berücksichtigt.

#### 3. Anmeldeverfahren

- Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer im voraus seinen Stun-  
denplan möglichst so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kursbesuch in  
die unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rück-  
sprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.

- Bei Kursen, für die ein Kostenbeitrag verlangt wird, ist die Frage einer Kostenbeteiligung oder Übernahme durch die Schulgemeinde frühzeitig, d.h. vor der Kursanmeldung, abzuklären.
- Verwenden Sie bitte pro Kurs und pro Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Jahresprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
- In der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern die Einladungen mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung zugestellt.
- Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Kursabschluss Ihre Schulbehörden näher über Ergebnisse und Verlauf des Kurses orientieren.

#### 4. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien für die Fortbildungsveranstaltungen der ZAL in folgenden Punkten:

##### a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages.

##### b) Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag wird in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt.

Er bemüht sich nach bestandenem Kurs bei der Schulpflege selber um die Rückerstattung des von den Veranstaltern den Schulgemeinden empfohlenen Gemeindebeitrages.

Ausgenommen von dieser Regelung sind gewählte Lehrkräfte und Verweser der Städte Zürich und Winterthur.

##### c) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten visierte Eintrag im Testatheft.

##### d) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75 % der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

##### e) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er als Organisationsentschädigung der kursveranstaltenden Organisation eine Umtriebsentschädigung in der Höhe des Gemeindebeitrages zu entrichten und muss für allfällige entstandene Materialkosten aufkommen.

Als Entschuldigungen gelten Krankheit, Todesfall in der Familie, Klassenlager u.ä. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

#### 5. Korrespondenz

- Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

## 6. Testatheft

— Das Testatheft wird durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortkuvert, Format C 6, das mit der Korrespondenzadresse des Bestellers versehen ist.

## 7. Anregungen und Kritik

— Die Zürcher Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, weitere Anregungen und Kritik den betreffenden Veranstalterorganisationen der ZAL zu melden.

## Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)

Zürcher Kantonale Kinder-  
gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)

Elementarlehrerkonferenz des  
Kantons Zürich (ELK)

Konferenz der Zürcher  
Sonderklassenlehrer (KSL)

Zürcher Kantonale  
Mittelstufenkonferenz (ZKM)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz  
des Kantons Zürich (ORKZ)

Sekundarlehrerkonferenz  
des Kantons Zürich (SKZ)

Mittelschullehrerkonferenz  
des Kantons Zürich (MKZ)

Zürcher Kantonaler Lehrerverein  
(ZKLV)

Pädagogische Vereinigung  
des Lehrervereins Zürich

Zürcher Kantonaler Handarbeits-  
lehrerinnenverein (ZKHLV)

Konferenz der Haushaltungs-  
lehrerinnen an der Volksschule  
des Kantons Zürich (KHKZ)

Sektion Zürich des Schweizerischen  
Vereins der Gewerbe- und Haus-  
wirtschaftslehrerinnen (SVGH)

Kantonale Werkjahrlehrer-  
Vereinigung (KWW)

Armin Rosenast, Waldeggweg 3,  
8302 Kloten (01 / 813 34 78)

Iris Sprenger-Trachsler, Laubholzstrasse 68c,  
8703 Erlenbach (01 / 915 18 65)

Rosmarie Huber, Hohlstrasse 209,  
8004 Zürich (01 / 42 51 66)

Louis Lenzlinger, Schulhaus,  
8450 Dätwil (052 / 41 24 33)

Konrad Erni, Postfach,  
8432 Zweiselen (01 / 867 39 72)

Ernst Klauser, Rütistrasse 7,  
8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)

Ferdinand Meier, Am Iberghang 39,  
8405 Winterthur (052 / 28 40 94)

Dr. Peter Strel, Höhenring 21,  
8052 Zürich (01 / 301 44 59)

Heini Von der Mühl, Dammstrasse 1,  
8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)

Werner Mülli, Breitackerstrasse 12,  
8702 Zollikon (01 / 391 42 40)

Susanne Heiniger, Sihlquai 24,  
8134 Adliswil (01 / 710 17 77)

Susanne Spiegelberg, Aubodenstrasse 31,  
8472 Oberohringen (052 / 23 80 03)

Heidi Hofmann, Hubstrasse 19,  
8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)

Ralph Zenger, Rautistrasse 357,  
8048 Zürich (01 / 62 49 89)

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Kursadministration	Walter Walser, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30, Hilde Schudel)
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Geschäftsstelle am Pestalozzianum	Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)

## In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

### Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1984/85».

- 861.3 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich  
**Von der tönenden Umwelt zum Orff-Instrumentarium – Unterstufe**  
(Willy Heusser)  
Zürich, 9 Dienstagabende, ab 8. Januar 1985, je 18.00–20.30 Uhr
- 861.4 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich  
**Von der tönenden Umwelt zum Orff-Instrumentarium – Mittelstufe**  
(Willy Heusser)  
Zürich, 9 Mittwochabende, ab 9. Januar 1985, je 18.00–20.30 Uhr

### ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### 113 **Selber lernen lernen – Grundkurs**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Schüler sollen sich in der Schule nicht nur unter enger Führung des Lehrers mit dem Unterrichtsstoff befassen. Sie sollen auch fähig werden, ihr Lernen selber in die Hand zu nehmen, und Sicherheit gewinnen, sich selber an neue Aufgaben heranzuwagen und mit ihnen umzugehen. Das kann nur schrittweise geschehen.

Auf dieser Grundlage kann sich dann auch ein Unterricht entwickeln, bei dem nicht immer alle Schüler zur gleichen Zeit dasselbe tun müssen.

Der Kurs will Gelegenheit geben, sich mit der Thematik des eigenaktiv-selbstgesteuerten Lernens auseinanderzusetzen und an Beispielen praktische Möglichkeiten (Organisationsformen, Arbeitsweisen, Aufgabenstellungen) kennenzulernen.

Leitung: Franz Staffelbach, Seminarlehrer, Bern  
Ort: Einsiedeln, Jugend- und Bildungszentrum am Sihlsee  
Dauer: 3 Tage  
113.1 Zeit: Donnerstag, 18. April, 14.00 Uhr, bis Samstag, 20. April 1985, 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1985**

Zur Beachtung:

1. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Kursteilnehmer. Totalkosten für Unterkunft und Verpflegung im Doppelzimmer ca. Fr. 96.—. (Es stehen eine beschränkte Anzahl Einzelzimmer zum Preis von ca. Fr. 106.— total zur Verfügung.) Bitte bei der Anmeldung die gewünschte Zimmerart angeben.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

## ■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**120 Kindgemässer Schulanfang**

Für Unterstufenlehrer, die im Frühjahr 1985 eine 1. Klasse anfangen

Inhalt: Der Kurs vermittelt Informationen, Anregungen, Erfahrungs- und Meinungsaustausch zur Gestaltung eines kindgemässen Schulanfangs. Dabei geht es darum, bei den Kindern allfällige Ängste abzubauen und die Freude an der Schule zu bekräftigen.  
Besondere Schwerpunkte sind: 1. Schultag und 1. Schulwoche / Wie werden die Kinder in der Klasse heimisch? / Besondere Lern- und Sozialspiele / Problemkinder / Elternarbeit

Leitung: Ursula von Büren, Zürich, und Ruth Langer, Dällikon

Ort: Zürich

Dauer: 4 Mittwochnachmittage

120.1 Zeit: 6., 13. März, 8. und 15. Mai 1985, je 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1985**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

**305 Erstleseunterricht**

Für Unterstufenlehrer

Leitung: Professor Dr. Kurt Meiers, Reutlingen

Ziel/Inhalt:

- Sprache und Schrift
- Psychologische Voraussetzungen beim Kind
- Kritik der bisherigen Methoden des Lesenlernens
- Pädagogisch-didaktische Grundsätze zur Gestaltung des Lese-Erstunterrichts

- Fragen zur praktischen Gestaltung des Unterrichts (Differenzierung, Gestaltung klassenspezifischer Lesetexte, Verbindung von Lesen und Schreiben, Probleme der Mundart, der Motivation und des Übens . . .)
  - Planung des Einstiegs in den Leselehrgang (erster Tag, erste Woche)
- Ort: Raum Zürich (Wer kann sein Schulzimmer zur Verfügung stellen?)  
Dauer: 4 Tage in den Sportferien  
305.1 Zeit: 18. bis 21. Februar 1985  
Beginn: 08.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Gemeindebeitrag Fr. 100.—.  
Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag zu übernehmen.
3. Essen und Unterkunft sind Privatsache.
4. Anmeldungen an: Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster.

---

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### **306 Erstlesen – Fortsetzungskurs**

Die Teilnehmer aus früheren Kursen mit Prof. Meiers sind zu diesem Fortsetzungskurs ebenfalls herzlich eingeladen.

Leitung: Professor Dr. Kurt Meiers, Reutlingen

Ziel/Inhalt: Der Kurs verfolgt zwei Ziele:

- Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen mit Leselernprozessen bei Erstklässlern (Erfreuliches, Schwierigkeiten, Ergebnisse; Reaktionen von Kindern, Eltern, Kollegen; schriftliche Arbeiten von Kindern usw.). Diese Erfahrungen sollten bewusstgemacht, analysiert und für die zukünftige Arbeit fruchtbar gemacht werden.
- Möglichkeiten der Weiterführung des ersten Leseunterrichts sollen gezeigt und diskutiert werden.

Ort: Raum Zürich (Wer kann sein Schulzimmer zur Verfügung stellen?)

Dauer: 1½ Tage in den Sportferien

- 306.1 Zeit: 22. und 23. Februar 1985  
Beginn: 08.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Gemeindebeitrag Fr. 60.—.  
Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag zu übernehmen.
3. Essen und Unterkunft sind Privatsache.
4. Anmeldungen an: Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster.

---

## ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### 415 **Türkischkurs**

Für Unterstufenlehrer/innen und Kindergärtnerinnen

Inhalt: Anfangskenntnisse der türkischen Sprache für die Arbeit mit türkischen Kindern in der Schule und im Kindergarten

- Erster Wortschatz
- Einfache Elterngespräche
- Hintergrundinformationen über die Türkei und türkische Familie
- Lieder und Spiele

Leitung: Ute Neunsinger, Mitautorin des Türkischlehrmittels für Erzieherinnen, München

Ort: Zürich

Dauer: 4 Tage

415.1 Zeit: 9. bis 12. April 1985, je 8.00–11.30 Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1985**

Zur Beachtung:

1. Das Lehrmittel «Türkisch für Erzieherinnen», Deutsches Jugendinstitut, wird von der Kursleiterin mitgebracht (Preis: Fr. 6.50).
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

---

## ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### **Einführungskurs in die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–3», 1. Schulhalbjahr**

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–3» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen – verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung – Besprechen eines Halbjahresplans – Aussprache über die Erfahrungen mit dem Lehrmittel

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Unterstufenlehrern

### 502 **Einführungskurs in das Lehrmittel 3. Klasse**

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 3» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

502.1 Zeit: 13. März 1985, 08.30–16.30 Uhr,  
evtl. weitere Daten je nach Teilnehmerzahl.

## 503 Einführungskurs in das Lehrmittel 1. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

503.1 Zeit: 20. März 1985, 08.30–16.30 Uhr,

evtl. weitere Daten je nach Teilnehmerzahl.

## 504 Einführungskurs in das Lehrmittel 2. Klasse

Es werden in erster Linie Lehrkräfte berücksichtigt, welche noch nie einen Einführungskurs in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 2» besucht haben.

Ort: Zürich (je nach Teilnehmerzahl können auch andere Regionen berücksichtigt werden)

Dauer: 1 ganzer Mittwoch

504.1 Zeit: 27. März 1985, 08.30–16.30 Uhr,

evtl. weitere Daten je nach Teilnehmerzahl.

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnahmeberechtigt sind Absolventen eines Grundkurses Mathematik oder Absolventen des Oberseminars ab Patentjahrgang 1976 bzw. Primarlehrerseminars ab 1983.

2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

## **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

### **Einführungstage in das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4–6»,**

#### **1. Schulhalbjahr**

Ziel: In diesem ersten Teil sollen methodische und mathematische Probleme der Lehrmittel «Wege zur Mathematik 4–6» behandelt werden.

Inhalt: Bearbeitung klassenspezifischer Themenkreise mit didaktischen Vorschlägen und Hinweisen – verschiedene Sozialformen und ihre Anwendung – Besprechen eines Halbjahresplans – Aussprache über die Erfahrung mit dem Lehrmittel.

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Mittelstufenlehrern

## 522 Einführungstag in das Lehrmittel 4. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1985/86 eine 4. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.  
Dauer: 1 ganzer Tag  
522.1 Zeit: Vorzugsweise Mittwoch, 20. März 1985, 08.30–17.00 Uhr,  
evtl. Donnerstag, 21. März 1985, 08.30–17.00 Uhr.

### 523 Einführungstag in das Lehrmittel 5. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1985/86 eine 5. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.  
Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)  
523.1 Zeit: März 1985

### 524 Einführungstag in das Lehrmittel 6. Klasse

Für Lehrkräfte, welche im Schuljahr 1985/86 eine 6. Klasse führen und erstmals mit den neuen Lehrmitteln arbeiten, sind die halbjährlichen Einführungstage **obligatorisch** (vgl. Erziehungsratsbeschluss im Schulblatt 10/1980).

Ort: Je nach Teilnehmerzahl werden regionale Gruppen gebildet.  
Dauer: 1 ganzer Tag (Mittwoch oder Donnerstag)  
524.1 Zeit: März 1985

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **31. Januar 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnahmeberechtigt sind Absolventen eines Grundkurses Mathematik oder Absolventen des Oberseminars ab Patentjahrgang 1976, bzw. Primarlehrerseminars ab 1983.
2. Lehrer, welche bereits im Schuljahr 1984/85 die Einführungskurse der 4. bzw. 5. Klasse besuchten, gelten als angemeldet.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Arbeitsstelle Mathematik, Postfach, 8035 Zürich (Telefon 01 / 362 04 28).

---

Pestalozzianum Zürich

### 590 Geometrie Mittelstufe

Für Lehrkräfte, die im Schuljahr 1985/1986 eine 5. Klasse führen, besteht die Möglichkeit, im Geometrieunterricht die provisorische Fassung des Lehrmittels «Wege zur Mathematik, Geometrie» zu verwenden.

Bedingung ist die Absolvierung eines Einführungskurses (vgl. ERB vom 23. November 1982, Schulblatt 1983/1, Seite 19).

Leitung: Autoren und Mittelstufenlehrer, die am Schulversuch teilnahmen.

Ort: Zürich, evtl. Winterthur

Dauer: 3 Tage

- 590.1 Zeit: Kurstag 1: In der Woche vom 14. bis 18. Januar 1985 oder anfangs März 1985  
Kurstag 2: Im 4. Quartal 1985/86  
Zusätzlich je ein fakultativer Aussprachenachmittag im Schuljahr 1985/86 und 1986/87

Anmeldeschluss: **10. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Interessenten sind gebeten, sich bei der Arbeitsstelle Mathematik, Pestalozzianum, Postfach, 8035 Zürich, anzumelden.
2. Die Lehrmittel sind direkt beim Lehrmittelverlag zu bestellen.

---

## ■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### **596 Basic für Anfänger**

Für Lehrer aller Stufen

Ziel/Inhalt: Dieser Kurs bietet jenen Lehrern, die mit einem Homecomputer Basic lernen möchten, einen ersten Einstieg: Es werden die wichtigsten Basic-Anweisungen, -Befehle und -Funktionen, z.T. mit Hilfe von Flussdiagrammen, durchgenommen. Nach dem Kurs sollte der Teilnehmer einfache Probleme selber programmieren können.

Voraussetzungen: Einfache Flussdiagramme sollten bekannt sein. Dieser Kurs richtet sich an völlige Anfänger.

Leitung: Max Gutzwiller, Sekundarlehrer, Zürich, und Team der Naturwissenschaftlichen Vereinigung

Ort: Zürich, Schulhaus Falletsche

Dauer: 5 Montagabende

596.1 Zeit: 25. Februar 1985, 4., 11., 18. und 25. März 1985, je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **25. Januar 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 12 Teilnehmer)
2. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

---

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### **598 Kreatives Lernen mit Computern: Die Programmiersprache LOGO**

Für Oberstufenlehrer

Leitung: Dr. Adrian Weber, EDV-Berater

Ziele: Kennenlernen einer Programmiersprache, die zur Lösung geometrischer, aber auch zur Simulation biologischer und physikalischer Vorgänge geeignet ist.

Kurzbeschreibung: Die Computersprache LOGO wurde speziell für Bildungszwecke geschaffen. Durch das Schreiben von LOGO-Programmen, die geometrische Figuren erzeugen, lernt der Kursteilnehmer – sozusagen nebenbei – computergerechtes, algorithmisches Problemlösen.

Inhaltsbeispiele:

- Biologie: Simulation von instinktiven Annäherungs- und Vermeidungsverhalten bei niederen Tieren
- Geometrie: der Zusammenhang zwischen regelmässigen Vielecken und Ganzzahl-Arithmetik.

Ort: Computerraum, Pestalozzianum Zürich

Dauer: 5 Mittwochabende à 3 Stunden von 19 bis 22 Uhr

598.1 Zeit: 9., 16., 23. Januar 1985, sowie 6. und 13. März 1985

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
2. Gemeindebeitrag etwa Fr. 60.—  
Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag zu übernehmen.
3. Anmeldung an Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

---

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

**721 Studienreise Sardinien**

Für Oberstufenlehrer und weitere Interessenten

Leitung: Dr. Jürg Frey, Gymnasiallehrer  
Ambros Stäheli, Sekundarlehrer

Ziele: Die Studienreise soll vielfältige Einblicke in die Mittelmeerinsel Sardinien vermitteln: Vegetation, geographische und geschichtliche Aspekte. Die Reise verläuft quer durch die Insel von Süden nach Norden.

Programm: Hinflug nach Cagliari; alle Transporte auf der Insel mit gemietetem Bus; Rückflug ab Alghero.

- Cagliari: Stadtbesichtigung, botanische Exkursion Capo S. Elia, ornithologische Exkursion in die Salinen, archäologisches Museum.
- Barumini: Nuraghenkultur, Wanderung auf die Basalthochfläche Giara di Gesturi.
- Aritzo/Laconi/Desulo: 2 Exkursionen zum Studium der montanen und subalpinen Flora, Leben der Bauernbevölkerung der Barbagia.
- Tharros: phönizische Ausgrabung.
- Bosa: Flora der Felsensteppe und Felsküste.

Dauer: 10 Tage

721.1 Zeit: Dienstag, 9.4.85, bis Donnerstag, 18.4.85

Der Sonntag in Aritzo sowie ein halber Tag in Cagliari sind zur freien Verfügung der Teilnehmer.

Anmeldeschluss: **15. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 beschränkt.
2. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf ca. Fr. 900.— als Anteil an Reise, Unterkunft und Verpflegung.
3. Die Schulgemeinden werden um die Übernahme eines Gemeindebeitrages von ca. Fr. 450.— ersucht.
4. Anmeldung an: Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

## **Erstausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### **722 Staatsbürgerliche Tagung**

Für Oberstufenlehrer

Inhalt: Die Gemeinde

- Aufgaben der Behörden
- Planung
- Bezug zum Probekapitel des neu entstehenden Staatskunde-Lehrmittels zum Thema «Die Gemeinde»
- Bearbeitung des Themas für den Unterricht

Leitung: Geschichtlich-Staatsbürgerliche Kommission der SKZ

Referenten:

Paul Remund, Gemeindepräsident und Kantonsrat, Wallisellen

Alwin Suter, Büro für Orts- und Regionalplanung, Zürich

Hansruedi Fuhrer, Didaktiklehrer und Autor des Probekapitels, Meilen

Ort: Reformiertes Kirchgemeindehaus, Kilchberg

Dauer: 1 Mittwoch

722.1 Zeit: 23. Januar 1985, 9.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Gemeindebeitrag Fr. 35.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag zu übernehmen.
2. Es ist Sache der Teilnehmer, für den Mittwochvormittag Urlaub einzuholen.
3. Das detaillierte Programm wird den angemeldeten Teilnehmern direkt zugestellt.
4. Anmeldungen an: Ruth Eckhardt-Steffen, Brunnenstrasse 42, 8303 Bassersdorf.

## **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

### **801 Möglichkeiten des schöpferischen Gestaltens im Zeichen- und Werkenunterricht**

Für Unter- und Mittelstufenlehrer

Inhalt: In der theoretischen Einführung wird über die Bedeutung und die Funktion einer spezifisch einfühlenden Haltung im kreativen Unterricht informiert. Gestaltungen aus dem Bereich der Maltherapie und Kunsterziehung tragen zur Veranschaulichung dieses Aspektes bei. Anhand verschiedener Fallbeispiele erfolgt die Vergegenwärtigung psychischer Vorgänge während des schöpferischen Aktes. Anschliessend werden viele Beispiele bereits angewandter, aber auch neuer Lektionsgestaltungen für den Zeichen- und Werkenunterricht gezeigt, diskutiert und evtl. selbst erprobt, wobei umfangreiches Anschauungsmaterial (Zeichnungen, Dias usw.) zur Verfügung steht. Die Kenntnis der damit zusammenhängenden psychischen Prozesse ist für den Lehrer besonders relevant, da ihm ein umfassenderes Verstehen des Schülers im kreativen Schaffen möglich wird.

Leitung: Lic. phil. Annemarie Kernen, Klinische Psychologin und Kunsttherapeutin, ehemalige Mittelstufenlehrerin, Hirzel

Ort: Horgen

Dauer: 5 Dienstagabende

801.1 Zeit: 30. April, 7., 14., 21. und 28. Mai 1985, je 19.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Januar 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

---

## ■ **Erstausschreibung**

**Pestalozzianum**

**Kunsthaus Zürich: Ausstellung Pierre Bonnard**

Dauer: 14. Dezember 1984–10. März 1985

Pierre Bonnard (1867–1947), der Maler, welcher oft als der letzte Impressionist bezeichnet worden ist, gewinnt erst in jüngerer Zeit den Stellenwert, der ihm wirklich zukommt. Im Sommer 1984 reiste eine vielbeachtete Ausstellung seiner Spätwerke vom «Centre Pompidou» in Paris nach den USA, nach Washington und Dallas. Im Winter 1984/85 nun präsentiert das Kunsthause Zürich eine eigene, umfassende Retrospektive seiner Malerei.

Jeder von uns hat schon irgendwo ein Jugendstilbild, eine sonnendurchflutete Mittelmeerlandschaft, ein silbriges «paysage» der Normandie, einen intimen Innenraum oder ein in chromatischen Farben flimmerndes Figurenbild von Bonnard zu Gesicht bekommen. Kaum einer kennt jedoch sein Werk wirklich. In dieser wohl einzigartigen Schau von Bonnards Schaffen werden die **Führungen für Lehrer** sowohl in sein Werk einführen wie auch die Möglichkeiten zum Besuch mit der eigenen Klasse aufzeigen.

## **836 Für Unter- und Mittelstufenlehrer**

Leitung: Dr. Margrit Vasella

836.1 1. Führung: Dienstag, 8. Januar 1985, 18.00–20.00 Uhr

836.2 2. Führung: Dienstag, 15. Januar 1985, 18.00–20.00 Uhr

836.3 3. Führung: Dienstag, 22. Januar 1985, 18.00–20.00 Uhr

## **837 Für Oberstufenlehrer**

Leitung: Lic. phil. Hans Ruedi Weber

837.1 1. Führung: Donnerstag, 10. Januar 1985, 18.00–20.00 Uhr

837.2 2. Führung: Donnerstag, 17. Januar 1985, 18.00–20.00 Uhr

837.3 3. Führung: Donnerstag, 24. Januar 1985, 18.00–20.00 Uhr

**Besammlung** jeweils in der Eingangshalle des Kunsthause, Heimplatz 1, 8001 Zürich.

Anmeldeschluss für alle Führungen: **15. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. – Sie erleichtern uns die **Zuteilung**, wenn Sie auf Ihrer Anmeldekarte vermerken, ob Ihnen zwei, allenfalls alle drei Daten, die für Primar- bzw. Oberstufenlehrer vorgesehen sind, zusagen.
  2. Alle Anmeldungen an:  
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.
- 

## ■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

### **848 Bewegungsbegleitung – bewegte Musik**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Wir begleiten auf elementaren Instrumenten die Bewegungen von Masken und Figuren (Schattentheater, Stabpuppen, Marionetten usw.). Wahrnehmungs- und Reaktionstraining, aber auch neue Impulse für musikalische Gruppenimprovisation und für einfache Formen des Kindertheaters.

#### **1. Kurs**

Leitung: Gerda Bächli, Musiktherapeutin, Zürich

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Dachatelier

Dauer: 1 Wochenende

848.1 Zeit: 9./10. März 1985

Anmeldeschluss: **31. Januar 1985**

#### **2. Kurs**

Leitung: Gerda Bächli, Musiktherapeutin, Zürich

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Dachatelier

Dauer: 1 Wochenende

848.2 Zeit: 1./2. Juni 1985

Anmeldeschluss: **30. März 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.

2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

---

## ■ **Erstausschreibung**

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### **851 Altblockflötenkurse**

Teilnehmer: Die Interessenten müssen im Besitze des Fähigkeitsausweises A sein.

Inhalt: Linde: Die Kunst des Blockflötenspiels

Mönkemeyer: Schule für Altblockflöte, Heft 1

Musiklehre: alles vom Sopranflötenkurs repetieren und auf Altblockflöte übertragen, vertiefen

Verzierungslehre nach der Schule von M. Lüthi.  
Erarbeiten von etwa sieben Sonaten auf der Altblockflöte  
Stetige Repetition auf der Sopranflöte  
Begriffe: Agogik, Tempo, Dynamik usw.  
Erkennen der wichtigsten Tanzsätze  
Studieren der Literatur von E. Wolf  
Allgemeine Musiklehre  
Dreiklangumkehrungen, Kadenz, Improvisationen, Modulationen

Lehrziel: Der Kurs führt zur Erlangung des Fähigkeitsausweises B

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

Dauer: 20 Doppelstunden

851.1 Zeit: Ab Dienstag, 7. Mai 1985, je 19.00–20.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Ruth Burkhart

Ort: Zürich

Dauer: 20 Doppelstunden

851.2 Zeit: Ab Mittwoch, 8. Mai 1985, je 17.00–18.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss für beide Kurse: **20. Januar 1985**

Zur Beachtung:

1. Kosten:

Anfängerkurs Fr. 100.—. Teilnehmerbeitrag für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser sowie Unterrichtende des Blockflötenspiels im Kanton Zürich.

Vikare und übrige Interessenten bezahlen Fr. 480.—.

Fortgeschrittenenkurs Fr. 100.—. Teilnehmerbeitrag für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser und Unterrichtende des Blockflötenspiels im Kanton Zürich.

Vikare und übrige Interessenten bezahlen Fr. 320.—.

Altblockflötenkurs Fr. 100.—. Teilnehmerbeitrag für gewählte Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen, Verweser und Unterrichtende des Blockflötenspiels im Kanton Zürich.

Vikare und übrige Interessenten bezahlen Fr. 370.—.

2. Der Anmeldung (Karte) für den Anfängerkurs sind möglichst ausführliche Angaben über pädagogische Erfahrungen und musikalische Vorbildung separat beizulegen.

3. Interessenten für den Anfängerkurs sowie für den Fortgeschrittenenkurs mit ungenügendem Ausweis werden zu einem Eignungstest, der über die definitive Aufnahme entscheidet, auf den 2. Februar 1985 eingeladen. Testkosten Fr. 40.—.

4. Der Anmeldung für den Fortgeschrittenenkurs ist eine Bestätigung über den Anfängerkurs in Fotokopie (Auszug aus dem Testatheft) beizulegen.

5. Der Anmeldung für den Altblockflötenkurs ist eine Bestätigung (Fotokopie des Ausweises A) beizulegen.

6. Im Jahre 1987 werden keine Altblockflötenkurse ausgeschrieben.

7. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

## ■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### 852 **Anfängerkurse Sopranflöte**

Teilnehmer: Interessenten müssen sich über musikalisch-theoretische Kenntnisse ausweisen können sowie bereits vertraut sein mit dem Spiel auf der Blockflöte. Bewerber, die ein zweites Instrument spielen, erhalten den Vorzug.

Inhalt: Lehrgang Mönkemeyer, Heft 1  
Transponieren und Solmisieren einfacher Kinderlieder  
Solmisieren vom Blatt (Kolneder, Band 1)  
Einfache Improvisationen  
Tonleitern durch den Quintenzirkel und entsprechende Molltonleitern  
Taktsprache  
Spielen einfacher Literatur nach Wahl des Kursleiters  
Von den Teilnehmern wird regelmässiges Üben zu Hause verlangt

Ziel: Ausweis A. Dieser kann erst nach dem Besuch des Anfänger- und Fortgeschrittenenkurses abgegeben werden.

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

Dauer: 20 Doppelstunden

1-2 Samstagnachmittage (Praxisbezug)

852.1 Zeit: Ab Dienstag, 14. Mai 1985, je 19.00-20.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Walter Giannini

Ort: Zürich

Dauer: 20 Doppelstunden

1-2 Samstagnachmittage (Praxisbezug)

852.2 Zeit: Ab Mittwoch, 24. April 1985, je 17.00-18.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss für beide Kurse: **20. Januar 1985**

Zur Beachtung:

Siehe «Zur Beachtung» unter Kurs 851.

## ■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

### 853 **Fortgeschrittenenkurse Sopranflöte**

Teilnehmer: Erfolgreiche Absolventen des Anfängerkurses. Alle anderen Interessenten können erst nach Bestehen eines Tests in den Kurs aufgenommen werden.

Inhalt: Repetition der anspruchsvolleren Stücke aus dem Mönkemeyer-Lehrgang  
Lehrgang Linde: Die Kunst des Blockflötenspiels  
Dur- und Molltonleitern, Kirchentonleitern, Gehörübungen  
Leitereigene Dreiklänge in Dur und Moll  
Solmisieren und Transponieren von sechs vorgeschriebenen Liedern  
Solmisieren in Kolneder, Band 1

Mönkemeyer für Altblockflöte: Erarbeiten einiger Grundkenntnisse  
Altblockflöte oktavieren  
Erarbeiten von etwa acht Sonaten aus dem Literaturverzeichnis  
Improvisieren und Vorspiele zu Liedern erfinden  
Im Verlaufe des Kurses müssen die Teilnehmer an Klassen ca. 10 Stunden  
hospitieren.

Ziel: Der Kurs führt zur Prüfung des Fähigkeitsausweises A für Sopranflöten.

Leitung: Marianne Burgherr

Ort: Winterthur

Dauer: 15 Doppelstunden

853.1 Zeit: Ab Donnerstag, 9. Mai 1985, je 19.00–20.45 Uhr, vierzehntäglich

Leitung: Ruth Burkhart

Ort: Zürich

Dauer: 15 Doppelstunden

853.2 Zeit: Ab Mittwoch, 24. April 1985, je 17.00–18.45 Uhr, vierzehntäglich

Anmeldeschluss für beide Kurse: **20. Januar 1985**

Zur Beachtung:

Siehe «Zur Beachtung» unter Kurs 851.

---

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

**855/ Liedbegleitung mit Gitarre**

856 Teilnehmer: Nur gewählte Lehrkräfte, Verweser und Vikare sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich.

Leitung: Markus Hufschmid, Gitarrenlehrer

Ziel: Anfängerkurs:

Akkordkenntnisse und Anschlagtechniken zur Liedbegleitung aneignen und üben.

Fortgeschrittenenkurs 1:

Erweiterung der im Anfängerkurs erworbenen Kenntnisse und Techniken zur modernen Liedbegleitung.

Fortgeschrittenenkurs 2:

Auffrischen und Vertiefen der in den ersten beiden Kursen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Erlernen von anspruchsvolleren Techniken (Folk-Picks, Barré-Akkorde usw.) im Hinblick auf eine abwechslungsreiche und interessante Gestaltung der Liedbegleitung.

Ort: Zürich

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

**855 Anfängerkurse**

**1. Quartal**

855.1 Zeit: ab Montag, 7. Januar 1985, je 18.00–19.00 Uhr

855.2 ab Dienstag, 8. Januar 1985, je 19.00–20.00 Uhr

855.3 ab Donnerstag, 3. Januar 1985, je 18.00–19.00 Uhr

855.4 ab Donnerstag, 3. Januar 1985, je 19.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss für alle vier Kurse: **20. Dezember 1984**

**856 Fortgeschrittenenkurse 1**

**1. Quartal**

856.1 Zeit: ab Montag, 7. Januar 1985, je 19.00–20.00 Uhr

856.2 ab Donnerstag, 3. Januar 1985, je 20.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss für beide Kurse: **20. Dezember 1984**

**Fortgeschrittenenkurs 2**

**1. Quartal**

856.10 Zeit: ab Dienstag, 8. Januar 1985, je 20.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Berücksichtigung in der Reihenfolge des Anmeldeeinganges.
2. Die Kosten übernehmen üblicherweise Kanton und Gemeinden hälftig. Ausnahmen vorbehalten.
3. Voraussetzungen für die Fortgeschrittenenkurse: Besuch des Anfängerkurses oder des Fortgeschrittenenkurses 2. Vermerk auf der Anmeldekarte!
4. Teilnehmer an den obigen Kursen werden gebeten, ihr eigenes Instrument mitzunehmen.
5. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

---

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

**857 Liedbegleitung mit Gitarre**

**Anfängerkurse/Fortgeschrittenenkurse im Zürcher Unterland**

Teilnehmer: Nur gewählte Lehrkräfte, Verweser und Vikare sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich, wohnhaft im Zürcher Unterland, Weinland, Stadt Winterthur sowie Rafzerfeld.

Leitung: George Tempest, Gitarrist, Glattfelden

Ziel: Anfängerkurs:

Erlernen einfacher Formen der Begleitung zu bekannten und neuen Liedern

Fortgeschrittenenkurs:

Erlernen ausgebauter Formen der Begleitung, Zupfmuster und Plättchenspiel

Ort: Bülach, Kurszentrum Eschenmosen

Dauer: Quartalsweise wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

**Anfängerkurs**

**1. Quartal**

857.1 Zeit: ab Dienstag, 8. Januar 1985, je 17.00–18.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1984**

**Fortgeschrittenenkurs**

**1. Quartal**

857.5 Zeit: ab Dienstag, 8. Januar 1985, je 18.00–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Berücksichtigung in der Reihenfolge des Anmeldungeinganges.
2. Die Kosten übernehmen üblicherweise Kanton und Gemeinden hälftig. Ausnahmen vorbehalten.
3. Voraussetzungen für die Fortgeschrittenenkurse: Besuch des Anfängerkurses. Vermerk auf der Anmeldekarte!
4. Teilnehmer an den obigen Kursen werden gebeten, ihr eigenes Instrument mitzunehmen.
5. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

---

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

**858 Mandolinenkurse**

Teilnehmer: Nur gewählte Lehrkräfte, Verweser und Vikare sowie Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich.

Leitung: Hansruedi Müller, Mandolinen- und Gitarrenlehrer

Ziel: Unterhaltsamer Mandolinenunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene nach eigenem Lehrmittel – Haltung und Technik – Verschiedene Zupfformen – Schöne, leicht spielbare Melodien aus Klassik und Folklore – Liedbegleitung – Zusammenspiel mit anderen Instrumenten

Ort: Studio Hansruedi Müller  
Forchstrasse 88, 8008 Zürich, Telefon 01 / 55 74 54

Dauer: Im 1. und 4. Quartal wöchentlich eine Lektion à 1 Stunde

**Anfängerkurse**

**1. Quartal**

858.1 Zeit: ab Dienstag, 8. Januar 1985, je 18.00–19.00 Uhr

858.2 Zeit: ab Dienstag, 8. Januar 1985, je 19.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1984**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt. Berücksichtigung in der Reihenfolge des Anmeldungeinganges.
2. Die Kosten übernehmen üblicherweise Kanton und Gemeinden hälftig. Ausnahmen vorbehalten!
3. Für die obigen Kurse stehen Instrumente im Studio HR. Müller zur Verfügung.
4. Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

---

**■ Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**884 «Der wundersame König, die blinde Prinzessin und die Erlösung der schleimigen Kröte»**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Wir lesen, erzählen und spielen bekannte Märchen: Figuren mit ihren Geschichten agieren in Welten vielfältigster Beziehungen und kommen in Situationen voller Schwierigkeiten.

Vielleicht finden wir eigene Märchen, eigene Könige, Prinzessinnen und schleimige Kröten.

Wir arbeiten mit unserem Atem, unserem Körper, unseren Tönen, unserer Phantasie und unserer Intuition. Wir spielen, tanzen, meditieren und zaubern.

**Ziel:** Wir versuchen, hinter dem Alltag des Märchens das Besondere sehen zu lernen, um das Besondere des Märchens im Alltag zur Verfügung zu haben, damit das Märchen im Schulalltag wieder zu altem Leben erwacht.

**Form:** Arbeitswoche.

**Leitung:** Paul Christ, dipl. Theaterpädagoge, Basel

**Ort:** Quarten, Bildungszentrum Neu-Schönstatt

**Dauer:** 1 Woche in den Frühjahrsferien

884.1 **Zeit:** Dienstag, 9. April, 9.30 Uhr, bis Sonntag, 14. April 1985, 16.00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 31. Januar 1985

**Zur Beachtung:**

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.
2. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von ca. Fr. 310.— gehen zu Lasten der Kursteilnehmer. Gegen Aufpreis stehen evtl. eine beschränkte Anzahl Einzelzimmer zur Verfügung. \*
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

\* Bitte bei der Anmeldung gewünschte Zimmerart angeben.

## **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

### **889 Marionetten und Stabpuppen**

Für Lehrer aller Stufen

**Inhalt:** ● Kurze Übersicht über die verschiedenen Figurentypen  
● Bau: Schnitzen der Köpfe, Hände und Füsse aus Balsaholz.  
● Führung: Probleme der Aufhängung, Üben der Grundbewegungen  
Die Gestaltungsart der Figuren kann dem Können des einzelnen Teilnehmers angepasst werden.

**Leitung:** Werner Bühlmann, Puppenspieler

**Ort:** Winterthur

**Dauer:** 12 Montagabende

889.1 **Zeit:** 11., 18. März, 22., 29. April, 6., 13., 20. Mai, 3., 10., 17., 24. Juni und 1. Juli 1985, je 19.00–22.00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 26. Januar 1985

**Zur Beachtung:**

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.
2. Materialkosten Fr. 45.— pro Teilnehmer.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

## ■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

### 894 **Ausdrucksspiel aus dem Erleben – Jeux Dramatiques**

Für Unter- und Mittelstufenlehrer und Kindergärtnerinnen

**Ziel:** Auswählen, erarbeiten, gliedern, gestalten von Texten und Themen nach einer von der Arbeitsgemeinschaft für Jeux Dramatiques erarbeiteten Methodik.

Erleben, kennlernen und anwenden verschiedener Möglichkeiten des freien Ausdrucksspiel. Freude wecken am spontanen Spiel, am Experimentieren und Gestalten mit Tüchern.

- Inhalt:**
- Vorbereitende Übungen und Einstiegsspiele
  - Einbauen von Bewegung und Musikimprovisation mit Klang- und Geräuschinstrumenten
  - Gestalten des Raumes (Szenerie) mit farbigen Tüchern
  - Freie Rollenwahl, Rollenvielfalt
  - Spielregeln: Es gibt kein «richtig», es gibt kein «falsch»; jeder spielt so, wie er sich fühlt
  - Funktion des Spielleiters

In diesem Kurs werden methodische Hilfen und Tips aus der Praxis gegeben, wie diese Form des Theaterspiels auf einfache Art und Weise in den Unterricht eingebaut werden kann.

**Leitung:** Heidi Frei, Lehrerin und Kursleiterin für Jeux Dramatiques an verschiedenen Schulstufen sowie in der Lehrer- und Erwachsenenbildung, Küsnacht ZH

**Ort:** Gwatt, Heimstätte Gwatt, Landhaus

**Dauer:** 5½ Tage

**894.1 Zeit:** Sonntag, 14. April, 18.00 Uhr (Beginn mit dem Abendessen), bis Freitag, 19. April 1985, 16.00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 31. Januar 1985

**Zur Beachtung:**

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
2. Als Arbeitsgrundlage dient das Fotowerkbuch «Ausdrucksspiel aus dem Erleben», Arbeitsgemeinschaft Jeux Dramatiques, Zytglogge Verlag Bern 1984.
3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von ca. Fr. 250.— im Doppel- bzw. Fr. 220.— im Dreierzimmer gehen zu Lasten der Kursteilnehmer.
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

---

## ■ Erstausschreibung

Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen

### **1102 Fleisch – Der Fachmann spricht**

Für Hauswirtschaftslehrerinnen an der Fortbildungs- und Volksschule

Inhalt:

- Vom Schlachttier zum pfannenfertigen Artikel
- Zerlegen eines Schweines zu verkaufsfertigen Stücken
- Verwendungsmöglichkeit der anfallenden Teile
- Charakteristik der verschiedenen Muskelpartien und Vergleich zu analogen Teilen anderer Schlachttiere
- Preisgünstig und doch gut kochen
- Ideen und praktische Herstellung preiswerter Artikel
- Tips für Zutaten, Gewürze, Marinaden
- Degustation
- Gerichte, die oft vergessen werden
- Kochtips, Rezepte
- Degustation ausgewählter Gerichte
- Diskussion

Die Degustationen ersetzen das Nachtessen

Leitung: Arthur Fuhrer, Fachlehrer, Schweizerische Fachschule für das Metzgereigewerbe, Spiez

Ort: Zürich, Gasberatungszentrum, Werdmühleplatz 4

Dauer: 1 Mittwochnachmittag mit Abend

1102.1 Zeit: 30. Januar 1985, 14.30–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **12. Januar 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Zur Deckung der Materialkosten wird ein Teilnehmerbeitrag von Fr. 20.— erhoben.
3. Anmeldungen an: Alice Berchtold, Kirchgasse 3, Postfach 8314, 8302 Kloten.

---

## ■ Erstausschreibung

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

### **1260 Schnitzen (Kerbschnitzen)**

Für Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule

Ziel: Möglichkeit von Arbeiten mit Schülern im Klassenlager.

Inhalt: Erarbeiten von Grundlagen der Kerbschnitzerei. Herstellen von möglichen Schulbeispielen für Guetzli- oder Buttermodel, Käsebrett, Kleiderbügel usw.

Leitung: Andreas Fritschi, Bildhauer, Winterthur

Ort: Winterthur

Dauer: 4 Donnerstagabende

1260.1 Zeit: 21., 28. Februar, 7. und 14. März 1985, je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. Januar 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 65.— zu übernehmen.
3. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig eine Einladung.
4. Anmeldungen an:

Susanne Spiegelberg, Aubodenstrasse 31, 8472 Oberohringen-Seuzach.

---

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

### **1303.2 Jazzgymnastik 2: Fortbildung**

Leitung: Carmen Betschart, Zürich

Teilnehmer: Voraussetzung ist der Besuch des Kurses «Jazzgymnastik 1»

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Seminars

Dauer: 4 Dienstagabende, je von 19.30–21.00 Uhr

Daten: 8., 15., 22. und 29. Januar 1985

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1984**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

---

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

### **1320.1 Skitouren: Tagestouren im Oberengadin**

Leitung: Walter Frei, SL, Hadlikon

Werner Flühmann, SL, Wil/ZH

Albert Maag, PL, Horgen

Teilnehmer: Voraussetzung ist gute Kondition und sicheres Skifahren, auch abseits der Piste.

Ort: La Punt, Oberengadin

Zeit: Sonntag, 14. April, bis Freitag, 19. April 1985

Anmeldeschluss: **31. Januar 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

---

## Schülertheatertreffen im März 85

Im März 85 soll das Zürcher Schülertheatertreffen zum 4. Mal über die Bühne gehen. Wir wollen keine Paradeveranstaltung für die besten Schultheaterstücke und die geübtesten Lehrerregisseure organisieren, sondern Spielgruppen und Klassen die Möglichkeit bieten, sich gegenseitig Ausschnitte aus ihrer Theaterarbeit vorzuspielen. Ein breites Spektrum des Schulspiels sollte vertreten sein.

Nach den Erfahrungen der drei bisherigen Treffen ist es sinnvoll, an einer Veranstaltung nicht mehr als 100 Personen teilnehmen zu lassen (5-6 Spielgruppen). So ist es möglich, den Anlass ziemlich frei und organisatorisch einfach zu gestalten. Am Morgen und am Nachmittag zeigen die Gruppen ihre Szenen und Stücke. Über Mittag haben die teilnehmenden Schüler und Lehrer Zeit, bei Wurst, Brot und Getränken über das Gesehene zu diskutieren. Bewährt hat sich nach unserer Ansicht auch ein Animationsteil, in dem die Schüler in verschiedenen Gruppen etwas ausprobieren und allfällige Resultate zeigen können.

Bei dezentralisierter Durchführung, die für die Zukunft ins Auge zu fassen ist, könnten mehr Spielgruppen angesprochen werden. An einem Vorbereitungstreffen hätten interessierte Spielleiter die Möglichkeit, entsprechende Ideen auszutauschen und zu entwickeln.

Wir hoffen, dass möglichst viele Lehrer mit ihren Klassen und Gruppen bereit sind, an dieser Art von Austausch teilzunehmen. Lehrer und Spielleiter der letzten Treffen werden bei der Organisation und Durchführung behilflich sein. Die Beratungsstelle für das Schulspiel übernimmt die Koordination und kann die Arbeit in den Spielgruppen unterstützen.

Beim **1. Informationstreffen am Mittwoch, 12. Dezember 1984, 17 Uhr**, im Inforaum des Pestalozzianums können sich interessierte Lehrer und Spielleiter kennenlernen und die weiteren Schritte planen. Anmeldungen (Postkarte genügt!) nimmt die Beratungsstelle für das Schulspiel am Pestalozzianum gerne entgegen.

## Pestalozzianum Zürich – Katalog der Mediothek

Der seit längerer Zeit vergriffene Katalog der  
**Tonkassetten/Videokassetten/Tonbildschauen**  
ist soeben erschienen.

Die überarbeitete und erweiterte Neuausgabe (ca. 160 Seiten) enthält u.a. erstmals  
**schweizerische Schulfernsehsendungen (ab Herbst 1983) auf Videokassetten (VHS und Video 2000).**

Sämtliche Tonträger sind thematisch aufgeführt. Der Katalog kann zum Preis von  
Fr. 7.— beim  
Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich,  
bestellt werden.

# Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1984/85 unter anderem folgenden Fortbildungskurs durch:

## Kurs 12

### J. A. Comenius (1592–1670)

#### Pädagoge eines ganzheitlichen Lebens

Lektüre, Interpretation, Gespräch

#### Zielsetzungen

Vertiefendes Lesen einiger Texte aus den Hauptwerken; Beschäftigung mit seiner grossen, barocken Schau von Lebenssinn, von organischer menschlicher Erziehung und Entwicklung. Was könnte für uns heute wieder bedeutsam werden? Wahrnehmen der eigenen Lebensauf-fassung und Überdenken der eigenen Erziehungsziele.

#### Arbeitsweise

Kurze Einführung. Gespräch über ausgewählte Texte. Persönliche Stellungnahme und kolle-gialer Austausch.

#### Kursleitung

Dr. Hans Jakob Tobler

#### Teilnehmer

16

#### Zeit

4 Dienstagabende von 17.00 bis 19.00 Uhr:

8. Januar, 15. Januar, 22. Januar, 29. Januar 1985

#### Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

#### Kursgebühr

Fr. 120.—

#### Anmeldeschluss

17. Dezember 1984

## Korczak – Buber – Moor

### Heilpädagogische Aspekte in der Verwahrlostenerziehung

In Zusammenarbeit mit der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

#### Inhalte

Was ist Verwahrlosung im Zusammenhang mit Erziehung?

Heilpädagogische Aspekte, können sie dem Verwahrlosten helfen,

Fragen zu den Themen: Prophylaxe und Reaktion, Strafe, pädagogischer Takt, Autoritätsproblematik, Grenzen und Möglichkeiten der Heimerziehung.

Auf solche und ähnliche Fragen sowie auf Fragen zu konkreten Fällen aus der heilpädagogischen Praxis suchen wir bei Korczak, Buber und Moor Lösungsansätze und Anregungen.

*Kursleitung*

Prof. Dr. Shimon Sachs

*Teilnehmer*

unbegrenzt

*Zeit*

4 Abende von 17.00–19.30 Uhr

Montag, 4. Februar 1985

Dienstag, 5. Februar 1985

Mittwoch, 6. Februar 1985

Donnerstag, 7. Februar 1985

*Ort*

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

*Kursgebühr*

Fr. 125.—

*Anmeldeschluss*

Ende Dezember 1984

## Modelle israelischer Heilpädagogik

*Inhalt*

Darstellung **verschiedener Modelle israelischer Heilpädagogik**. Akzent auf der Problematik der **Reintegration** von jüdischen Einwanderern aus verschiedenen, teils sehr gegensätzlichen Kultursystemen und Wertsystemen. Der Referent geht auf die Schwierigkeiten ein, die sich daraus ergeben und zeigt auf, wie in Israel im Bereich der Heilpädagogik darauf reagiert wird. Die Frage lautet: **Welche Lösungsmodelle brachten welche Vor- und Nachteile**.

*Zielsetzung*

Diese Darstellung weist insbesondere auf Fragen der **Integration und Reintegration** hin. Diese Modelle möchten den Teilnehmer anregen, darüber nachzudenken, wie er selbst in analogen (natürlich meist weniger dramatischen) Situationen angemessen(er) vorgehen könnte.

*Arbeitsweise*

Darbietung

*Kursleitung*

Shimon Sachs

*Teilnehmer*

unbegrenzt

*Zeit*

Freitag, 8. Februar 1985, 14.00–17.00 Uhr

*Ort*

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

*Kursgegebühr*

Fr. 30.—

*Anmeldeschluss*

Ende Dezember 1984

*Anmeldung an:*

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

## **Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS**

### **Schulsportkommission**

#### **Ausschreibung der kant. Hallenhandballmeisterschaft 1985**

*A. Allgemeine Bestimmungen*

1. Es gelten Wettkampfreglement und Spielregeln des Schweizerischen Handballverbandes (SHV)
2. Kategorien
  - Kat. A: Knaben 9./10. Schuljahr, max. Jahrgang 1966
  - Kat. B: Knaben 7./8. Schuljahr
  - Kat. C: Knaben 5./6. Schuljahr
3. Zusammensetzung der Mannschaften
  - a) Klassenmannschaften
  - b) Turnabteilungen
  - c) Schulsportabteilungen. (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.)

*B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken*

Jeder Bezirk ist berechtigt, in den Kategorien A und B je 2 Mannschaften an die regionalen Qualifikationsturniere für den Final zu entsenden.

*Ausnahme:* Die Städte Zürich und Winterthur sind berechtigt, je 1 Mannschaft pro Kategorie (A und B) direkt an den kantonalen Final zu entsenden.

In der Kategorie C ist jeder Bezirk berechtigt, 1 Mannschaft direkt an den kantonalen Final zu entsenden; es finden also keine Regionalturniere statt.

*Mittelschulen* gehören zum entsprechenden Bezirk und melden sich bei dessen Schulsportchef (Siehe amt. Schulblatt 2/84 S. 162)

Die *Meldung der Mannschaften* hat über den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulen über den Fachvorstand, der für die reglementarische Zusammensetzung der Mannschaft mitverantwortlich ist.

Termine nach untenstehender Liste.

### *C. Regionale Qualifikationsturniere*

Jede Region ist berechtigt, je 2 Mannschaften pro Kategorie an den Kantonalen Final zu entsenden.

Region 1: Bezirke Affoltern, Horgen, Zürich Land

Organisation: Theo Leuthold, Neuhof 93, 8810 Horgen, Telefon 725 40 31

Meldetermin: Kat. B: 9.1.85

Kat. A: 6.3.85

Durchführung: Kat. B: 16.1.85

Kat. A: 13.3.85

Region 2: Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster

Organisation: Sigfried Mahn, Rütigass 6, 8714 Feldbach, Telefon 055 / 42 30 63

Meldetermin: Kat. B: 9.1.85

Kat. A: 16.1.85

Durchführung: Kat. B: 16.1.85

Kat. A: 23.1.85

Region 3: Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Winterthur-Land

Organisation: H. R. Eichenberger, Lochäcker 31, 8302 Kloten, Telefon 813 01 62

Meldetermin: Kat. A/B: 9.1.85

Durchführung: Kat. A/B: 16.1.85

### *D. Finalspiele*

Kat. B: Mittwoch, 20.3.85, nachmittags, Turnhalle Sonnenberg, Thalwil

Kat. A: Mittwoch, 27.3.85, nachmittags, Sporthalle Fronwald, Zürich Affoltern

Kat. C: Mittwoch, 27.3.85, nachmittags, Turnhalle Sonnenberg, Thalwil

*Meldetermin* für Kat. C: 13.3.85

Organisation: Kat. A/B:

Markus Sutter, Ackerstrasse 35, 8708 Männedorf, Telefon 920 32 57

Kat. C:

Martin Weber, alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon, Telefon 724 19 16

Koordination: Martin Weber, alte Landstrasse 60, 8803 Rüschlikon, Telefon 724 19 16

# Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

## Schulsportkommission

### Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen 1985

#### Wettbewerbe:

##### a) Alpine Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom für Schüler bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).
2. Zweierkombination aus Slalom und Riesenslalom für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).

##### b) Nordische Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4 × 2-km-Staffellauf für Schüler bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetenten).
2. Zweierkombination aus 3-km-Einzellauf und 4 × 2-km-Staffellauf für Schülerinnen bis zur 3. Klasse der Oberstufe (inkl. Repetentinnen).

In allen Wettbewerben erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Die Teilnehmer(innen) einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören (d.h. unter der gleichen Schulbehörde oder Schuldirektion stehen).

Jede Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern.

Regelung für alpine Mannschaften: 2 Kategorien.

Kat. A: Fünfermannschaften, maximal 1 lizenziert Fahrer (JO).

Kat. B: Fünfermannschaften, Anzahl Lizenzierte frei.

Die Mannschaftswertung wird ermittelt:

- a) beim alpinen Wettbewerb Kat. A aus der Summe der Kombination der besten 3 Schüler(innen) im Slalom und der besten 3 Schüler(innen) im Riesenslalom; beim alpinen Wettbewerb Kat. B aus der Summe der Kombination der besten 4 Schüler(innen) im Slalom und der besten 4 Schüler(innen) im Riesenslalom;
- b) beim nordischen Wettbewerb aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler(innen) des Einzellanglaufes und der Zeit der Mannschaft aus dem Staffellauf.

Als Richtlinien für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Bestimmungen des Internationalen Skiverbandes (FIS).

#### Teilnahmeberechtigung:

Pro Gemeinde (Städte Winterthur und Zürich pro Schulkreis) und pro Mittelschule je eine Mannschaft pro Disziplin und Kategorie. Teilnahmeberechtigung für Mittelschüler entsprechend der Altersstufe der Volksschule.

#### Austragungsort:

Alpine Disziplinen: Atzmännig

Nordische Disziplinen: Hueb/Amslen ob Wald ZH

#### Datum:

Mittwoch, 6. März 1985 (ganzer Tag). Kein Verschiebungsdatum.

#### Organisation:

Urs-Peter Zingg, Sunnehaldeweg 5, 8636 Wald ZH

Technische Leitung:

Alpine Disziplinen: Hans-Heinrich Schaufelberger, RL, Wald

Nordische Disziplinen: Gerhard Kuster, RL, Rüti

Kosten:

Fahrt- und Verpflegungskosten zu Lasten der Gemeinden, Organisationskosten zu Lasten der Erziehungsdirektion.

Versicherung:

Die Versicherung ist die Sache der Schulen oder Gemeinden.

Anmeldung:

Bis 31. Januar 1985 an: Urs-Peter Zingg, Sunnehaldeweg 5, 8636 Wald ZH

Die Anmeldungen müssen enthalten:

Anzahl Mannschaften und Wettbewerbskategorie sowie den Namen einer verantwortlichen Kontaktperson.

Pro Gemeinde sollte ein Funktionär namentlich genannt werden, der bei Bedarf aufgeboten werden kann.

Detaillierte Unterlagen erhalten die angemeldeten Mannschaften später.

Anmeldung durch den Verantwortlichen für Schulsport der Schule oder Gemeinde.

Einige Angaben zum alpinen Wettbewerb:

Slalom: Einstangenslalom mit ca. 30 Toren. Es werden 2 Läufe ausgesteckt, die beide befahren werden müssen.

Riesenslalom: 25–30 Tore.

Torfehler: Ein Torfehler hat die Disqualifikation in der entsprechenden Disziplin zur Folge.

Startreihenfolge wird ausgelost.

## Schweizerischer Verband für Sport in der Schule **SVSS**

### **Lehrerkurse Januar/Februar 1985**

**Nr. 110 Spielerziehung im Handball**

11. 1. 1985 in Glarus. Kursleitung: Gladic/Jud.

**Anmeldefrist: 6. 12. 1984**

**Nr. 111 Schultennis**

16.–17. 2. 1985 in Zizers. Kursleitung: Sonderegger David.

**Anmeldefrist: 5. 1. 1985**

Weitere Auskünfte und Anmeldung:

Sekretariat SVSS, ETH-Zentrum, 8092 Zürich, Telefon 01 / 47 13 47

# **Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Zusammenarbeit Eltern–Lehrer**

Tagung in Bern, 2. Februar 1985. Thematik:

## **Eltern und Schule im Dialog**

- Information über SIPRI – Ergebnisse
- Stellungnahme zu einem Handbuch-Entwurf «Neue Wege in der Zusammenarbeit»
- Elternkonferenz auf schweizerischer Ebene – Utopie oder realistische Zielsetzung?

Das Tagungsprogramm kann bezogen werden beim Zentralsekretariat Schweiz. Vereinigung Schule und Elternhaus, Bahnhofplatz 3, 3011 Bern.

## **Nothilfe bei Unfällen im Schulbetrieb**

Für Lehrer aller Stufen sowie Seminaristen

### *Ziele:*

- Die Teilnehmer/innen wenden die lebensrettenden Sofortmassnahmen rasch zupakend und kompetent an
- Die Teilnehmer/innen können ihre Verantwortung im Bereich Nothilfe während des normalen Schulbetriebes, besonders aber bei speziellen Schulveranstaltungen wahrnehmen

### *Kursthemen:*

- Beziehungen zwischen Lehrer/in, Schulbetrieb und Nothilfe
- Allg. Verhalten bei Unfällen und plötzlichen, schweren Erkrankungen
- Faustregel zur Beurteilung des Patienten
- Lebensrettende Sofortmassnahmen:
  - Kontrolle des Bewusstseins und Lagerung des Patienten
  - Beatmung
  - Blutstillung
  - Schockbekämpfung
- Verhalten bei besonderen Unfallarten wie z.B. auf der Strasse, beim Schulschwimmen, im Ski- und Wanderlager, beim Sport

### *Ort:*

- SanArena, Neue Hard 3, 8005 Zürich

### *Zeit:*

- Mittwoch, 9., 16. und 23. Januar 1985, von 14.00–17.30 Uhr

### *Gebühr:*

- Fr. 60.— je Person

### *Anmeldung:*

- bis 3. Januar 1985 an die SanArena Zürich, Ausbildungszentrum für Nothilfe und Rettungswesen, eine Stiftung der Zürcher Kantonalbank, Telefon 01 / 44 81 83

# **Schweizerisches Zentrum für Umwelterziehung (SZU)**

## **Kursprogramm 1985**

Den Garten in die Schule nehmen  
Umweltgerechtes Bauen – menschengerechtes Wohnen  
Boden – nur Dreck?  
Amphibien in der Schweiz  
Biotope bauen praktisch  
Lernen in Projekten – eine Chance zum Umweltlernen  
1001 Entdeckung  
Waldsterben  
Der Bach in unserer Landschaft  
Angepasste Technologie – Technik mit neuen Werten  
Wildtiere: Im Tierpark beobachten, im Freien schützen  
Wildflora in der Kulturlandschaft  
Umgang mit Naturgärten  
Umwelt – Theater – Umwelt  
Der Wald – ein naturnaher Lebensraum  
Leben in der Wiese  
In der Natur die Schöpfung sehen  
Flechten als Zeiger der Luftverschmutzung  
Biokollaps – Schicksal unserer Seen?  
Pilze: nur scheinbar unscheinbar  
Sind Schlangen und Eidechsen zu schützen?

Detaillierte Programme können bezogen werden bei:

SZU, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen, Telefon 062 / 51 58 55.

## Ausstellungen

### Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich Museum für Gestaltung

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr 10–18 Uhr  
Mi 10–21 Uhr  
Sa, So 10–12, 14–17 Uhr  
Montag geschlossen  
24.12.84 geschlossen  
25.12.84 geschlossen  
26.12.84 10–12, 14–17 Uhr  
31.12.84 geschlossen  
1. 1. 85 geschlossen  
2. 1. 85 10–12, 14–17 Uhr

bis 2. Januar 1985

Halle

### Kuntszene Zürich '84

bis 2. Januar 1985

Ausstellungsraum 1. Stock

Reihe Schweizer Design-Pioniere 1

### Hans Hilfiker – Ingenieur und Gestalter

Führungen: 5. und 12. Dezember 1984, 18 Uhr

### Museum Bellerive

Höschgasse 3, 8008 Zürich, Telefon 01 / 251 43 77, Tram 2/4

5. Dezember 1984 bis 3. Februar 1985

### 15 SCHWEIZER KERAMIKER

Faenza 1984: Ausstellung der Nationen

Im 1. Stock:

### OHRSCHMUCK VON GERD ROTHMANN

Aus der Museumssammlung:

### STICKEREIEN

Öffnungszeiten: Di–So 10–12, 14–17 Uhr  
Montag geschlossen

Eintritt frei.

# **Völkerkundemuseum der Universität Zürich**

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich, Telefon 01 / 221 31 91

<b>Öffnungszeiten</b>	Di–Fr 10–12 und 14–17 Uhr Sa/So 10–16 Uhr Mo und allg. Feiertage geschlossen Eintritt frei
<b>Ständige Ausstellung</b>	<b>Indonesische Stammeskulturen</b> (im Foyersaal)
<b>Wechselausstellung</b>	<b>NEPAL – Leben und Überleben</b> bis 2.12.: im 1. und 2. Stock ab 4.12.: nur noch im 1. Stock

## **Zoologischer Garten Zürich**

Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 54 11 (Sekretariat)  
251 25 00 (Restaurant)

Tram 6 ab Hauptbahnhof bis Kirche Fluntern, Tram 5 bis Endstation Zoo

### **Junge z. B. bei folgenden Tierarten:**

Katta, Schopfmakak, Brillenlangur, Sumatra-Orang-Utan, Schwarzer Panther, Sibirischer Tiger, Irbis, Elefant, Spitzmaulnashorn, Flusspferd, Kleinkantschil (im Flugraum), Nilgau, Grosser Kudu, Präriebison, Arabische Oryx, Strauss.

### **Aktualitäten:**

TV-Film der Elefanten-Geburt kann im Elefantenhaus via Knopfdruck abgespielt werden.  
ZOOTREFF: Informations- und Buchkiosk – jeden Mittwoch-, Samstag- und Sonntagnachmittag geöffnet.

Beginn der Mandarinenten-Balz.

Neu eingetroffen:

Prevost-Schönhörnchen (im Elefantenhaus)

Wildmeerschweinchen (bei den Zweizehenfaultieren)

### **Unterlagen:**

Informations- und Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung und Gestaltung des Zoobesuches sind an der Zoo-Kasse erhältlich oder können angefordert werden.

### **Fütterungen:**

Menschenaffen	11.00, 15.00 Uhr
Grosskatzen	15.00 Uhr (ausser Dienstag, Freitag)
Seehunde	09.30, 14.30 Uhr (ausser Freitag)
Pinguine	10.30, 16.00 Uhr
Nilwarane	14.00 Uhr (nur Mittwoch, Samstag, Sonntag)

(Bitte beachten Sie das generelle Fütterungsverbot)

### **Öffnungszeiten:**

Der Zoo ist jeden Tag geöffnet von 08.00 bis 17.00 Uhr (bis 18.00 Uhr von März bis Oktober). Eintritt für Schüler im Klassenverband aus dem Kanton Zürich gratis, für Lehrer von Montag bis Freitag, gegen Vorweisen eines von der lokalen Schulbehörde ausgestellten Lehrerausweises, gratis (damit der Besuch mit der Schulklasse vorbereitet werden kann).

### 16. Schweizerische Jugendbuchtagung

3. bis 5. Mai 1985 in Gwatt

Nähere Auskünfte erteilt: Schweizerischer Bund für Jugendliteratur, Zentralsekretariat, Herzogstrasse 5, 3014 Bern, Telefon 031 / 41 81 16.

### **plusminus 20**

#### **Heft 63/2**

Periodisches Lehrmittel für den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsschulen und Beilage zu den «Schweizer Blätter für den beruflichen Unterricht»

#### **Hans Erni**

Ein Dreierteam, bestehend aus Dr. Cido Aversano, Direktor der Berufsschule I der Stadt Zürich, Hans Frei, a. Rektor, Luzern, und Othmar Willisegger, Hauptlehrer für Schriftsatz an der Gewerbeschule der Stadt Luzern, schuf das neueste Heft in der Reihe **plusminus 20**, der Zeitschrift für die Berufs- und Mittelschule. Das grösstenteils im Vierfarbendruck reich illustrierte Heft entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Künstler, seiner Gemahlin und Albert Steinmann vom Verlag Sauerländer, Aarau. Das Werkschaffen dominiert, die Texte sind knapp gehalten und lassen auch hier den Künstler mit authentischen Aussagen zu Worte kommen. Die Vielseitigkeit als Maler, Zeichner, Grafiker, Medailleur und Buchillustrator wird beispielhaft aufgezeigt.

Das grafisch vorbildlich gestaltete Heft wendet sich nicht an eine bestimmte Altersstufe, lässt sich jedoch auch unterrichtlich gut auswerten. Im Rahmen des Deutschlehrplans der Berufsschulen gestattet es vorzüglich, die Persönlichkeit und das Anliegen eines weltweit anerkannten schweizerischen Künstlers aufzuhellen.

«plusminus 20» kann einzeln zu Fr. 2.80 und ab 15 Exemplaren zu Fr. 2.40 bezogen werden beim Verlag für Berufsbildung, Sauerländer AG, Postfach, 5001 Aarau.

### **Aktualisierte Neuauflage der «Geschichte der Datenverarbeitung»**

1984 erschien die zweite Auflage der vom EDV-Journalisten Robert Weiss verfassten «Geschichte der Datenverarbeitung». Anschaulich und in leichtverständlicher Sprache wird darin die Entwicklung der Datenverarbeitung von 5000 v. Chr. bis heute geschildert. Die reich bebilderte Broschüre ist ein eigentliches Standardwerk, das zu Unterrichtszwecken verwendet werden kann.

Die 40seitige A5-Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von Fr. 5.— (Schulrabatt 20%) bezogen werden bei Sperry AG, Postfach, 8021 Zürich.

## Dabei oder nicht dabei?

Das kürzlich erschienene Buch präsentiert die wissenschaftlichen Resultate des Nationalen Forschungsprogrammes «Probleme der sozialen Integration in der Schweiz» aus der Sicht der Programmleitung. Das Programm hatte die Aufgabe, Fragen und Bedingungen der sozialen Eingliederung und Ausgliederung in Jugend und Alter, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind, abzuklären.

*Prof. Dr. Heinrich Tuggener und Dr. Ursula Morf.*

*Dabei oder nicht dabei?*

Jungsein und Altsein in der Schweiz. NaFo 25. 275 Seiten, 33 Abbildungen, 50 Tabellen, karto-  
toniert Fr. 35.—

Verlag Paul Haupt Bern

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

Die sozialen Probleme der Jugend und des Alters sind in der Schweiz von großer Bedeutung. Sie sind nicht nur ein Ergebnis der sozialen Entwicklung, sondern auch ein Maßstab für die soziale Entwicklung.

### Katalog «Neue Filme im 16-mm-Verleih 1984»

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) hat eine Zusammenstellung aller *neuen* in der Schweiz verfügbaren 16-mm-Filme herausgegeben. Der Katalog nennt in alphabetischer Reihenfolge ca. 200 Filme. Zu jedem Filmtitel werden Inhalt, technische Daten, Verleiher und Preis angegeben. Die Broschüre enthält überdies ein Themenregister und eine Liste der Spielfilme.

Der Katalog – im Format A5 – kann bezogen werden bei: AJM, Postfach 4217, 8022 Zürich, Telefon 01 / 242 18 96. Preis: Fr. 8.— + Fr. 1.— Versandkosten. Der Katalog 1983 ist ebenfalls noch erhältlich.

# Offene Lehrstellen

---

## Psychiatrische Poliklinik für Kinder und Jugendliche

D05

Die Psychiatrische Universitäts-Poliklinik für Kinder und Jugendliche in Zürich sucht auf den 1. Januar 1985 oder nach Vereinbarung

### Heilpädagoge (in) oder Psychologe (in)

Teilzeit, 22–33 Wochenstunden (50–66%).

Interessenten mit abgeschlossenem Studium sowie diagnostischen und therapeutischen Erfahrungen im sonderpädagogischen Bereich richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an folgende Adresse: Ärztliche Direktion der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Freiestrasse 15, Postfach 139, 8028 Zürich.

---

## Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

D06

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 suchen wir gut ausgewiesene

### Haushaltungslehrerinnen

für unsere dreiwöchigen Internatskurse für Schüler und Schülerinnen kantonaler Mittelschulen.

Die Kurse werden inner- und ausserhalb des Kantons Zürich durchgeführt. Der Unterricht umfasst die Fächer Kochen/Ernährungslehre und Hauswirtschaft.

Je nach Wunsch können verschiedene Kurse zu einem Semester- oder Jahreslehrauftrag kombiniert werden. Sehr gute Honorierung nach den kantonalen Besoldungsansätzen, freie Wohnung und Verpflegung.

Wenn Sie an einer solchen Tätigkeit interessiert sind, setzen Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83.

---

## Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule/Berufsschule VI der Stadt Zürich

D07

sucht

### Hauswirtschaftslehrerinnen

für Unterricht abwechselnd in auswärtigen Schulheimen und in Zürich.

Je nach Wunsch können Voll- oder Teilpensen übertragen werden.

Der Unterricht umfasst die Fächer Kochen/Ernährungslehre sowie Hauswirtschaft mit Materialkunde.

Voraussetzung: Hauswirtschaftslehrerinnen-Patent, erwünscht ist Unterrichtserfahrung.

Beginn: Sommersemester 1985

Nähere Auskünfte erteilt Vorsteherin H. Büchi, Telefon 01 / 44 43 20

Anmeldung mit Bewerbungsformular (anzufordern beim Sekretariat der Berufsschule VI, Telefon 01 / 44 43 20) richten Sie bitte an: Direktion der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule/Berufsschule VI, Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich.

---

---

## **Töchterheim Hirslanden Kleingruppen-Tagesschule**

D08

Da unsere Hauptlehrerin auf Ende Schuljahr 1984/85 austritt, suchen wir zur Ergänzung unseres Lehrerteams eine erfahrene

### **Lehrerin oder einen Lehrer**

an unsere heiminterne Oberstufe Sonderklasse D. HPS-Ausbildung ist erforderlich. Wir legen grossen Wert auf die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Leitung und den Erziehern des Heims. Zu den Aufgaben gehört auch die Betreuung der Tagesschüler und der Kontakt zu deren Eltern.

Interessenten erteilt die Heimleitung gerne Auskunft über diese vielseitige Tätigkeit.

Teilzeitlicher Stellenantritt ab Januar 1985 möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten: Herrn Dr. P. Frey, Töchterheim Hirslanden, Witellikerstrasse 45, 8008 Zürich, Telefon 01 / 53 15 70

---

## **Stadt Winterthur**

D09

Für den Schulkreis Wülflingen wird auf Beginn des Schuljahres 1985/86

### **1 Sekundarlehrer phil. II**

mit halber Lehrverpflichtung gesucht. Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich noch einige Entlastungs- bzw. Fachlehrerstunden zu übernehmen.

Anstellung als Verweser.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Wülflingen, Prof. W. Oberle, Bergblumenstrasse 3, 8408 Winterthur.

Schulverwaltung Winterthur

---

## **Stadt Winterthur**

D10

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 werden für folgende Schulkreise

### **Handarbeitslehrerinnen**

gesucht:

- Seen Vollpensum
- Töss 20-Stunden-Pensum
- Veltheim Teilpensum

Anstellung als Verweserin. Interessentinnen wollen sich bitte schriftlich mit den üblichen Beilagen melden bei:

- Seen: Frau Edith Hagmann, Eidbergstrasse 86, 8405 Winterthur
- Töss: Frau Dorothee Probst, Brünnlihöhestrasse 20, 8400 Winterthur
- Veltheim: Frau Frieda Stadelmann, Winzerstrasse 30, 8400 Winterthur

Die Anmeldung sollte nur in einem Schulkreis erfolgen.

Schulverwaltung Winterthur

---

---

## Primarschule Birmensdorf

C16

Wir suchen

### 1 Logopädin

zur Übernahme eines Teilstipendiums von 6-7 Wochenstunden.

Wenn Sie Freude haben, in einer Gemeinde in der Nähe von Zürich, in einem sehr guten Lehrerteam zu arbeiten, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. R. Lutz, Stationsstrasse 5, 8903 Birmensdorf.

Die Primarschulpflege

---

## Schule Schlieren

D11

An unsere Schule suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

### 1 Logopädin für 14 Stunden pro Woche

zur Behandlung von Kindern mit Sprachstörungen und mit Lese-Rechtschreibe-Schwäche.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01 / 730 79 33.

Die Schulpflege

---

## Schulpflege Zollikon

D12

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Primarschule

### 1 Lehrstelle an der Unterstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Bewerbungen sind an den Präsidenten der Wahlkommission, Herrn F. Neresheimer, Zollikerstrasse 57, 8702 Zollikon, zu richten. Entsprechende Formulare können beim Schulsekretariat, Alte Landstrasse 107, 8702 Zollikon, Telefon 391 41 50, verlangt werden.

Die Schulpflege

---

## Schulpflege Zollikon

D13

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Primarschule

### 1 So.KI.D-Lehrstelle Mittelstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen sind an den Präsidenten der Wahlkommission, Herrn F. Neresheimer, Zollikerstrasse 57, 8702 Zollikon, zu richten. Entsprechende Formulare können beim Schulsekretariat, Alte Landstrasse 107, 8702 Zollikon, Telefon 391 41 50, verlangt werden.

Die Schulpflege

---

---

## Primarschule Affoltern a.A.

D14

Gesucht auf Frühjahr 1985 in Affoltern a.A.

### **Hortner(in)**

für  $\frac{2}{3}$  Stelle in Tageshort.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1984 ans Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a.A., wo auch gerne jegliche Auskunft erteilt wird (Telefon 761 39 53).

Die Primarschulpflege

---

## Oberstufen-Schulpflege Affoltern a.A./Aeugst a.A.

D15

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Oberstufe in Affoltern a.A.

### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I**

für ein halbes Pensum zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herr F. Suter, Mühlebergstrasse 71, 8910 Affoltern a.A., bis spätestens 10. Dezember 1984 zu richten.

---

## Oberstufen-Schulpflege Affoltern a.A./Aeugst a.A.

D16

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Oberstufe die Stelle

### **1 Handarbeitslehrerin mit vollem Pensum**

neu zu besetzen.

Bewerberinnen, die in einem aufgeschlossenen Team unterrichten möchten, senden ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis 12. Dezember 1984 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Bolliger, Gartenstrasse 15, 8910 Affoltern a.A.

Für allfällige Auskünfte steht Ihnen Frau Bolliger gerne zur Verfügung. Telefon 01 / 761 50 64.

---

## Primarschule Bonstetten

D17

Auf Anfang Schuljahr 1985/86 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis 12. Dezember 1984 an den Präsidenten, Herrn R. Mäusli, Breitenacher 31, 8906 Bonstetten, einzureichen.

Die Primarschulpflege

---

---

## Primarschulpflege Hausen am Albis

D18

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe (evtl. Doppelabteilung)**

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer Freude hat, in der ländlichen Gegend des Oberamts zu unterrichten und mit einer aufgeschlossenen Lehrerschaft und Schulpflege zusammenzuarbeiten, wird freundlich gebeten, seine Bewerbung mit den nötigen Unterlagen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Fröhli, Bergmattstrasse 16, 8915 Hausen a. A. einzureichen (Telefon Geschäft 042 / 31 04 66).

Die Primarschulpflege

---

## Primarschule Kappel a. A.

D19

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe (3./4. Kl.)**

zu besetzen (Doppelklasse).

Sie finden bei uns in ländlicher Umgebung ein angenehmes Arbeitsklima in einer gut eingerichteten Schulanlage.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis am 15. Dezember 1984 mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Martin Ryser, Uerzlikon, 8926 Kappel a. A. (Telefon 01 / 764 14 09).

Die Primarschulpflege

---

## Primarschulpflege Ottenbach

D20

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Primarschule

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

durch Verweserei neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1984 an den Präsidenten, Herrn E. Zingg, Pfaffächerstrasse 57, 8913 Ottenbach, zu senden.

Die Primarschulpflege

---

---

## Primarschule Wettswil

D21

An unserer Primarschule in Wettswil ist auf Beginn des Schuljahres 1985/86

### 1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 20. Dezember 1984 an den Präsidenten der Primarschulpflege, 8907 Wettswil, zu senden.

Die Primarschulpflege

---

## Schulpflege Adliswil

D22

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Schule

### 1 Lehrstelle für Handarbeit

im Umfang von 18–24 Wochenstunden zu besetzen. Die Schulpflege und die Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft sind bestrebt, durch eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft einen guten Schulbetrieb in einem angenehmen Arbeitsklima zu gewährleisten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende Dezember 1984 an die Kommissionspräsidentin, Frau G. Corti, Waldistrasse 30, 8134 Adliswil, zu richten. Sie steht auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (Telefon 01 / 710 37 00).

Die Schulpflege

---

## Oberstufenschule Wädenswil

D23

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 suchen wir ins Schulhaus Steinacher Au

### 1 Hauswirtschaftslehrerin

für 18 Stunden pro Woche.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau Claire Trueb, Glärnischstrasse 40, 8820 Wädenswil, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

---

---

## Oberstufenschulpflege Wädenswil

D24

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1985

### 1 Reallehrerstelle

neu zu besetzen.

Unsere Schule bietet alle Möglichkeiten für einen zeitgemässen Unterricht. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 8 Jahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für weitere Auskünfte wende man sich an Herrn Peter Christiansen, Walther-Hauser-Strasse 6, 8820 Wädenswil, Telefon Schule 780 68 33, P 780 17 73.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 10. Dezember 1984 zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn Dr. R. Schumacher, Johanniterstrasse 7, 8820 Wädenswil.

Die Oberstufenschulpflege

---

## Schulgemeinde Herrliberg

D25

An unserer Schule ist die Stelle

### 1 Sekundarlehrers (phil. II)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gils als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. Dezember 1984 an das Schulsekretariat, Postfach 167, 8704 Herrliberg, zu richten.

Die Schulpflege

---

## Schulpflege Küsnacht

D26

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 (22. April 1985) ist in unserer Gemeinde

### 1 Lehrstelle an der Primarschule

durch Verweserei zu besetzen.

Interessenten werden gebeten, ein Anmeldeformular beim Schulsekretariat, Telefon 910 41 41, zu beziehen. Bewerber(innen) richten ihre Anmeldung **bis 20. Dezember 1984** unter Beilage eines Stundenplanes und eines Lebenslaufes an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht.

Die Schulpflege

---

---

## **Schulgemeinde Küsnacht**

D27

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist in unserer Gemeinde

### **1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit** (Primarschule und Oberstufe)

als Verweserei zu besetzen.

Interessentinnen werden gebeten, ein Anmeldeformular beim Schulsekretariat, Telefon 910 41 41, zu beziehen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu richten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Präsidentin der Frauenkommission, Frau T. Kuhn (Telefon 910 12 40), gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

---

## **Kant. Kinderheim Brüsshalde** **8708 Männedorf**

D28

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1985/86

### **1 Lehrer für die 5./6. Klasse und Oberstufe**

Der Unterricht in unserer kinderpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation erfolgt nach Normallehrplan (Typ So D). Mehrjährige Unterrichtserfahrung und heilpäd. Zusatzausbildung sind Voraussetzung, ebenso die Bereitschaft, in einem interdisziplinären Team (Lehrer, Sozialpädagogen, Ärzte, Psychologe, Sozialarbeiterin) mitzuarbeiten.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Verwaltung des Kinderheims Brüsshalde, z. Hd. von Herrn K. Kneringer, der Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte erteilt.

Kant. Kinderheim Brüsshalde, Bergstrasse 120, 8708 Männedorf, Telefon 01 / 920 03 58.

---

## **Schulgemeinde Meilen**

D29

An unserer Schule ist die Stelle

### **1 Sekundarlehrers (phil. I)**

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an das Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen.

---

## **Schulgemeinde Meilen**

D30

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

neu zu besetzen.

Interessenten werden eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

---

---

## **Schulgemeinde Oetwil a. S.**

E29

An unserer Schule sind

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

### **2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die bisherigen Verweser sind angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Bruno Braun, Langholzstrasse 23, 8618 Oetwil a. S. zu richten.

Die Schulpflege

---

## **Sprachheilschule in Stäfa**

D31

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 (22. April 1985) wird an unserer Schule für stimm-, sprech- und sprachgestörte Kinder (IV-Bereich)

### **1 Lehrstelle an der Sonderklasse AC**

frei.

Falls Sie an dieser Stelle interessiert sind und über eine entsprechende Zusatzausbildung (Diplom als Sonderschullehrer und/oder Diplom in Logopädie) verfügen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Leiter der Sprachheilschule Stäfa, Herrn Ewald Birrer, Seestrasse 101, 8712 Stäfa.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Leitung (Telefon 01 / 926 37 66) gerne zur Verfügung.

---

## **Oberstufenschulpflege 8630 Rüti**

D32

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 (22. April) ist an unserer Schule

### **1 Sekundarlehrstelle (phil. II)**

durch Verweserei neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 1984 einzureichen an den Präsidenten, Herrn Dr. K. Meier, Trümmelenweg 36c, 8630 Rüti.

Das Schulsekretariat erteilt Ihnen Montag und Mittwoch vormittag gerne weitere Auskünfte unter Telefon 055 / 31 64 80.

Die Oberstufenschulpflege

---

---

## Primarschulgemeinde Wetzikon

D33

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 sind in unserer Gemeinde

### **1–2 Lehrstellen an der Unterstufe** und evtl.

#### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

durch Verweser(-innen) neu zu besetzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 1984 an die Primarschulpflege, Postfach, 8622 Wetzikon, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, H. Mahler, Telefon 931 11 81.

Die Primarschulpflege

---

## Primarschulpflege Dübendorf

D34

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Schule die Stelle

### **1 Handarbeitslehrerin**

durch Verweserin neu zu besetzen.

Es handelt sich um ein Vollpensum, aufgeteilt auf zwei Schulhäuser.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 10 Tage nach Erscheinen dieses Inserates an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Eva Fischer, Sunnhaldenstrasse 5, 8600 Dübendorf.

Die Primarschulpflege

---

## Oberstufenschulpflege Dübendorf

D35

An unserer Oberstufe werden auf Frühjahr 1985

### **einige Lehrstellen an der Realschule**

neu zu besetzen sein. Interessenten werden freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschule Dübendorf, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege Dübendorf

---

## Schulpflege Egg

D36

In unserer Schulgemeinde sind auf Frühling 1985

### **Mittelstufenlehrstellen**

definitiv und als Verweserei zu besetzen. Die bisherigen Stelleninhaber gelten für die definitiv zu besetzenden Stellen als angemeldet.

Offerten mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg, zu richten.

Die Schulpflege Egg

---

---

## Schulpflege Egg

D37

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung

### 1 Legasthenie-Therapeutin

mit IV-Berechtigung, im Rahmen von ca. 5 Wochenstunden. Das Pensum könnte allenfalls in absehbarer Zeit erhöht werden.

Gerne erwarten wir Ihre Offerte an unser Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg.

Die Schulpflege Egg

---

## Schulgemeinde Fällanden

D38

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist in unserer Gemeinde **definitiv** zu besetzen

### 1 Lehrstelle phil. I an der Sekundarschule

Die Verweserin ist angemeldet.

Bewerbungen sind zu richten an das Schulsekretariat, Postfach 62, 8117 Fällanden.

Die Schulpflege

---

## Primarschulgemeinde Schwerzenbach

D39

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Schule

### 1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und guteingerichtete Schulanlagen mit Lehrschwimmbecken bieten ein angenehmes und fortschrittliches Arbeitsklima.

Unsere Gemeinde liegt in der landschaftlich reizvollen Gegend am Greifensee und bietet dank guten Verkehrsverbindungen zur nahe gelegenen Stadt Zürich ideale Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung und zum Besuch von kulturellen Anlässen.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit Zeugniskopien, Lebenslauf und Foto bis zum 11. Januar 1985 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Pfeuti, In der Halden 10, 8603 Schwerzenbach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

---

Auf das Frühjahr 1985 suchen wir an unserer Internatsschule

### **1 Haushaltungslehrerin**

Aufgabenbereich:

Erteilen des Kochunterrichtes mit Produkteverwertung und der Ernährungs- sowie Nahrungs- mittellehre.

Internatsverpflichtungen.

Sommersemester:

8 Wochen bäuerlich hauswirtschaftliche Berufsschule und evtl. 3wöchige Fortbildungsschulkurse.

Wintersemester:

Bäuerinnenfachkurs (Mitte Okt. bis Ende März).

Die Bewerbungen sind bis 20. Dez. zu richten an: Kant. Landw. Haushaltungsschule Schloss, 8610 Uster.

Mündliche Auskunft erteilen wir gerne: Telefon 01 / 940 11 71.

---

### **Gemeindeschulpflege Volketswil**

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1985 die Stelle

### **1 Hauswirtschaftslehrerin (19–24 Stunden)**

neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommision, Herrn O. Gut, Weiherhof 18, 8604 Volketswil (Telefon 945 00 09), zu richten.

---

### **Gemeindeschulpflege Volketswil**

Für unseren gemeindeeigenen Erziehungs- und Schulberatungsdienst suchen wir auf 1. Oktober 1985

### **Erziehungs- und Schulberater/in im ¾-Amt**

Anforderungen:

Abgeschlossenes Psychologiestudium oder eine gleichwertige Fachausbildung. Praktische Erfahrung im Schulbetrieb.

Wir wünschen uns, dass Sie über Erfahrung auf dem Gebiet der Testtechnik, Familientherapie und Kenntnisse in Sonderpädagogik verfügen. Sie sollten das Primarlehrerpatent und Erfahrung an der Volksschule besitzen und mit dem zürcherischen Schulwesen vertraut sein.

Wenn Sie sich eine selbständige, verantwortungsvolle Aufgabe wünschen, Freude an einer gezielten Zusammenarbeit haben und eventuell über Italienischkenntnisse verfügen, dann melden Sie sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis 15. Januar 1985 bei Frau M. Jordi, Weiherhof 15, 8604 Volketswil, oder auf dem Schulsekretariat, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil. Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Gemeindeschulpflege

---

---

## **Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen**

D42

An unserer Schule sind

### **2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

definitiv zu besetzen.

Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen, zu richten.

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Fehraltorf**

D43

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 suchen wir gut ausgewiesene

### **Handarbeitslehrerin**

Das Arbeitspensum umfasst ca. 15 Wochenstunden, vorwiegend Primarschulklassen.

Ein neu eingerichtetes Handarbeitszimmer steht Ihnen zur Verfügung.

Interessentinnen bewerben sich bitte, unter Beilegung der üblichen Unterlagen, bei unserer Präsidentin der Frauenkommission: Frau Heidi Volk, Eggeführlistrasse 11, 8320 Fehraltorf, Telefon 954 15 60.

Schulpflege/Frauenkommission

---

## **Schulpflege Illnau-Effretikon**

D44

Auf den Beginn des Schuljahres 1985/86 (22.4.1985) ist an unserer Schule eine Lehrstelle an der

### **Realschule Effretikon**

neu zu besetzen.

Ebenfalls auf Frühjahr 1985 suchen wir eine Vikarin für

### **1 Handarbeitslehrstelle (Oberstufe)**

Dieses Vikariat wird nach erfolgtem Rücktritt der bisherigen Stelleninhaberin in eine Verweserei umgewandelt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung (inkl. Foto) bis spätestens 10. Dezember 1984 an das Schulsekretariat Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu richten.

Das Schulsekretariat, Telefon 052 / 32 46 04 (für Reallehrstelle), oder Frau M. Isler, Telefon 052 / 33 15 78 (für Handarbeitslehrstelle), erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Schulpflege Illnau-Effretikon

---

Infolge Kündigung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf 22. April 1985 oder nach Vereinbarung

### **1 Schulleiter(-in)**

für die städtische Musikschule Illnau-Effretikon.

#### *Anforderungen*

- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikerziehung
- praktische Unterrichtserfahrung
- Führungseigenschaften
- Geschick im Verkehr mit Lehrern, Eltern, Schülern und Behörden

#### *Aufgabenbereich*

- Leitung und Führung des gesamten Schulbetriebes mit ca. 800 Schülern und 30 Lehrkräften
- Leitung des Sekretariates
- Organisation von Vortragsübungen und Konzerten
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schülern und Behörden

#### *Wir bieten Ihnen*

- interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Besoldung im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung (Klassen 11 bis 14), Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre, Pensionskasse, Arbeitszeit nach Vereinbarung, Ferien gemäss Volksschule

#### *Arbeitspensum*

- 18 Stunden pro Woche
- Ergänzung durch eigene Unterrichtserteilung möglich

Wenn Sie sich von dieser Stelle angesprochen fühlen, bitten wir Sie um Zustellung Ihrer Bewerbung, inkl. Foto, bis 10. Dezember 1984, an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon.

Unser Schulleiter, Herr Roland Fink, Telefon 052 / 32 13 12, oder das Schulsekretariat, Telefon 052 / 32 46 04, erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

---

## **Schulgemeinde Lindau**

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 sind an den Schulen unserer Gemeinde folgende Stellen neu zu besetzen:

### **1-2 Lehrstellen an der Unterstufe**

- 1 Lehrstelle** (Teilpensum ca. 10 h)  
für Turnlehrer/in an der Oberstufe in Grafstal

Die Gemeinde Lindau liegt in günstiger Verkehrslage zwischen den Städten Zürich und Winterthur. Trotzdem finden Sie bei uns noch vorwiegend ländliche Verhältnisse.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Die Bewerbungen für die Lehrstellen an der Unterstufe sind bis am 17. Dezember 1984 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hugo Bühlmann, In Reben 5, 8307 Lindau, Telefon 052 / 33 12 07, einzusenden.

Die Schulpflege

---

---

## Primarschule Pfäffikon

E01

Infolge Mutterschafturlaubes und geplantem Rücktritt der jetzigen Stelleninhaberin ist die Stelle

### **1 Handarbeitslehrerin (24 bis 28 Wochenstunden)**

auf Frühling 1985 neu zu besetzen.

Während der Schutzfrist als Vikarin, später Verweserin.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission Frau R. Bockhorn-Wagner, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 14 72.

Die Primarschulpflege

---

## Primarschulpflege Pfäffikon

E30

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist die

### **Stelle an einer unserer Einschulungsklassen (So A)**

neu zu besetzen.

Nur Interessentinnen und Interessenten mit HPS-Ausbildung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse zu richten: Herrn W. Schellenberg, Waldfriedenstrasse 18, 8330 Pfäffikon.

Die Primarschulpflege

---

## Oberstufenschulpflege Pfäffikon ZH

E02

Auf Beginn des Schuljahres 1985 wird an der Oberstufe Pfäffikon ZH eine Lehrstelle zur Bewerbung ausgeschrieben:

### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I mit E**

evtl. I-Ausbildung

Bewerber/innen mit einem Fähigkeitsausweis in Englisch, evtl. Italienisch werden bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Frau Hurter, Präsidentin der Oberstufenschulpflege Pfäffikon, Rainstrasse 1, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 20 53.

Oberstufenschulpflege Pfäffikon ZH

---

## Schulgemeinde Russikon

E03

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 sind an unserer Schule

### **2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

durch Verwesereien zu besetzen.

Interessierte Lehrer oder Lehrerinnen senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dezember 1984 an den Aktuar, Herrn R. Karrer, Buechweid 6, 8332 Russikon.

Die Schulpflege

---

---

## **Pestalozziheim Buechweid, Russikon**

E04

Für sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für unsere Heim-Sonderschule für lern- und leicht geistigbehinderte Mädchen und Knaben

### **1 Einschulungs- Unterstufenlehrerin**

Die Aufgabe erfordert Interesse und Freude am ganzheitlichen Vermitteln von Grunderfahrungen (Wahrnehmungstraining), am kreativen, handwerklichen Gestalten und differenzierten Einführen in die Kulturtechniken.

Auf Schuljahresbeginn 1985

### **1 Oberstufen-Sonderklassenlehrer**

Die Stelle beinhaltet ein Pensem Handfertigkeitsunterricht für Knaben.

Als Hilfe und Beratung stehen Ihnen unser Heilpädagoge und der Kinderpsychiater zur Seite.

Die Kleinklassen erwarten Sie in einem gut eingerichteten Schulhaus mit Bad, Sportanlage und Werkräumen.

Auch eine Wohnung könnte zur Verfügung gestellt werden. Eine heil- oder sonderpädagogische Ausbildung ist erforderlich.

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

Anfragen und Bewerbungen mit Unterlagen sind zu richten an: M. Huber, Buechweid, 8332 Russikon (Telefon 01 / 954 03 55).

---

## **Primarschulgemeinde Wildberg**

E05

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 sind an unserer Schule in Schalchen

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen.

Für die Lehrkraft an der Mittelstufe kann eine 5-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, welche Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Epprecht, Stöcklerstrasse, 8321 Wildberg, Telefon 052 / 45 10 81, senden wollen.

Die Primarschulpflege

---

---

## Primarschule Altikon

E06

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Primarschule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe (2-Klassen-Schule)**

zu besetzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis am 15. Dezember 1984 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herr Werner Ramseier, Kellerhöfli, 8479 Altikon, Telefon 052 / 38 13 81, einzusenden.

Die Primarschulpflege

---

## Schulpflege Brütten

E07

sucht für die vakante Stelle

### **1 Logopädin**

Das Arbeitspensum umfasst ca. 2-3 Wochenstunden. Die Besoldung erfolgt gemäss den Ansätzen der Stadt Winterthur.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau L. Bieri, Eich, 8311 Brütten (Telefon 052 / 33 22 60), an welche auch Bewerbungen erbeten sind.

---

## Oberstufenschule Seuzach

E08

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 suchen wir je

### **1 Handarbeitslehrerin**

und

### **1 Hauswirtschaftslehrerin**

Es handelt sich bei beiden Lehrstellen um volle Pensen. Gut ausgewiesene Lehrerinnen, die allenfalls an einer späteren Wahl interessiert wären, werden gebeten, ihre Bewerbung an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau S. Sasso, Steigstrasse 1, 8472 Seuzach, Telefon 052 / 22 82 48, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

---

## Schulgemeinde Wiesendangen

E09

Auf Beginn des Schuljahres 1985 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

### **1 Handarbeitslehrerin für Mittelstufe/Oberstufe**

### **1 Handarbeitslehrerin für Oberstufe**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Schlachter, Eggholzstrasse 3, 8542 Wiesendangen, Telefon 052 / 37 10 78.

Die Schulpflege

---

---

## **Schulpflege Feuerthalen**

C44

Ab Frühjahr 1985 ist an unserer Schule die

### **Handarbeitslehrstelle**

neu zu besetzen (ca. 14 Wochenstunden).

Interessentinnen setzen sich bitte mit Frau I. Gfeller, Kirchweg 120, 8246 Langwiesen, Telefon 053 / 5 84 81, in Verbindung.

---

## **Primarschule Henggart**

E10

Auf Beginn des Sommersemesters 1985/86 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)**

zu besetzen. Wir verfügen über eine moderne und gut eingerichtete Schulanlage. Unsere Gemeinde liegt im Zürcher Weinland in der Nähe der Stadt Winterthur.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn W. Baumgartner, Schlattwiesstrasse, 8444 Henggart, Telefon 052 / 39 13 00, zu senden.

Die Primarschulpflege

---

## **Schulpflege Bachenbülach**

E11

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Anmeldung unter Beilage der Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, M. Maag, Halden 11, 8184 Bachenbülach.

Die Schulpflege

---

## **Primarschule Bülach**

E12

Wir suchen

### **1 Handarbeitslehrerin**

für ein Reststunden-Pensum von voraussichtlich 10–14 Wochenstunden mit Unterricht an Sonder-B-, Sonder-D- und Normalklassen. Die Stelle kann als Vikarin am 25. Februar 1985 und/oder als Verweserin ab neuem Schuljahr, am 22. April 1985, angetreten werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Referenzen, Foto) sind bis spätestens 10. Januar 1985 zuhanden der Frauenkommission an das Sekretariat der Primarschule Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01 / 860 18 97, zu richten.

Primarschulpflege Bülach

---

---

## **Oberstufenschulpflege Bülach**

E13

Für unsere Oberstufenschule im Zentrum des Zürcher Unterlandes suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1985/86 (April 1985)

### **1 Hauswirtschaftslehrerin (volles Pensem)**

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima, ein kollegiales Lehrerteam und modern eingerichtete Schulräume.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin unserer Frauenkommission, Frau Ursula Gassmann, Telefon 860 29 72.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach.

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Oberstufenschulpflege Bülach**

E14

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Realschule**

neu zu besetzen. Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und ein gut eingerichtetes Schulhaus bieten Gewähr für ein angenehmes Arbeitsklima.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 1984 an das Oberstufenschulsekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, zu richten (Telefon 860 77 07).

Die Oberstufenschulpflege

---

## **Schulgemeinde Dietlikon**

E15

Auf das Frühjahr 1985 suchen wir

### **1 Oberschullehrer (in)**

zur Übernahme einer 1. und 2. Oberschulklass (Kleinklasse).

Interessenten mit Real- und Oberschullehrerausbildung richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Ernst Ramseier, Lindenstrasse 3, 8305 Dietlikon (Telefon 833 40 45).

Die Schulpflege

---

## **Schulgemeinde Eglisau**

E16

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der 1. Primarklasse, ½ Pensum**

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wenn Sie im Besitz eines zürcherischen Fähigkeitsausweises sind, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **12. Dezember 1984** an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Hangartner, Stadtbergstrasse 18, 8193 Eglisau, Telefon 01 / 867 04 00.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne Frau H. Girsberger, Hausvorstand, Schulhaus Steinboden, Telefon privat 01 / 867 42 61.

Schulpflege Eglisau

---

## **Schulgemeinden Eglisau und Wil ZH**

C45

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 suchen die Schulgemeinden Eglisau und Wil ZH eine vollamtliche

### **Hauswirtschaftslehrerin**

Stundenzahl in Eglisau wöchentlich 12–14 Stunden (je nach Wahlfachbeteiligung). Stundenzahl in Wil wöchentlich 9–12 Stunden (ebenfalls mit Wahlfach). Distanz Eglisau–Wil 4 Kilometer. Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission Eglisau, Frau R. Bär-Dobler, Guetstrasse 11, 8193 Eglisau (Telefon 867 37 76), zu richten, welche auch für jede gewünschte Auskunft zur Verfügung steht.

Die Schulpflegen Eglisau und Wil ZH

---

## **Oberstufenschule Embrach**

E17

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist die Stelle

### **1 Handarbeitslehrerin**

neu zu besetzen. Unterricht im Umfange von ca. 20 Stunden.

Interessentinnen senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Birchler, Bankstrasse 8, 8424 Embrach, die auch bereit ist, jede gewünschte Auskunft zu erteilen (Telefon 865 16 96).

Die Oberstufenschulpflege/Frauenkommission

---

---

## Heilpädagogische Sonderschule Kloten

E18

Leider verlässt uns unsere Schulleiterin aus familiären Gründen. Wir suchen daher auf Frühling 1985

### 1 Schulleiter oder eine Schulleiterin

Neben eigener praktischer Tätigkeit mit Kindern umfasst die Aufgabe des Schulleiters die Führung eines kleinen Teams in fachlichem, organisatorischem und administrativem Bereich (ohne Rechnungsführung) innerhalb der Zielsetzung der Trägerschaft.

Unsere Schule umfasst zurzeit 4 Abteilungen mit 20 Schülern. Es handelt sich um eine externe Schule mit 5-Tage-Woche.

#### Anforderungen:

- Heilpädagogische Ausbildung (Lehrerpatent erwünscht) und mehrjährige Praxis
- Teamfähigkeit und Führungseignung
- Organisationsqualitäten
- Flexibilität, den Willen, sich zu engagieren, und die nötige Belastbarkeit
- Elternarbeit, Kontakt mit Behörden und verwandten Institutionen

Gleichzeitig suchen wir

### 1 Heilpädagogin (1 Heilpädagogen)

mit entsprechender Ausbildung und der nötigen Freude an der Arbeit mit geistig behinderten Kindern.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Schulpflege Kloten, zuhause des Präsidenten der Kommission HPS, Stadthaus, 8302 Kloten.

---

## Primarschulgemeinde Oberembrach

E19

Auf das Frühjahr 1985 ist an unserer Schule

### 1 Primarlehrstelle (1. und 2. Klasse)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an den Schulpräsidenten Herrn K. Flückiger, Obere Rebbergstrasse, 8425 Oberembrach.

Die Schulpflege

---

---

## **Schule Opfikon-Glattbrugg**

E20

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 am 22. April 1985 ist

### **1 Lehrstelle an der Realschule**

im Verweserstatus neu zu besetzen.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und einer aufgeschlossenen Schulpflege. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, Telefon 01 / 810 51 85, zu richten. Nähere telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident der Schulpflege, Herr Werner Abegg, Telefon P: 01 / 810 74 55, oder G: 810 44 33.

Die Schulpflege

---

## **Primarschule Wasterkingen**

E21

Ab Frühjahr 1985 ist an unserer Primarschule die

### **Mädchenhandarbeitslehrstelle**

neu zu besetzen.

Sie umfasst sechs Wochenstunden.

Interessentinnen melden sich bitte bei der Präsidentin der Frauenkommission, E. Fehr-Alba, Ausserdorfstrasse 6, 8194 Wasterkingen.

Primarschulpflege, Frauenkommission

---

## **Primarschulpflege Winkel**

E22

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist in unserem Schulhaus Rüti die Lehrstelle der

### **3./4. Primarklasse (Doppelklasse)**

neu zu besetzen.

In unserem kleinen Dorf zwischen Kloten und Bülach erwartet Sie ein kleines kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Interessenten richten ihre Bewerbung mit Foto bis spätestens 20. Dezember 1984 an unseren Schulpräsidenten Herrn Erich Brun, Lättenstrasse 5, 8185 Winkel (Telefon 860 74 22). Auskunft erteilt ebenfalls die Aktuarin, Frau Vreni Kyd (Telefon 860 71 33).

---

## **Primarschulpflege Buchs ZH**

E23

An unserer Schule sind auf das Frühjahr 1985

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

### **1 Lehrstelle an der Sonderklasse A**

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind bis zum 15. Dezember 1984 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Gysel, Zihlstrasse 30, 8107 Buchs ZH, zu richten.

Die Primarschulpflege

---

## **Primarschule Dällikon**

E24

In der Furttalgemeinde Dällikon, einem Vorort von Zürich, ist auf Frühjahr 1985

### **1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen.

Vorzugsweise denken wir an einen gut ausgewiesenen Lehrer, als Ergänzung zum bestehenden Kollegium.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn R. Treichler, Bergstrasse 38, 8108 Dällikon (Telefon 01 / 844 16 64), zu richten.

Die Primarschulpflege

---

## **Abteilungsübergreifender Versuch an der Oberstufe Niederweningen (AVO-M)**

C04

Seit dem Frühjahr 1983 nehmen wir mit Begeisterung an diesem Schulversuch teil. Auf Beginn des neuen Schuljahres suchen wir

### **1 Reallehrer(in)**

Diese Lehrstelle ist anspruchsvoll, aber faszinierend.

Wenn Sie bereit sind, einen überdurchschnittlichen Einsatz zu leisten, und die Fähigkeit haben, in einem kleinen, kollegialen Team konstruktiv mitzuwirken, richten Sie Ihre Bewerbung zusammen mit den üblichen Unterlagen an den Vizepräsidenten, Herrn K. Schnellmann, GisleBinzacker 10, 8166 Niederweningen, Telefon 01 / 856 08 74.

Die Oberstufenschulpflege

---

---

## Primarschule Regensdorf

E25

Infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf Frühjahr 1985

### 1 Logopädin im Vollamt

Arbeitsort: Schulhaus Chrüzächer, Regensdorf.

Auskünfte erteilt gerne Frau L. Scheifele, Telefon 840 28 44.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Primarschulsekretariat, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, zu richten.

Primarschulpflege Regensdorf

---

## Primarschule Regensdorf

D04

An unserer Primarschule ist auf Frühjahr 1985 die Stelle im Sprachheil-Kindergarten neu zu besetzen.

Wir suchen eine ausgebildete

### Sprachheil-Kindergärtnerin

Wir sind eine aufgeschlossene Schulpflege in einem Vorort von Zürich.

Anstellung gemäss Kindergärtnerinnenbesoldung plus Sonderklassenzulage.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen mit Foto sind zu richten an das Schulsekretariat der Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Die Primarschulpflege

---

## Oberstufenschule Regensdorf

E26

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist

### 1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Sekretariat der Oberstufenschule Regensdorf, Watterstrasse 59, Postfach 302, 8105 Regensdorf, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

---

## Primarschule Stadel bei Niederglatt

E27

Auf Beginn des Schuljahres 1985/86 ist an unserer Unterstufe

### 1 Lehrstelle

neu zu besetzen.

Es handelt sich der niedrigen Schülerzahlen wegen um eine  $\frac{3}{5}$  Stelle.

Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1984 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Maag, Brunnacher, 8174 Stadel.

---

---

## Primarschule Steinmaur

E28

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1985/86

### 1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 10 Tage nach Erscheinen dieses Inserates an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. P. Lüssi, Im Gibel 5, 8162 Steinmaur, zu richten.

Primarschulpflege Steinmaur

---

## Schulgemeinde Feuerthalen

E31

Auf das Frühjahr 1985 ist an unserer Oberstufenabteilung

### 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

evtl. mit Lehrbewilligung für Italienisch

neu zu besetzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 20. Dezember 1984 an den Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Herrn P. Gasser, Kirchweg 33, 8245 Feuerthalen, einzureichen.

Die Schulpflege

---